

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von
Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Münster i. W. **Aschendorffsche Buchhandlung.**
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzelle oder
deren Raum.

Nr. 13/14.

1. September 1906.

5. Jahrgang.

Homiletische Rundschau II:
Plattner, Der Unbefleckten Ruhmeskranz
Plattner, Maria der Typus der Kirche
Plattner, Marienpreis
Hammer, Der Rosenkranz. 1.—4. Bd. 4. Aufl.
Hammer, Marienpredigten. 2. Aufl. (Hüls).
Winckler, Religionsgeschichte und ge-
schichtlicher Orient (Holzhey).
Neteler, Das Buch Genesis (Döller).
Lepin, Jésus Messie et Fils de Dieu d'après
les évangiles synoptiques (Felten).
Ernst, Papst Stephan I und der Ketzer-
taufstreit (Nelke).

Cavallera, S. Eustathii episc. Antiocheni
in Lazarum, Mariam et Martham homilia
christologica (Diekamp).
Naegle, Über Arbeitslieder bei Johannes
Chrysostomos (Willmann).
Baumstark, Liturgia Romana e liturgia
dell' Esarcato (P. A. Kirsch).
Hellmann, Sedulius Scottus (Denk).
Glawe, Die Religion Friedrich Schlegels
(Pfleger).
Vorländer, Immanuel Kants Prolegomena
zu einer jeden künftigen Metaphysik.
4. Aufl. (Rolfes).

Muth, Die Heilstat Christi als stellvertre-
tende Genugtuung (Dörholt).
Laun, Ausführliche Antworten auf 33 Fra-
gen über die Unterscheidungslehren der
evangelischen und katholischen Kirche
(A. Koch).
Mausbach, Christentum und Weltmoral.
2. Aufl. (Kuhn).
Kiefer, Die Tugend der ausgleichenden
Gerechtigkeit (Fahrner).
Krieg, Lehrbuch der Pädagogik. 3. Aufl.
(Habrich).
Knauer, Ein Blütenkranz (Schmidle).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Homiletische Rundschau.

II.

1. Das Geheimnis des dreieinigen Gottes in seinem inneren Wesen und in seinem gnadenreichen Walten nach außen, vor allem in der Heilsveranstaltung der Menschwerdung seines eingeborenen Sohnes: das ist der Gegenstand des katholischen Kultus, und sein Zweck eine Gottverehrung in Geist und Wahrheit. So wird das Glaubensgeheimnis der Inkarnation das Zentrum, die Sonne unseres Kultus. Je näher ein Kultobjekt diesem Zentrum steht, um so mehr Berücksichtigung findet es in der fein abgewogenen Ordnung des Kirchenjahres. Dem Zentralgeheimnis des Christentums steht aber in nächster Nähe das Mysterium der *Θεοτόκος*: „Christus die Sonne, Maria der Mond“ im sinnigen Bildspruche der Alten. Alles wohlbekannte, sozusagen landläufige Wahrheiten. Aber sie geben den festen dogmatischen Grund für alle Marienverehrung und damit für alle Marienpredigten. Der reiche Kranz unserer Marienfeste, die am Himmel des Kirchenjahres erscheinen, ein Sternbild nach dem anderen, und die mit der reichen Zahl der Marienfeste zusammenhängende reiche Zahl von Marienpredigten, die das katholische Volk von seinen Seelsorgern erwartet, und somit das Bedürfnis nach guten Marienpredigten, die die tiefen, innigen, für das sittliche Leben so vielseitigen Geheimnisse Mariä fruchtbar behandeln: das alles ist gegeben und gefordert in den oben angedeuteten, in lebendigem Glauben erfaßten und in „ein Leben aus dem Glauben“ umgesetzten Grundwahrheiten unserer Religion. Wie die Notwendigkeit und das Bedürfnis, so ist mit diesen Wahrheiten aber auch schon die Schwierigkeit guter Marienpredigten angedeutet. Sie liegt zunächst in der unergründlichen Tiefe und Erhabenheit der in Betracht kommenden Wahrheiten, sodann in der Zurückhaltung der inspirierten h. Bücher, die im A. wie im N. Testament freilich die Grundlinien der Mariologie mit ebenso deutlichen als

zarten Linien zeichnen, aber eben nur Grundlinien; sie liegt weiterhin in der durchaus nicht leichten Aufgabe, die alten Wahrheiten stets von neuem anziehend und für das sittliche Leben der jeweiligen Zuhörer praktisch fruchtbar darzustellen. An dieser Aufgabe arbeiten alle Marienpredigten; an jener Schwierigkeit leiden, oder scheitern nicht wenige. Ein unbedingtes Erfordernis für die Abfassung guter Marienpredigten ist tüchtige Schulung, sagen wir lieber tiefes Sichversenken und Hineinleben in die dogmatische Seite, die Mariologie, die freilich ohne tiefere Auffassung der übrigen Zentraldogmen, insbesondere der Inkarnationslehre und der Lehre von der Gnade, ein verschlossener Garten bleibt. Für die Mariologie in rein dogmatischer Vertiefung und praktischer Auffassung haben wir aus der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts höchst verdienstvolle Arbeiten, die leider noch immer nicht entfernt so für die Predigt ausgenutzt und ausgemünzt worden sind, wie sie es verdienen. Wir nennen von deutschen Spezialwerken jüngerer Zeit nur F. Morgotts Mariologie des h. Thomas (Freiburg, Herder, 1878, M. 2), die, abgesehen von der u. E. unhaltbaren Ansicht über die Lehre des englischen Lehrers betreffs der unbefleckten Empfängnis, klar und tief gehalten ist; Bischof Aloys Schaeffers gelehrtes und praktisches Werk über die Gottesmutter in der h. Schrift (Münster, Aschendorff, 2. Aufl. 1900, M. 4), „eine systematische Darstellung der ganzen Lehre der h. Schrift von der Gottesmutter“. Von eingehenden Behandlungen in neueren Dogmatiken sei nachdrücklich hingewiesen auf die Mariologie von Scheeben im 3. Bd. seiner monumentalen Dogmatik (S. 455—630 gr. 8°), bei weitem die materiell vollständigste, spekulativ tiefste, praktisch — für den, der sie studieren will — fruchtbarste von allen neueren Mariologien, ein Werk, das (etwa unter Hinzunahme der wesentlich hinzugehörigen Ausführungen desselben genialen Verfassers in der genannten Dogmatik über die Beziehungen Mariä zum Ursprunge Christi, zu Christus und in ihm zu Gott) separat herausgegeben zu

werden verdiente, um diese herrliche Mariologie auch denen zugänglich zu machen, die vor der Anschaffung und Durcharbeitung des großen dogmatischen Werkes selbst zurückscheuen. Reich an gründlichen und praktisch in der Predigt verwertbaren Ausführungen ist auch die Behandlung der hauptsächlichsten mariologischen Materien im 7. Bd. von Heinrich-Gutberlets großer Dogmatik, und mit besonderem Nachdruck sei auf die klare, inhaltreiche und mit sichtlicher Liebe und Hingabe bearbeitete Mariologie im 2. Bd. (S. 236—322) des vortrefflichen Lehrbuches der Dogmatik von Jos. Pohle (Paderborn, Schöningh, 1903) hingewiesen. Das Studium solcher Bücher würde mariologische Predigten anbahnen, wie die von Bischof Theodor Laurent über „die Geheimnisse Mariä, der jungfräulichen Gottesmutter“ (Mainz, Kirchheim, 1856, 3 Bände), Predigten, die allerdings nicht ohne weiteres jedem mündgerecht sind, die aber zeigen, wie man mariologische Materien anfassen muß, um mit ihrem reichen erheben den Gehalte ganze Gebiete unseres Glaubens wunderbar zu beleuchten, und umgekehrt die mariologischen Wahrheiten im Lichte verwandter Dogmen in ein ungeahntes Licht zu setzen, so daß aus solcher Erfassung für ein nach sittlichen Höhen ringendes Glaubensleben ein wahrer Born von Lebenswasser aufsteigt. *Qui me invenerit, inveniet vitam et hauriet salutem a Domino.* Spr. 8, 35. — Hier sei, um nicht weitere Literatur dieser Art zu berühren, und die paar einleitenden Gedanken abzuschließen, die uns für die Besprechung der folgenden homiletischen Werke mariologischen Inhaltes nützlich schienen, an ein kleines, aber höchst verdienstvolles Werk erinnert, von dem wir ohne Phrase lebhaft wünschen, daß es in der Bücherei jedes Predigers sich finde: Wegweiser in die Marianische Literatur von P. Georg Koll S. J. (Freiburg, Herder, 2. Aufl. 1905, 2 M.). Diese theoretisch gut orientierende und praktisch zuverlässig führende Schrift gibt im ersten Abschnitte „leitende Gedanken für Marienvorträge“, im zweiten eine Übersicht über „allgemeine und entferntere Quellen“, namentlich Sammelwerke, dogmatische Mariologien und Zeitschriften, und behandelt im dritten Abschnitte „besondere und nächste Quellen“, nämlich eine sehr große Anzahl mariologischer Predigt- und Erbauungsbücher älterer und neuerer Zeit, mit kurzer, aber treffender Angabe des Inhaltes und kritischer Wertung.

2. Jede gute Predigt ist ein Stück Gelegenheitsrede. Aus dem Drange des Augenblicks geboren, trägt sie die Spuren der „Gunst des Augenblicks“ im Inhalt wie in der Form. „Gut geglückt“, darf man von solchen Predigten sagen. Womit nicht gesagt sein soll, daß sie, eben um zu glücken, nicht recht vieler Vorbereitung bedurften. Solche Predigten sind die bei Moser in Graz in 3 Bändchen (1904 u. 1905) erschienenen Marienpredigten von P. Maurus Plattner, O. S. B.:

Der Unbefleckten Ruhmeskranz. Eine Jubelgabe für das 50. Jahr seit der Definition des Glaubenssatzes von der Unbefleckten Empfängnis Mariä (IV, 170 S. 8°). M. 1,80.

Maria der Typus der Kirche. Eine Erinnerung an das Jubeljahr 1904. Predigtzyklus für die Festoktav der Unbefleckten Empfängnis Mariä (108 S. 8°). M. 1,20.

Marienpreis. Predigten für die Muttergottesfeste (XI, 492 S. 8°). M. 4,50.

„Der Unbefleckten Ruhmeskranz“ ist eine rechte Jubelgabe für das 1904 gefeierte Jubiläum, und der zweite Zyklus, „Maria, ein Typus der Kirche“, ein Nachklang dazu. Beide Predigtzyklen sind im Geiste dieser herrlichen Jubelfeier gedacht, gefühlt, geschrieben. Aus den eingehenden Studien, die solche Predigten erst möglich machten, ist offenbar das 3. Bändchen erwachsen, „Marienpreis“, je 3 Predigten für 20 verschiedene Marienfeste. Die Predigten zu Ehren der unbefleckten Empfängnis werden sehr vielen Seelsorgern ganz besonders willkommen sein und ihnen auf Jahre hinaus am Festtage dieses Geheimnisses die trefflichsten Dienste leisten. P. behandelt dieses homiletisch recht schwierige Dogma so präzise und klar, und dabei so voll und tief, aber auch so warm und begeistert, daß wir diese Predigten inhaltlich und formell zu dem Besten rechnen dürfen, was darüber in unserer deutschen Predigtliteratur zu finden ist. Der herzerweiternde Hauch des Jubeljahres zieht wie ein feiner Duft hindurch, aber so, daß er nirgends aufdringlich wird und irgendwie hinderte, diese Reden auch zu anderer Zeit zu verwerten.

Ausgesprochenermaßen „mehr Stoff und Gedanken, die sich jeder leicht aneignen und nach seiner Art verarbeiten kann“, bietet die reiche Sammlung der 60 Predigten des 3. Bandes: „Marienpreis“. Aber auch hier findet sich fast ausnahmslos treffliche Ordnung, glückliche Gliederung und vor allem echter Goldgehalt, gegraben aus den besten Schächten, unter Ablehnung alles dessen, was, gerade in Marienpredigten, leider zu oft guter Wille, aber mangelhafte Erleuchtung mit Hilfe von Legenden, Phantasie und skrupelloser Mißhandlung von Schriftstellen hamsterartig zusammenträgt, um „möglichst konkret“ zu sein und — tatsächlich „aus der erhabenen Gottesmutter“, der *rosa mystica*, „ein bescheidenes Mädchen aus dem Volke zu machen“. Zwei Vorzüge sichern diesen Predigten P.s dauernden Wert: es rauschen darin die Lebensquellen der katholischen Predigt, h. Schrift und Liturgie. Hier kommt dem Verf. der Geist seines altehrwürdigen, jugendfrischen Ordens zu Hilfe. Es ist eben — ein bloßes Lesen schon macht es fühlbar — erlebt mit ganzer Seele, was hier vorgebracht wird aus dem Festkreise des Kirchenjahres, und durchdrungen vom Geiste echter Mystik, was hier, aus dem tiefsten Quell der Liturgie geschöpft, kredenzt wird. Eins nur dürfte bei der Verwertung der zahlreichen Schriftstellen für das gesprochene Predigtwort zu wünschen sein: öfterer, rein formeller Hinweis auf die Abstammung aus der h. Schrift, damit der Hörer, der in unserer Zeit leider wenig schriftkundig zu sein pflegt, die dargebotene Perle auch als solche werten und verwerten lerne. Daß auch die geringeren Feste Mariä berücksichtigt wurden, selbst das liebliche „Mariä Schnee“, ist schon der Fülle und des Wechsels wegen ein Vorzug, den mancher Seelsorger begrüßen und gern benutzen wird, um unser katholisches Volk, das mit ganzer Seele an der Verehrung der Gottesmutter hängt, immer mehr in die Tiefen ungeahnter Schönheit und Fruchtbarkeit des rechten Marienkultes einzuführen.

Um nach diesem verdienten Lob auch ein paar Ausstellungen zu machen, sei bemerkt, daß hier und da das treffliche Material für rednerische Ausgestaltung besser gruppiert sein könnte. So ist z. B. das für die Gruppierung der 1. Predigt im „Marienpreis“ gewählte Bild

fremdartig, gesucht und schwer durchführbar. Die Anwendung und Verwertung für das sittliche Leben ist durchweg zu unvermittelt und wächst oft nicht organisch genug aus dem Betrachteten heraus, weil das Ziel nicht scharf genug ins Auge gefaßt oder im Auge behalten wurde. Manchmal liegt das daran, daß die Einheitlichkeit des Zieles nicht genügend gewahrt und das Ziel überhaupt zu weit gefaßt wurde. — Die liturgische Anwendung von Stellen aus den Weisheitsbüchern auf Maria ist im Grunde doch nur eine Akkommodation. Das sollte im Interesse wahrer und klarer Auffassung wenigstens mitunter den Gläubigen wieder zum Bewußtsein gebracht werden. — Ob es einer besonderen Tätigkeit oder gar Anstrengungen Satans bedarf, „um sich der Seelen der Menschen im Augenblick ihrer Empfängnis zu bemächtigen“ (S. 11)? Fallen sie ihm da nicht durch Gottes Ratschluß von selbst zu, wofern kein entgegengesetzter Ratschluß Gottes, wie bei Maria, es verhindert? — Der Satz (S. 55): „Was Gott dargebracht wird, ist dem Tode verfallen“, ist in dieser allgemeinen Fassung nicht zutreffend. — Die Bestimmung über das Los der Erstgeburt wird (S. 55) ungenau, S. 68 richtig angegeben. Vgl. Num. 18, 15, 16; Lev. 27, 27. — Daß Maria mit ihrer Frage, Luk. 1, 34, sagen wollte: sie könne, dürfe, wolle, selbst um den Preis der Gottesmutterchaft, nicht darauf verzichten, Jungfrau zu sein, wird doch in den Text hineingelesen. Das sollte, von anderem abgesehen, allein schon die Erwägung nahelegen, daß die gottgelobte Jungfräulichkeit ihren Wert vor allem aus dem Ziele besonders inniger, ungeteilter und ungehinderter Hingabe an Gott hat. Solche Hingabe kann aber durch Gottesmutterchaft nie gefährdet, sondern nur unsäglich gesteigert werden. Maria muß bei ihrer Frage (Luk. 1, 34) noch nicht erfaßt gehabt haben, daß es sich um die Empfängnis des Emmanuel handle. (Vgl. Scheeben, Dogmatik III, n. 123 u. n. 1572 mit der Stelle aus *Hom. 4, n. 3. super „Missus est“* des h. Bernhard). — Die bezugnehmenderweise für das Fest der Verkündigung Mariä, und nicht für das gar nicht berücksichtigte *fest. Translationis almae Domus B. M. V.* vorgesehene Predigt über „das Haus von Nazareth“ geht der neuerdings viel besprochenen historischen Streitfrage aus dem Wege mit der gewandten Wendung: „diese Worte (*Terribilis etc.*, Genes. 28, 12) wendet die h. Kirche auf das Haus von Nazareth an, welches nun in Loretto der Gegenstand gläubiger Verehrung ist.“

3. Ganz anderes Gepräge, aber leider kein vorteilhaftes, tragen zwei mariologische Predigtwerke des hochverdienten Dechanten Dr. Philipp Hammer:

Der Rosenkranz, eine Fundgrube für Prediger und Katecheten, ein Erbauungsbuch für katholische Christen. 1.—4. Aufl. 4 Bände. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1905 (1738 S. 8^o). M. 14,20.

Marienpredigten. 2. Aufl. Ebd. 1905 (260 S. 8^o). M. 2,70.

Dechant H. war ein reich begabter Volksmann, dessen gemüthvolle, poesiedurchwehte, gern mit Trümpfen spielende Redeweise reichen Anklang finden mußte. Daher auch seine Erfolge z. B. auf Katholikenversammlungen und bei ihrem begeisterungsfrohen Publikum. Seiner im tiefsten Grunde profanen Rhetorik läßt nun H. auch in obigen Predigten zu sehr die Zügel schießen und vergißt, daß gar manches ganz und gar nicht für

die Kanzel paßt, was anderswo recht trefflich angebracht und wirkungsvoll sein mag. Überdies scheint dieser vielbelesene Freund der Bellettristik zu den Leuten gehört zu haben, die über das Schwabenalter hinaus die löbliche Gewohnheit beibehalten, „mit der Feder in der Hand zu lesen“, und vielleicht ebendarum oft ihr Leben lang nicht dazu kommen, etwas selbständig gründlich zu durchdenken und ohne ständige Anleihen bei Autoren erster bis vierter Klasse einschließlich etwas auch einmal mit eigenen Gedanken, Worten und Wendungen darzustellen. Anekdotenhafte Züge aus Welt-, Kirchen-, Kultur-, Literatur- etc. Geschichte, möglichst scharf pointierte Apophthegmata mehr oder minder berühmter heiliger und nichtheiliger Menschen, vor allem Sprüche, Lieder und Liedchen, in denen gar zu oft das Reimgeklengel den Mangel an Gedanken deckt, bilden die bunten Fragmente für ein Rede-Kaleidoskop, das mit einem gewissen Schein von Ordnung bei jedem Ruck ein anderes Bild zeigt, immer neu, immer farbig, aber selten oder nie bedeutsam. Die Reden und Schriften dieser Leute erinnern an Lenaus „Zigeuner“: „An den Kleidern trugen die drei Löcher und bunte Flecken...“ Nun wollen wir das nicht in allweg von H.s Schriften und Reden gesagt haben. Aber sie haben davon viel mehr als gut ist. Im Munde ihres Verfassers, getragen von seiner echt priesterlichen Persönlichkeit, im Ohre der eigenen Pfarrkinder, die sich an die Eigenart des Dechanten *bon gré mal gré* gewöhnt hatten, mögen solche Predigten nicht ohne Nutzen gewesen sein. Vom homiletischen und pastoraltheologischen Standpunkte betrachtet, müssen sie durchaus als eine Verirrung bezeichnet werden, die, wenn sie auf unsern Kanzeln weiter um sich griffe, eine ernste Gefahr für den guten Geschmack sowohl des Volkes als der Homileten bildete. Denn am Ende der Linie, auf der diese Werke H.s sich bewegen, steht die homiletisch recht fragwürdige Figur eines Abraham a St. Clara. Allerdings auch der — Geschmack seiner Wiener in der Barockzeit. Ganz vorsichtig und mit dem feinen Takt gebraucht, den ein eingehendes Studium der Homiletik und der Pastoral ausbildet, mögen diese Werke H.s eine „Fundgrube für Prediger und Katecheten“ sein; aber vor dieser Predigtweise H.s, bei der die klare und vertiefte Darlegung des Dogmas, Schrift, Liturgie und Väter ganz bedenklich zurücktreten vor einem bunten Fleckenwerk von Geschichtchen, Sprüchen und Reimen, muß auf das Nachdrücklichste gewarnt werden. Daß solche Bücher rasch mehrere Auflagen erleben, ist kein gutes Zeichen für den Geschmack und die homiletische Ausbildung unseres Klerus. Als „Erbauungsbuch“ können die vorliegenden Bändchen H.s über den Rosenkranz schon eher hingehen. Sie wehren als volkstümliche, reine, anregende Haus- und Familienlektüre im Stile der „Sonntagsblätter“ mindestens mancher minderwertigeren Lektüre und schlagen an einzelnen Stellen selbst einen Ton an, der lebhaft an Alban Stolz erinnert.

Münster i. W.

P. Hüls.

Winckler, Hugo, Religionsgeschichtler und geschichtlicher Orient. Eine Prüfung der Voraussetzungen der „religionsgeschichtlichen“ Betrachtung des Alten Testaments und der Wellhausenschen Schule. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1906 (64 S. 8^o). M. 0,50.

Anlaßlich einer von K. Marti gegebenen Konstruktion

der „Religion des A. Test. unter den Religionen des Vorderen Orients“ bricht der Verf. wiederum eine Lanze zu Gunsten seiner Theorie vom allein maßgebenden Einfluß der babylonischen Astralreligion. Den Namen „Panbabylonismus“ lehnt er S. 18 ab, mit Unrecht, weil es doch selbstverständlich ist, daß solche Schlagwörter von Freund und Feind verschieden erklärt werden — auf die stichhaltige Erklärung allein kommt es aber an —, und weil er in der Sache selbst S. 17 wiederholt: „Es geht doch alles auf die Grundvorstellung vom Kreislauf der Gestirne zurück.“ Im Gegensatz zu den Wellhausenschen Konstruktionen befindet sich W. auf dem richtigen Wege, soweit sich seine Ansicht in dem Satze ausdrückt: „Die israelitische Religion ist nur denkbar auf dem Hintergrund der altorientalischen, sie steht in einem bestimmten Verhältnis zu ihr“ (S. 11). Hervorzuheben ist, was W. über die richtige Einschätzung des Tell-Amarna-Fundes, ferner über die Bildung der Autoren der Genesiserzählungen sagt, welche von ihm, mit vollem Rechte, als Gelehrte charakterisiert werden. Interessant ist der Hinweis auf die Parallele zwischen unsern heute noch mit „Planetenherrschaft“ begründenden „100jährigen Kalender“ und dem (doppelten) jüdischen Halbjahr (49+1). Mit scharfen Worten rückt W. dem gegenwärtig beliebten Entwicklungsschema von Beduinen-, Bauern- und Städter-Religion zu Leibe und zerstört unbarmherzig die „religionsgeschichtliche“ Robinsonade, in der man, wie auf kleiner Insel, das „Werden“ der alttestl. Religion von Begriff zu Begriff dankbarfroher miterleben durfte. Der Mißbrauch, der um eines glatten Systems willen mit den Worten „ursprünglich“ und „später“ getrieben wird, besonders in Rücksicht auf die Rolle des Propheten Amos, ist von W. klar und wahr beleuchtet.

Ein Feld, auf welchem wir W. nicht zu folgen vermögen, sind seine mythologischen Gleichstellungen z. B. S. 17: Lebenskraut (des Gilgames) = Wachtel (des Herkules) = šlm = šlw (Silo); hier scheint mir der „geschichtliche Orient“ nicht respektvoller behandelt zu sein, als anderwärts von den „Religionsgeschichtlern“. In einem Punkte aber rückt W. das Israelitische m. E. zu weit vom Babylonischen ab: in der Erzählung der Urgeschichte. Wenn nämlich andere Völker, z. B. die Griechen, von der Flut usw. erzählen, so verlegen sie deren Schauplatz in ihr eigenes Land, die Genesis aber berichtet vom Lande Eden, von den Flüssen Perat und Hiddekel, vom babylonischen (also nicht israelitischen) Turm: kurz, sie gibt eben keine israelitische, sondern eine rein babylonische Urgeschichte, dazu die unausweichliche, literarische Parallele der Sendung des Raben aus der Arche.

Im Tumult des Babel-Bibelstreites sind so viele Unsicherheiten aufgewiesen und so manche Übertreibungen abgelehnt worden, daß Fernerstehende vielleicht den Eindruck haben konnten, als sei der Einfluß des Babylonischen überhaupt nahezu preisgegeben worden. Die Schrift W.s vermag Belehrung zu geben, wie groß dieser Einfluß dennoch ist, und wie er immer deutlicher erkannt wird.

Freising.

Carl Holzhey.

Neteler, Dr. B., Das Buch Genesis der Vulgata und des hebräischen Textes übersetzt und erklärt. Münster i. W., Theissing, 1905 (VI, 260 S. gr. 8°). M. 5.

Die Methode des Verf. ist aus seinen anderen Kommentaren hinlänglich bekannt. Die Behandlung der Einleitungsfragen beschränkt sich auf das Allernotwendigste. Eine größere Aufmerksamkeit wird nur den

Zeitangaben des Pt (Abs. I) zugewendet, wobei mit vollem Rechte die babylonische und ägyptische Zeitrechnung entsprechende Berücksichtigung finden. Unter den Resultaten, zu welchen N. bei seinen chronologischen Untersuchungen kommt, möchte ich besonders hervorheben die Ansetzung der Einwanderung Abrahams um das Jahr 1878 und die des Auszuges Israels um 1448. In Abs. II beschäftigt sich N. mit dem Verfasser des Pt. Aus den Angaben der kanonischen Bücher Jos, Ri, Kg, Chr, Esd und Ne, sowie aus dem Selbstzeugnisse des Pt zieht er den sicheren Schluß, daß Moses der Verfasser des Pt ist. Dabei wird uns allerdings nicht mitgeteilt, ob nicht doch einzelne kleinere Teile einer späteren Zeit angehören. In Abs. III bespricht der Verf. die Glaubwürdigkeit und in IV die Quellen des Pt. Für die vier Bücher Ex, Lev, Nu und Dt werden zwei Quellschriften angenommen, deren erste ein Verzeichnis der Gliederung israelitischer Stämme und deren zweite eine Aufzeichnung der Weissagungen Balaams gewesen sei, „die man ihm wohl abgenommen habe, als er getötet wurde“ (!). Desgleichen werden auch für die Gn geschriebene Quellen angenommen, so daß man zu einer mündlichen Überlieferung nicht seine Zuflucht zu nehmen brauche. Mit Recht betont N., daß eine Scheidung der Quellen der Gn nach den Gottesnamen unrichtig sei. In Abs. V streift der Verf. die Bekämpfung des Pt. Es wäre hier erwünscht, wenn der Verf. die einzelnen über die Entstehung des Pt aufgestellten Hypothesen kurz erwähnt und wenigstens die Wellhausensche eingehender gewürdigt hätte.

Für die Literaturangaben zur Gn verweist N. bloß auf die Jahrgänge der Oriental. Bibliographie.

An die Einleitungsfragen schließt sich der eigentliche Kommentar an (S. 29—260). In zwei Spalten bietet der Verf. eine Übersetzung nach dem hebräischen Texte und nach der Vulgata. Ich meine hierin eine unnötige Raum- und Zeitverschwendung zu erblicken. Es würde genügen, nur nach dem hebräischen Texte oder nach der Vulgata zu übersetzen und die vorkommenden Abweichungen kurz anzumerken. Auf diese Weise hätte mehr Sorgfalt auf die Erklärung der einzelnen Stellen verwendet werden können, die im großen und ganzen ziemlich mager ausgefallen ist; man vgl. z. B. die Kapp. 13. 40. 44.

Manchen Aufstellungen des Verf. wird man seine Zustimmung verweigern oder mindestens ein Fragezeichen dazu setzen. Es mögen einige Beispiele folgen: Die Erde könne eher ein besonderer Weltkörper gewesen sein als die Sonne (S. 35); Eva habe nicht gewußt, ob die Tiere sprechen können oder nicht (S. 48); „Das ist acht“ in I Petr 3, 20 sei ein unrichtiges Einschießel (S. 63); Sem sei nicht der älteste Sohn Noes (S. 73); die Chinesen stammen von Sem ab (S. 83); Jescha sei gleich Sara (S. 90); beim Weltgericht über Sodoma und Gomorra seien feurige und schwefelhaltige Meteore auf das Siddimal gefallen (S. 122); der Name Morija hat mit Melchisedek nichts zu tun, wie N. annimmt (S. 133), sondern hängt vielmehr mit den Amoritern zusammen; Rachel soll dem Laban die Tera- phim gestohlen haben, um dessen Götzendienst zu verhindern (S. 180); Schilo = Friedensfürst (S. 255). Naiv klingt endlich die Begründung, daß das Paradies nicht in Armenien gewesen sein könne. Dennoch sei zur Zeit der Flut nicht in der Arche gewesen und doch am Leben geblieben. Nach Si 44, 16 sei er im Paradiese zu suchen. Daraus ergebe sich, daß die Flut nicht im Paradies und dieses nicht in Armenien gewesen sein könne (S. 63).

Zu wünschen wäre auch, wenn N. am hebräischen Texte an der Hand der alten Übersetzungen Textkritik geübt und

offenkundige Fehler des masoretischen Textes verzeichnet hätte. So wäre z. B. zu verbessern 11, 31 וַיִּצְאָה אִתָּם in וַיִּצְאָה אִתָּם; 19, 17 וַיִּאֲמָר in וַיִּאֲמָר; 38, 3 וַיִּקְרָא in וַיִּקְרָא; 48, 20 בָּרַךְ in בָּרַךְ.

Für manche Stellen bietet N. recht gute Erklärungen — man vgl. z. B. S. 108 das über den Namen Hagar Gesagte oder die Notiz zur Sitte beim Schwören die Hand unter die Hüfte desjenigen zu legen, dem der Eid geleistet wird (S. 144) —, so daß man den Kommentar für eine kursorische Bibellesung nicht ohne Nutzen zur Hand nehmen wird.

Wien.

J. Döller.

Lepin, M., Prêtre de saint Sulpice, Professeur au grand séminaire de Lyon, **Jésus Messie et Fils de Dieu d'après les évangiles synoptiques**. Deuxième édition revue et augmentée. Paris, Letouzey et Ané, 1905 (LXXV, 430 p. 12^e). Fr. 3,50.

Die erste Auflage dieses zeitgemäßen Buches über das Bewußtsein Jesu von seiner messianischen und göttlichen Würde und seine vielfache Bekundung desselben ist in der Theol. Revue 1904 Sp. 535 ff. besprochen worden. Die zweite Auflage ist in der Einleitung, welche sich mit der Entstehung und dem geschichtlichen Werte der synoptischen Evangelien beschäftigt, um 30 Seiten gewachsen, während die eigentlichen Ausführungen des Themas jetzt 151 Seiten mehr als früher betragen. Das würde natürlich weniger als nichts besagen, wenn nicht das Werk auch innerlich ein tüchtigeres, besseres geworden wäre. Das ist aber der Fall. An recht vielen Stellen werden von Deutschen nicht mehr bloß Harnack, sondern auch die Ausführungen von Bernhard und Johannes Weiß, H. Wendt, P. Wernle, W. Wrede und Oskar Holtzmann berücksichtigt. Der Abschnitt S. 372—422 über die Vollkommenheit des menschlichen Wissens Jesu ist ganz neu. Es wird darin besonders die Hypothese Loisy von der Unvollkommenheit des menschlichen Wissens Jesu und der allmählichen Entwicklung seines Bewußtseins zurückgewiesen. Der Verf. nimmt keinen andern Fortschritt des Bewußtseins Jesu von seiner Würde als Sohn Gottes und Messias an als einen „du côté expérimental et inférieure de sa conscience“ (S. 420). Besonders viele sachliche Erweiterungen hat der Abschnitt „woher Jesus zum Bewußtsein seiner messianischen Würde kam“ (S. 152—217) und der „über die Gottheit Christi nach den Synoptikern“ (S. 267—338) erfahren. Aber auch sonst finden sich fast überall, namentlich in den Literaturangaben, dankenswerte Beweise der Sorgfalt und des Fleißes, mit welcher der Verf. sein Werk gefördert hat. Dabei zeigt er sich auch mit der neuesten englischen Literatur über die von ihm erörterten Fragen vertraut.

Es sei noch erwähnt, daß nun auch die früher gewünschten Unterabteilungen im Texte gemacht sind und am Schluß des Werkes ein ebenfalls in der früheren Auflage vermißtes ausführliches Inhaltsverzeichnis steht.

Kurz, das verdienstvolle Buch hat in dieser zweiten Auflage an wissenschaftlichem Werte und an Brauchbarkeit entschieden gewonnen.

Bonn.

Jos. Felten.

Ernst, Dr. Johann, **Papst Stephan I und der Ketzertaufstreit**. Mainz, Kirchheim & Co., 1905 (X, 116 S. gr. 8^o). M. 3,50.

Alles, was Ernst über das Spezialobjekt seiner lang-

jährigen Studien, den Ketzertaufstreit, veröffentlicht, verdient besondere Beachtung. Denn seine zahlreichen Abhandlungen zeigen außer einer seltenen Quellenkenntnis und Gründlichkeit viel Scharfsinn, unparteiische Sachlichkeit und das lauterste Bestreben, die Forschungen über jenes wichtige und vielumdeutete Gebiet zu einem befriedigenden Abschlusse zu bringen. In seinem neuesten Werke setzt sich E. hauptsächlich mit dem auf den Ketzertaufstreit Bezug nehmenden Teile meiner Dissertation auseinander: »Die Chronologie der Korrespondenz Cyprians und der pseudocyprianischen Schriften Ad Novatianum und Liber de rebaptismate« (Thorn, Buszczynski, 1902. 208 S. gr. 8^o. M. 4). Er versucht betreffs wichtiger Punkte, in denen ich zu abweichenden, teilweise ganz neuen Ergebnissen gekommen bin, seine frühere Auffassung zu verteidigen und aufs neue zu erhärten.

Der Inhalt des Buches ergibt sich aus den Titeln der sechs Abschnitte. Sie lauten: 1. Papst Stephan I gegenüber dem afrikanischen Ketzertaufstreite bis zur 2. karthagischen Synode (*Epist. 72*). 2. P. Stephanus und der Brief Cyprians an Jubajan (*Epist. 73*). 3. P. Stephan und das sog. Oppositionskonzil (3. Synode von Karthago — *Sententiae episcoporum*). 4. Die unfreundliche Behandlung einer afrikanischen Gesandtschaft durch P. Stephan. 5. P. Stephan und die kleinasiatischen Anabaptisten. 6. Die angebliche Jesutaufe des Papstes Stephan.

Ernst vertritt auch jetzt folgende Ansicht: Der Ketzertaufstreit beschränkte sich längere Zeit auf Afrika und damals entstanden nacheinander die *Epist. 69. 70. 71* (nach Hartels Ausgabe). Erst durch die Zusendung der *Ep. 72* zog Cyprian den Papst in den Streit herein. — Ehe letzterer antwortete, verfaßte Cyprian die *Ep. 73* zwecks Widerlegung afrikanischer Widersacher, darunter hauptsächlich des *Liber de rebaptismate*, und hielt hierauf die 3. Synode (vom 1. Sept.: *Sententiae*) ab. Eine aus Bischöfen bestehende Gesandtschaft sollte die Konzilsakten nach Rom überbringen. — Vor ihrer Abreise oder kurz nach derselben langte endlich die päpstliche Entscheidung und Antwort auf *Ep. 72* in Karthago an. Der Papst verlangte unter Bannesandrohung Anerkennung der Ketzertaufe; gleichzeitig erließ er dieselbe Entscheidung an die Kleinasiaten. — Als darauf die afrikanische Gesandtschaft in Rom eintraf, wurde sie in der von Firmilian (*Ep. 75*) verbürgten Weise vom Papste abgewiesen. Dieser verbot sogar, ihr Obdach zu gewähren. — Sofort nach dem Empfange des päpstlichen Drohbriefes und vor der Rückkehr der Gesandtschaft schrieb Cyprian die leidenschaftliche *Ep. 74* an Bischof Pompeius. — Bei seinem Dekrete über die Anerkennung jeglicher Ketzertaufe (*a quocunque haeresi*) setzte der Papst voraus, daß letztere unter Anwendung der gewöhnlichen Taufformel erteilt wäre. „Über die Taufform gab es unter den streitenden Parteien keine Meinungsdivergenz“. Die von Cyprian in *Ep. 73* und *74* bekämpften Gegner (E. rechnet dazu den *Liber de rebaptismate*) verstanden, wenn sie bei der Taufe die *invocatio nominis Jesu* betonten, den Glauben an Jesus, nicht etwa eine verkürzte Taufformel. Soweit Ernst.

Sobald auch die übrigen Teile meiner Dissertation genügend besprochen worden sind, werde ich — wahrscheinlich in einer revidierten Neuausgabe meiner »Chronologie« — auch zu E.s Ausführungen eingehend Stellung nehmen. Hier möchte ich deshalb nur in den wichtigsten Punkten meine jetzige Meinung vorlegen und zum Teile begründen.

Vor allem halte ich an der von mir vertretenen chronologischen Aufeinanderfolge der bezüglichen Briefe und Schriften, welche das Rückgrat für andere Erörterungen abgibt, fest. Danach folgten: *Ep. 70. 71. 72. 73. 74. 69. Sententiae, Ep. 75, Liber de rebaptismate, Ep. 67.*

Desgleichen scheint mir der Verlauf des Ketzertaufstreits, soweit er Afrika und Rom umfaßt, im allgemeinen und besonderen richtig von mir dargestellt worden zu sein. Betreffs der Verhandlungen mit den Asiaten wird man mangels lückenloser Quellen auf Hypothesen angewiesen bleiben. Ich sage:

Schon vor *Ep. 72* kannten Cyprian und die Afrikaner die Stellung des neuen Papstes, Stephan, zur Ketzertauffrage. Hauptbeweis bleibt der Schluß des 72. Briefes. Es zahlreiche und geschickte Einwände können durchweg gut widerlegt werden. — *Ep. 73* (Cyprians an Jubaian) kritisiert römische Argumente; das zeigt eine Zusammenstellung dieses Briefes mit *Ep. 74*, wo Stephan bekämpft wird. Der von dem mauretanischen Bischofe Jubaian dem Metropolit in Abschrift zugesandte und von diesem in *Ep. 73* beurteilte Brief stammt deshalb aus Rom. Rom wollte nach Empfang des 72. Briefes die Mauretanier in ihrer richtigen Taufpraxis bestärken, während es eine Kundgebung an den zuständigen Metropolit (Cyprian) verschob, vielleicht gar nicht plante. Es Einwand, daß Cyprian in *Ep. 73* den Papst nicht nenne, kann auf zweierlei Weise erklärt werden. Stamme jener Brief (an die Mauretanier) von Stephan selbst, so dürfte dieser, um seinem Schreiben den Charakter eines offiziellen Erlasses umständehalber zu nehmen, es ohne Adresse und Unterschrift belassen; ein Fall, wie ihn *Ep. 8* aufweist. Aber den 73. Brief mag mit des Papstes Wissen einer seiner Presbyter und Gesinnungsgenossen, Philemon oder Dionysius, geschrieben haben. Wir wissen aus Eusebius, daß beide hochangesehen (*clarissimi*; *Dion. eruditissimus planeque admirandus vir*) waren, Stephan in der Ketzertauffrage „beistimmten“ und betreffs derselben selbst mit Dionysius von Alexandrien in wichtigem Briefwechsel standen (Chronologie S. 128, 130, 134). — Die These E.s, in *Ep. 73* hätte Cyprian hauptsächlich den *Liber de rebaptismate* widerlegt, habe ich schon in meiner „Chronologie“ untersucht. Ich halte das Buch jetzt mehr denn früher für eine Entgegnung auf Cyprians Hauptbriefe und zweifle, daß E.s angekündigte kritische Erwiderung gelingen wird. — Die 3. karthagische Synode (vom 1. Sept.) ist sicher ein Oppositionskonzil und nach der päpstlichen Bannesdrohung abgehalten worden. E.s neuer Gegenbeweis, nach welchem in *Sententiae* wohl die Briefe 69, 70, 71, 72 und 73 — aber sicher nicht der gegen das Dekret des Papstes gerichtete 74. Brief — nachklingen sollen, ist sicher mißlungen. Das zeigt u. a. eine Zusammenstellung von Ausdrücken und Gedanken in *Sententiae 24* und *Ep. 74, 6*; *Sent. 5. 16* und *Ep. 74, 5*; *Sent. 26* und *Ep. 74, 5*. Dagegen halte ich seine Abschwächungsversuche gegen meine positiven Argumente für ebenso verfehlt, wie seine — auch sachlich unhaltbare — Darstellung betreffs der schroffen Zurückweisung der afrikanischen Gesandtschaft und der Entstehung des 74. Briefes.

Vergeblich bemüht sich E., die *Ep. 69* in den Anfang des Ketzertaufstreites zu verlegen. Dagegen spricht auch folgendes: Der 69. Brief weist alle wichtigen Schriftzitate der anderen Briefe auf, darunter solche, die erst in *Ep. 74* vorkommen (*Eph. 5, 25, 26*; *Cant. 4, 12*; *1. Petr. 3, 20, 21*), neben einer Reihe neuer sorgfältig ausgewählter Schriftstellen. Er bringt in gründlich durchdachter Weise alles, was sich über die springende Spezialfrage: ob denn wenigstens die Taufe der Novatianer nicht gültig sei, sagen ließ. Dabei vermeidet Cyprian jetzt peinlich zerschneidende Argumente, z. B. *Joh. 9, 31: quis potest dare (Ep. 70)*; *Sir. 31, 30 (Ep. 71)*; vgl. *Liber de rebapt. c. 8–10*. Demnach wollte Cyprian dem „Sohne“ Magnus in *Ep. 69* zeigen, wieviel an soliden Beweismitteln ihm als Waffe gegen den gefährlichsten Einwand verblieben wären. Auf eine spätere Zeit weist auch die im zweiten Teile des Briefes beantwortete Frage. Denn, da man an der Gültigkeit der an Kranke erteilten Perfusionstaufe, wie *cap. 13* zeigt, nicht zweifelte, so hatte das Aufrollen dieser Frage nur Zweck als Argument gegen Cyprian und als Pendant zu der ersten Spezialfrage: Macht, so schloß man, die an Kranke erteilte Nottaufe (Perfusionstaufe) wahre Christen (*legitimi christiani, c. 13*), warum sollte denn eine im vollen und richtigen Glauben an die Dreieinigkeit nach streng katholischer Weise erteilte Ketzertaufe (der Novatianer) so ganz unwirksam sein?! So erklärt sich gut die sichtliche Ungeduld Cyprians in *cap. 16* und der Umstand, daß er andere Briefe weder beilegt noch erwähnt.

Hingegen muß ich meine Ausführungen zur „Jesu-

taufe“ des Papstes zum Teile wesentlich ändern, ohne freilich Ernst ganz beizupflichten. Ich behauptete „bewiesen“ zu haben, Stephan hätte sogar eine unter Anrufung des bloßen Namens Jesu (in der Taufformel) erteilte Ketzertaufe für gültig erklärt. Nur so glaubte ich für die eigentümliche Bezeichnung der Taufe, ja sogar der Taufformel, als „*invocatio nominis Jesu*“ (cf. in *nomine Jesu baptizati*) an allen Stellen des *Liber de rebaptismate* und der Briefe eine genügende Erklärung zu besitzen. Doch läßt sich ein anderer tieferer Grund hierfür entdecken.

Der merkwürdige Ausdruck birgt in sich ein ganzes spekulatives System zur Begründung des päpstlichen Edikts: „*Si qui ergo a quacunque haeresi venient, nihil innovetur . . .*“. Die bezüglich Gedanken, wie sie durch das Prisma cyprianischer Entgegnungen und des *Liber de rebaptismate* hervorleuchten, sind folgende: Die Taufe steht zu Jesus in nächster direkter Beziehung. Denn der Idee nach gliedert sie uns der Menschheit, besonders dem „*corpus*“ Jesu ein; während als eigentliches Mittel zur Vereinigung mit Gott (durch den h. Geist) die Firmung besteht (*Ep. 74, 5–7*; *Liber c. 4, c. 6 baptisma spiritus maius, c. 7 initium mysterii dominici, c. 10, cf. c. 18 lavari corpora; Ep. 73, 12*). Jene Vorstellung war übrigens so alt, wie die Kirche selbst (Chronologie S. 185, 187). Der *Liber* wirft sogar dem Cyprian vor, daß er in diesem Punkte Neuerungen einführe (*c. 3 novum quid inducis; c. 6 nunc primum repente insurgere . . . correcta fide*). — Daher ist in der Taufe am wesentlichsten der Glaube an Jesus und die Anrufung seines Namens in der Taufformel (*invocatio nominis Jesu; Liber c. 6 virtus nominis; Ep. 73, 16; 74, 5*). Das zeigt auch die in *nomine Jesu* von Aposteln und zu ihrer Zeit an Juden erteilte Taufe (*Ep. 73, 9. 17. 18; Liber c. 4*). — Dieses wesentlichste Moment wird bei allen Ketzertaufen genügend berücksichtigt. Denn alle Häretiker glauben, wenigstens in etwa, an unseren Erlöser Jesus und rufen dessen machtvollen Namen herab (*Ep. 73, 4. 5; Ep. 74, 5; Liber c. 6. 9. 10*). — „Daher“ sind alle Ketzertaufen (*a quacunque haeresi; cf. Cyprian: quomocunque baptizati*) gültig.

Die Ausdrücke in *nomine Jesu baptizati, invocatio nominis Jesu* u. dgl. gaben, wie gezeigt, das innerste Wesen des Taufsakraments und dessen notwendige Bedingungen an. Da sie überdies durch den um sie entbrannten Streit (es war eine Spezialfrage im Ketzertaufstreite — „*genus quaestionis*“ *Liber c. 11*) eine besondere Berühmtheit erlangten, so versteht man, warum sie beim anonymen Verfasser des *Liber* tatsächlich (wie Ernst S. 111 ff. richtig bemerkt hat) sogar zur prägnanten Bezeichnung selbst katholischer Taufe und Taufformel geworden ist — allerdings, was ich hervorhebe, im spezifischen Sinne, indem der Anonymus stets das in der Taufe Wesentlichste (die Nennung des Namens Jesu im Taufritus und den Glauben an Jesus) gemeint hat.

Nach wie vor behaupte ich gegen Ernst, daß jenes spekulative System zur Begründung der Gültigkeit jeglicher Ketzertaufe von Rom ausgegangen und vom *Liber* gegen die maßlosen Angriffe Cyprians in *Ep. 73* und *Ep. 74* verteidigt worden ist. Hat Stephan bei der Ketzertaufe auch schon eine verkürzte Taufformel, etwa: „ich taufe dich im Namen Jesu“, anerkannt, so geschah es gewiß auf Grund derselben dogmatischen Theorie. Da nach der von mir geschilderten Sachlage es für meine chronologischen Untersuchungen gleichgültig ist, ob der Papst eine volle oder verkürzte Taufformel zur Gültigkeit der Ketzertaufe verlangt hat, so brauche ich letztere Streitfrage hier nicht zu besprechen. Ich bemerke nur, daß die zahlreichen Gründe und Gegenstände sich das Gleichgewicht halten dürften.

E. will indes aus einzelnen Stellen (*Ep. 75*) positiv nachweisen, daß Papst Stephan ausdrücklich die volle Taufformel verlangt habe und die Ausführungen des 73. und 74. Briefes über die „Jesuttaufe“ gegen ihn gar nicht gerichtet sein können. Dagegen habe ich mit gutem Grunde folgende Hypothese aufgestellt. Auf die ungeahnten Verhöhnungen seiner spekulativen Erwägungen seitens Cyprians hin, griff der Papst die Anabaptisten — im weiteren Verlaufe des Streites durch folgendes wirksame Gegenargument an: Ihr nehmt nicht einmal diejenige Ketzertaufe an, welche sich in nichts von der katholischen unterscheidet, bei der vielmehr ausdrücklich und rechtgläubig die Kraft der ganzen Dreieinigkeit angerufen wird. Diese An-

rufung ist gewiß wirksam. Ihr aber seid offenkundige Glaubensverfälscher und Neuerer. — Eine solche Wendung verbürgt uns nicht nur die gegen Ende des Streites entstandene *Ep. 69* (nebst *Ep. 75, 9, 11*), sondern, was ich neu hervorhebe, auch *Ep. 75, c. 25*, wo jener Einwand von Firmilian als „*commaxima quaestio*“ bezeichnet wird.

Fordon, Prov. Posen.

L. Nelke.

Cavallera, Ferd., Doct. in litt., **S. Eustathii episcopi Antiocheni in Lazarum, Mariam et Martham homilia christologica**. Nunc primum e codice gronoviano edita cum commentario de fragmentis Eustathianis. Accesserunt fragmenta Flauiani I Antiocheni. Paris, A. Picard et F., 1905 (XIV, 132 S. gr. 8°). Fr. 4.

Studien über das antiochenische (meletianische) Schisma gaben dem Verfasser Veranlassung, sich mit der literarischen Hinterlassenschaft des Bischofs Eustathius von Antiochien näher zu beschäftigen. Das einst so reiche Erbe dieses Vorkämpfers der Orthodoxie auf dem Konzil von Nicäa, der 330 von den Arianern abgesetzt und wohl bald darnach im Exil gestorben ist, ist in den folgenden Jahrhunderten in beklagenswerter Weise verschleudert worden. Außer der gegen Origenes gerichteten Abhandlung über die Hexe von Endor kennt die Patrologie nur Fragmente seiner zahlreichen exegetischen und dogmatischen Arbeiten. C. hat nun die Freude gehabt, in einer Leydener Hs des 17. Jahrh. eine bisher unbekannte Predigt dogmatischen Inhalts unter dem Namen des Bischofs Eustathius von Antiochien zu entdecken, und beeilt sich, seinen Fund in einer kritischen Ausgabe vorzulegen.

Die Prolegomena (S. 3—23) verbreiten sich über die Hs und ihre Vorlage, deren Entstehung auf Grund einer Notiz auf f. 234^r in den Okt. 911 gesetzt wird, suchen dann die Echtheit der Predigt durch eine Vergleichung mit zweifellos echten eustathianischen Texten zu erweisen und bestimmen endlich die 20er Jahre des 4. Jahrh. als ihre Abfassungszeit. Die von einer lateinischen Übersetzung begleitete Ausgabe der Homilie (S. 25—51) ist mit aner kennenswerter Sorgfalt hergestellt und zeugt in den zahlreichen Emendationsversuchen, über die der Apparat genaue Rechenschaft gibt, von Scharfsinn und guter philologischer Schulung. S. 55—100 folgt eine sehr dankenswerte vollständige Übersicht über die Fragmente der eustathianischen Werke, die die Mignesche an Reichhaltigkeit bedeutend übertrifft und mehrere bisher ungedruckte oder nach neuen Hss verbesserte Stücke enthält. Auch die spärlichen Reste der Schriften Flavians von Antiochien († 404) stellt Cavallera S. 103—110 in ähnlicher Weise zusammen und schließt die Arbeit mit einem dreifachen Index der in der Homilie vorkommenden Schriftstellen und ihres Wortschatzes sowie der Initien sämtlicher Fragmente.

Einen Zweifel an der Echtheit der neuen Homilie hält C. in der Einleitung kaum für möglich. Nachträglich (S. 51) bringt er einige Bedenken vor, glaubt sie aber mit dem Hinweise abtun zu können, daß möglicherweise Interpolationen vorgenommen worden seien. Es scheint mir jedoch, daß er sich mit diesen und anderen, von ihm unerwähnt gelassenen, Schwierigkeiten zu leicht abgefunden hat. Es handelt sich um trinitarische und christologische Formeln, die ein jüngeres Stadium der dogmengeschichtlichen Entwicklung anzeigen. Wenn Christus *εἰς τῆς ἀριστερῶν καὶ ὁμοουσίον τοιᾶδος* genannt und mit dem Vater und dem Sohne auch der h. Geist als gleichen Wesens, gleich an Ehre, Macht und Herrlichkeit gepriesen wird (S. 30, 5; 39, 2; 40, 5), so wird man bei Eustathius und seinen Zeitgenossen dergleichen vergeblich suchen. Oder wenn es von Christus heißt,

er sei *θεὸς καὶ ἄνθρωπος ἀδιαμέτρωτος καὶ ἀσυνγύτῳ* (S. 40, 12), und diese Lehre mehrfach in denselben oder in gleichwertigen Wendungen wiederkehrt (S. 38, 7; 42, 10; 48, 5 f.; 50, 9 ff.), so bildet mindestens die apollinaristische Kontroverse dafür die Voraussetzung. Die Homilie kann so, wie sie uns vorliegt, nicht echt sein. Der Versuch, durch die Annahme einer Überarbeitung echten eustathianischen Gutes die Anstöße zu beseitigen, erscheint wenig aussichtsvoll. Vgl. *Bull. de litt. ecclés.* 1906, 7, p. 201—220.

Bei der Sammlung der Fragmente hat der Herausgeber auf eine kritische Sichtung verzichtet und nur eine vorläufige, vollständige Zusammenstellung angestrebt. Zu bedauern ist es, daß er die Stücke nicht sämtlich abgedruckt hat. Zu dem Fragm. 45² sei bemerkt, daß im *cod. Marc.* 573 f. 5 das störende *τῆς* vor *προτότυπον* fehlt; zu 63, daß der Eustathius text nur bis *γένος* reicht, das Übrige ein Scholion des Verfassers der *Doctrina* ist; zu 81, daß dieses Fragment bei Maximus (*Migne Patr. gr.* 91, 280 D) den Namen Alexanders von Alexandrien trägt. Das Fragment *περὶ τοῦ Μελχισεδέκ* (S. XII—XIV) findet sich auch im *cod. Ottobon.* 441 f. 20^v.

Auf S. 7 Z. 18 wird statt [*κε*]*κρημένον* (mit ausradiertem *κε*) zu lesen sein *κηραμένον*, so daß Arsenius nur als Käufer der Hs erscheint. Ob die folgende Zeitangabe sich auf den Kauf oder auf das Abschreiben des Kodex bezieht, ist zweifelhaft. Mit Unrecht jedoch bezeichnet C. sie als ungenau. Alexander und Konstantin regierten nämlich nicht 911—912, sondern 912—913 gemeinsam, und auf 912 paßt, weil es sich um den Oktober handelt, sowohl die Angabe der Weltära als auch die der Indiktion.

Münster i. W.

Fr. Diekamp.

Naegle, Anton, **Über Arbeitslieder bei Johannes Chrysostomos**. Patristisch-literarisches zu K. Bücher „Arbeit und Rhythmus“. Abdruck aus den Berichten der K. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig (42 S. 8°). M. 0,60.

Das Buch des Nationalökonomen Karl Bücher: „Arbeit und Rhythmus“ hat allgemeinen Anklang gefunden, und v. Wilamowitz-Möllendorf hat ihm das Zeugnis erteilt, „das schönste an dem schönen Buche sei, daß es wieder einmal die Einheit der Wissenschaft deutlich mache, weil es in keine Einzeldisziplin gehöre, sondern jede fördere“ (Deutsche Lit.-Ztg. 1900 Sp. 91 f.). Wir möchten den Grund des Erfolges von Büchers Arbeit darin finden, daß sie ein Gebiet, welches man sonst nur in der Kunstlehre zu behandeln pflegt, in einem größeren Zusammenhang aufsucht, in dem Gesamtgebiete des *ποιεῖν*, welches Aristoteles, Plato folgend, neben das des *θεωρεῖν* und *πράττειν* stellt. Bücher tut dies ohne Verwendung philosophischer Begriffe, aber erst die Einführung solcher würde die ganze Fruchtbarkeit des Unternehmens zeigen. Es müßte gezeigt werden, wie sich die christlichen Aristoteliker zu den angeregten Fragen stellen; es würde sich eine besondere Untersuchung darüber lohnen, die des Aquinaten Lehren vom *facere*, vom *opus*, von der *ars*, von der *mensuratio*, wie sie der *artifex* vollzieht u. a. zusammenfaßte. Von diesem Gesichtspunkte aus möchten wir die vorliegende Arbeit begrüßen, welche das Büchersche Thema in die patristische Literatur verfolgt und insofern einen Stollen in den Berg treibt, der andere Stollen und Schachte öffnen kann. Möge der Verf. auf der mit Glück betretenen Bahn weiter schreiten!

Salzburg.

O. Willmann.

Baumstark, Dr. Anton, **Liturgia Romana e liturgia dell' Esarcato**. [Il Rito detto in seguito Patriarchino e le origini del Canon Missae Romano]. Roma, F. Pustet, 1904 (190 S. gr. 8° nebst 4 Bildertafeln).

Bei vorliegendem Werke, welches aus Anlaß der

Feier des 1300jährigen Todestages Papst Gregors d. Gr. entstanden ist, ist der Hauptnachdruck auf den Untertitel zu legen; denn in erster Linie setzt es sich zum Ziele, die Zeit der Umgestaltung des heutigen römischen Meßkanons und die Herkunft seiner einzelnen Bestandteile nachzuweisen.

Watterich hatte in seiner Arbeit: »Der Konsekrationsmoment im h. Abendmahl« (Heidelberg 1896) bereits die Behauptung aufgestellt, daß erst Papst Gelasius I (492–496) die altkirchliche, bis dahin allen Kirchen gemeinsame Abendmahlsliturgie „zertrümmert“ habe, nach welcher in der Epiklese durch den h. Geist die Konsekration vollzogen ward, um jene Handlung in der Elevation durch den Priester vollziehen zu lassen. Ihm hat sich in neuester Zeit Drews (Zur Entstehungsgeschichte des Kanons in der röm. Messe. Tübingen 1902) angeschlossen (vgl. auch dessen Abhandlung in der Realencyklopädie f. protest. Theol. u. Kirche XII⁸ 706 ff.). Es will ihm „nicht unwahrscheinlich erscheinen“, daß Gelasius den Schritt zur Umstellung des Kanons getan, durch welchen er im wesentlichen seine heutige Gestalt erhielt. Eine Bestätigung seiner Hypothese findet er in einer mittelalterlichen Überlieferung, wonach dieser Papst den Kanon verfaßt habe (vgl. Honorius v. Autun † 1152 *De gemma animae* c. 90). Jedenfalls habe der römische Kanon bereits seine neue eigentümliche Gestalt getragen, als ihn Papst Vigilius i. J. 538 dem Bischof Profuturus v. Braga übersandte. Nur wenn der Kanon von Rom eine ganz besondere Gestalt hatte, hatte diese Übersendung einen Sinn, und auch nur dann, wenn er diese Gestalt nicht vor allzulanger Zeit erhalten hatte. Nach *can. 4* der Synode v. Braga sollte in Spanien dieser neue Kanon eingeführt werden. Nach Drews bietet uns die älteste, bis jetzt erreichbare Form dieses neugestalteten Kanons die Schrift *De sacramentis*, über deren Autor und Entstehungszeit die Meinungen weit auseinandergehen. Duchesne läßt sie in einer norditalienischen Stadt, etwa Ravenna, um d. J. 400 verfaßt sein, andere sehen sie für gallikanisch an, während Propst und Morin (1894) sie für ambrosianisch (Nachschrift nach einem Vortrage des h. Ambrosius) halten. Demgemäß meint auch Drews, daß „vielleicht gar vom Mailänder Gebiet her der neue Aufbau in Rom eingedrungen“ sei. Bald nach Gelasius müsse auch die Epiklese gefallen sein. Daß es durch diesen Papst selbst geschehen sei, wie Watterich S. 155 ff. annimmt, glaubt Drews nicht, da Gelasius selbst noch die Epiklese kennt. Die Änderungen, die Gregor I vorgenommen habe, könnten kaum sehr bedeutend gewesen sein. Abgesehen von der Redaktion und Herstellung einzelner Gebete und der Reform des Gesanges handle es sich bei ihm nach einem Briefe an Johannes v. Syrakus (*Migne, Patrol. lat.* 77, 956) um Einführung des Alleluja außerhalb der österlichen Zeit, des Kyrie eleyson, der Verlegung des Vaterunsers, das bisher nach der Kommunion gestanden; in letzterer Hinsicht sei er dem orientalischen Brauche gefolgt. Zudem soll Gregor dem *Hanc igitur oblationem* den Schlusssatz: *diesque nostros etc.* beigefügt haben. Im einzelnen führte Drews noch den Nachweis, daß der Aufbau des Kanons ursprünglich der gleiche gewesen sei, wie derjenige der Anaphora in der alt-syrischen Liturgie, daß dieser dann unter alexandrinischem Einflusse in zwei Teile zerbrochen worden sei, welche die umgekehrte Stellung erhalten hätten. Diese These wurde von Funk (Hist. Jahrb. 1903, S. 62 ff. u. 288 ff.), sowie von Lübeck (Theol. Revue 1903, Sp. 209 ff.) teils als durchaus unrichtig, teils als unzureichend begründet abgelehnt. Daß der Kanon aber eine Abänderung im Laufe der Jahrhunderte erlitten, wurde damit nicht verneint. Im Gegenteil; schon ein halbes Jahrzehnt vor Watterich hatte Funk in seiner (Kirchengeschichte² 1890 S. 171) die Behauptung vertreten, daß in der älteren römischen Liturgie die Epiklese im Meßkanon ihre Stellung nach den Einsetzungsworten gehabt habe. Auch wird heute niemand ernstlich mehr verteidigen wollen, daß die Gestalt des jetzigen römischen Meßkanon die ursprüngliche sei.

Die hervorragende Arbeit Baumstarks weicht in vielen Einzelheiten von untergeordneter Bedeutung von Drews ab. In der Hauptsache steht er auf der Seite dieses Gelehrten; nur hinsichtlich des Schöpfers der jetzigen Form des Meßkanons gehen ihre Ansichten auseinander, und B. möchte als denselben nicht Gelasius I, sondern Gregor d. Gr. angesehen wissen. Das Resultat

seiner Arbeit faßt er S. 157 ff. in die Sätze zusammen: Die ursprüngliche Form des lateinischen *canon actionis* war eine Schwester der jerusalemischen Anaphora, die uns in griechischer und syrischer Sprache unter dem Namen des h. Jakobus aufbewahrt ist. In einer bestimmten Zeitperiode, wahrscheinlich zur Zeit Leos d. Gr., wurde die ursprüngliche lateinische Form erweitert durch Aufnahme von Parallelstücken aus einem langen eucharistischen Gebete, welches wiederum enge Verwandtschaft mit einem solchen der alexandrinischen Kirche zeigte; aber zugleich im Unterschied zu diesem wurde das Interzessionsgebet nicht vor, sondern nach dem Trisagion gesetzt. Das vorgregorianische *Hanc igitur*, das *Quam oblationem*, der größte Teil des *Supra quae*, das *Supplices* und Teile des *Nobis quoque* gehen mit Sicherheit auf diese Quelle zurück. Gregor d. Gr., darauf bedacht, in vernünftiger Weise den liturgischen Text zu kürzen, hat gesucht, die Duplikate, welche durch Verschmelzung zweier Riten entstanden waren, auszuschalten, und wurde so der Schöpfer der letzten Form, unter welcher der Meßkanon Aufnahme in der ganzen abendländischen Kirche gefunden hat. — Der morgenländische Ritus fand zunächst Aufnahme im Exarchat, eine These, welche B. trefflich durch die Mosaiken von Ravenna zu stützen weiß, und von hier aus vereinigte er sich mit dem alt-römischen.

Der Inhalt des Werkes gliedert sich in 4 Kapitel. Im 1. Kap. werden im einzelnen behandelt: „Eucharistie“ des h. Justin und die späteren orientalischen und occidentalischen Liturgien; Die orientalische *Anaphora* und der römische *Canon missae*; Inhalt und Namensbezeichnung derselben; Die Frage über die Epiklese; Der Aufbau des großen eucharistischen Gebetes in den verschiedenen Liturgien; Die Bezeugung des römischen *Canon missae*; Die Zeugnisse für die Anaphora von Alexandrien, Thmuis, Jerusalem, Antiochia, Cäsarea und Konstantinopel. Hiernach wird im 2. Kap. dargelegt, daß der ursprünglich römische Meßkanon nicht einen Bruder der alexandrinischen, sondern der jerusalemischen Anaphora darstellt. Sodann werden die Zeugnisse für die ursprüngliche Stellung des *Te igitur*, *Memento vivorum* und *Communicantes* näher beleuchtet. Weitere Abschnitte handeln über: Die alte römische Eucharistie und das Zeugnis des Klemens v. Rom; Die alte römische Eucharistie und die Klauseln der wechselnden Präfationen; Das *Quam oblationem* als ursprüngliches außerrömisches Duplikat zur alt-römischen Epiklese; Das *Hanc igitur* als ein ursprüngliches Verbindungsglied und außerrömisches Duplikat zu dem *Te igitur*, *Communicantes* und der beiden *Memento*; Die Tätigkeit Gregors d. Gr. bei der Umgestaltung. Das 3. Kap. beschäftigt sich mit der Hypothese, welche Drews hinsichtlich des *Supra quae* und *Supplices* aufgestellt hat. Im einzelnen gilt sodann der Nachweis der Behauptung, daß der größte Teil des *Supra quae* und *Supplices* ein ursprünglich außerrömisches Duplikat vom ersten Teil des *Te igitur* darstellt, und daß die alte römische Epiklese ihre Stellung im *Te igitur* hatte. Die Beseitigung der alten römischen Epiklese ist ein Faktum ohne dogmen-historische Bedeutung; Der Doppelcharakter des *Nobis quoque*; Die ursprünglich außerrömischen Elemente des *Nobis quoque* und die orientalischen Liturgien; Beispiele von Liturgie-Verschmelzung außerhalb Roms; Die Tätigkeit Leos d. Gr.; Das Schlußkapitel verteilt sich seinem Inhalte nach folgendermaßen: Norditalien ist das Vaterland der außerrömischen Teile des römischen Meßkanons; Der Kanon in der Schrift *De sacramentis*; Ravenna, seine Liturgie; seine Mosaiken und das *Nobis quoque*, sowie das *Supra quae*; Aquileja, sein Ritus; Das *Hanc igitur* und der h. Paulin v. Aquileja. Das Werk findet seinen Abschluß mit einem Anhang, der eine Nebeneinanderstellung der Texte des alten römischen Kanons, des Kanons von Ravenna, desjenigen aus der Schrift *De sacramentis*, das sog. *Sacramentarium Leonianum* und *Gregorianum* enthält.

Die Ausführungen Baumstarks, welche von einer staunenswerten Vertrautheit mit dem einschlägigen Material

zeugen, sind außerordentlich bestechend; aber ich glaube kaum, daß trotz der weitgehenden Förderung, welche der Lösung der Frage durch Baumstark wird, das letzte Wort hierdurch gesprochen ist. Da ein hinreichend sicheres Zeugnis für Gregor I als endgültigen Schöpfer des Kanons nicht vorliegt, so stützt sich B. auf innere Gründe, welche, so einleuchtend sie auch sein mögen, durch die wirklichen Tatsachen leicht entkräftet werden können. Denn nicht selten kommt es vor, daß Gebäude, welche auf den schönsten inneren Gründen errichtet sind, durch die Entdeckung einer einzigen historischen Tatsache umgestoßen werden. Eine endgültige Lösung der Frage scheint mir schon deshalb so lange voller Schwierigkeiten, als die Ansichten hinsichtlich der Entstehungszeit der verschiedenen Sakramentarien noch so bedeutend variieren. Zudem können gegen die These B.s eine Anzahl nicht zu unterschätzender Instanzen geltend gemacht werden. In erster Linie dürften hier die Folgerungen, welche Drews aus der Übersendung des Kanons an Bischof Profuturus v. Braga (i. J. 538) durch Papst Vigilius und aus dem *can. 4* der Bragaer Synode v. 563 zieht, von nicht unerheblichem Gewichte sein. Weiter berichtet der *Liber Pontificalis* (ed. Mommsen S. 161), daß Gregor I dem *Hanc igitur* das *diesque nostros* bis *grege numerari* beigefügt habe. Wenn B. recht hätte, dann wären wir zu der Annahme gezwungen, der Biograph hätte das Nebensächliche erwähnt und sich bezüglich der Hauptsache in Stillschweigen gehüllt. Und wie verträgt sich mit der Behauptung B.s die Tatsache, daß das *Sacramentarium Gelasianum* im 3. Teil den Kanon im späteren Aufbau bereits enthält?

Trotzdem wird der Arbeit B.s, die als Muster philologischer Akribie gelten kann und in der souveränen Beherrschung des Materials Bewunderung erregt, in der liturgischen Literatur für immer eine erste Stelle gesichert bleiben. Bei einer hoffentlich bald erfolgenden Neuauflage könnte dem Verf. vielleicht von Nutzen sein der Hinweis Benedikts XIV auf den Brief Gregors d. Gr. an den Bischof Constantinus v. Mailand, in welchem es sich um die Kommemoration des Bischofs v. Ravenna im *Memento vivorum* handelt (*Bened. XIV opp. ined. ed. Heiner p. 320 s.*). Vielleicht entschließt sich B. dann auch, statt des nutzlosen *Indice sommario*, der im *capitolo terzo* noch unrichtig ist, ein Wort- und Sachregister anzufügen. Und als letzten Wunsch unterbreite ich ihm eine Neuordnung der Appendix, so daß die fünf Texte nebeneinander laufen. Dies ist leicht zu erreichen, indem man S. 183 auf die vorhergehende freie Seite verschiebt. Die jetzige Anordnung, daß auf S. 183—187 zunächst drei Texte gegeben werden und hierauf S. 187 ff. die übrigen zwei beigefügt werden, ist völlig unübersichtlich.

Cöln.

Peter Anton Kirsch.

Hellmann, S., Privatdozent der Geschichte an der Universität München, **Sedulius Scottus**. [Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters, herausgegeben von Ludwig Traube. I. Band 1. Heft]. München, C. H. Beck, 1906 (XV, 203 S. gr. 8°). M. 8,50.

Mit genanntem Sammelwerk will der Münchner Ordinarius der lateinischen Philologie des Mittelalters „eine Heimstätte für größere Untersuchungen und kri-

tische Ausgaben“ schaffen. Also nicht ein Pendant der Byzantinischen Zeitschrift, auch nicht ein Seitenstück zu dem Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik mit Einschluß des älteren Mittellateins dürfen wir erwarten, keine Literaturschau der einschlägigen Neuererscheinungen, am allerwenigsten (was wir am meisten bedauern) grammatische, lexikographische, stilistische Arbeiten der überreichen lateinischen Literatur des Mittelalters; auch stoffliche Zusammenstellungen, die für die moderne Wissenschaft der Volkskunde (Folklore) so reichen Ertrag versprechen (ich erinnere nur an die jüngste fruchtschwere Spende des unvergeßlichen W. Hertz, Gesammelte Abhandlungen), sind ausgeschlossen.

Vielleicht daß Max Goldstaub, der für die „Quellen“ eine Arbeit über den alten lateinischen Physiologus vorbereitet, oder Karl Neff in seiner beabsichtigten kritischen und erklärenden Ausgabe der Gedichte des Paulus Diaconus folkloristisch reichhaltige Kommentare und zuverlässige Zusammenstellungen liefern, vorerst sind wir schon zufrieden und dankbar, daß eine Autorität wie Traube der Geschichte der Schrift seine Aufmerksamkeit schenken und in seinen in Aussicht gestellten „Spanischen Symptomen“ über Tradition und Paläographie uns reiche und reife Wissensfrüchte aus seinen Hesperidengärten reichen will.

Wir sind aber auch der festen Überzeugung, ein reges Interesse des gelehrten Publikums wird die leitenden und schaffenden Kräfte des Unternehmens zu immer neuen, abwechslungsreichen, hochinteressanten Darbietungen bestimmen und anspornen. Bezeichnet ja der Herausgeber selbst als „weitgesteckte schöne Ziele: Geschichte der Literatur und der literarischen Arten, der metrischen, rhythmischen und rhetorischen Formen, Geschichte der Philologie und im besonderen der Überlieferung; schließlich nicht zum wenigsten die Geschichte der Schrift“.

Und nun zu Sedulius Scottus. Da eine Literaturgeschichte des lateinischen Mittelalters als Gegenstück der byzantinischen von Krumbacher immer noch fehlt, müssen wir uns vorerst zur Orientierung an Eberts treffliche »Allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters im Abendlande« (II, 191—202) halten. Gegen die Mitte des 9. Jahrh. aus Irland mit zwei andern Landsleuten, „gelehrten Grammatikern und frommen Presbytern“, in Lothringen eingewandert, um auf dem Festlande eine größere Wirksamkeit und eine bessere Lebensstellung sich zu suchen, wird Sedulius Magister an der Domschule von St. Lambert in Lüttich, erfreut sich des Wohlwollens der dortigen Bischöfe Hartgar (840—854) und Franco (854—901), zieht aber dann mit seinen Landsleuten nach Italien zum Erzbischof Tado von Mailand (860—868). Seiner literarischen Muse verdanken wir eine stattliche Reihe von panegyrischen Dichtungen auf weltliche und geistliche Würdenträger, auf Karl den Kahlen und Lothar I mit seiner Familie, sowie Ludwig den Deutschen. Auch das allegorische und humoristische Genre sind seiner Muse nicht fremd. Eine abschließende Bearbeitung seiner sämtlichen Dichtungen gab uns Traube 1896 in den MG. Poet. Carol. III, 154 ff. — An prosaischen Werken verdanken wir Sedulius einen *Liber de rectoribus Christianis* oder karolingischen Königsspiegel, dann Bibelkommentare, *Collectanea in omnes beati Pauli epistolas*, einen Matthäuskommentar, der allerdings noch seines Herausgebers harret (Hellmann S. 146 und Anm. 1),

und ein *Commentum in Eutychis artem de discernendis coniugationibus*.

Hellmann liefert nun S. 19—91 die erste kritische Ausgabe des *Liber de rectoribus Christianis*, verwertet dafür die *Editio princeps* von Freher-Voegelin 1619 als einzige Vertreterin eines jetzt verschollenen Kodex, dann die Mss. A (*saec. 9. Bremensis*), B (*s. 12. Berolinensis*) und P (*s. 15. Palatinus 591* der Vaticana). Für die Rekonstruktion des Textes war dem Bearbeiter C, eine reichhaltige Exzerptenlese im *Codex C 14*, endgültig als 52^a numeriert, s. 12 in der Hospitalbibliothek zu Cues an der Mosel aufbewahrt, von großem Nutzen. Die Überlieferung zahlreicher Stellen im *Liber de r. Chr.* findet eben in dem sog. *Collectaneum* des Sedulius eine willkommene Kontrolle. Den Manen Dümmlers, der selber eine Ausgabe des Königsspiegels vorbereitete, sind diese *Primitiae* Hellmanns als *Parentalia* gewidmet.

In einer gehaltvollen, sehr lesenswerten Einleitung orientiert nun Hellmann den Leser über Entstehung, Entwicklung, Bedeutung und Entwertung der Königsspielliteratur, sieht in Schriften wie des Abtes Smaragd von Saint-Mihiel *Via regia*, des Bischofs Jonas von Orléans *De institutione regia*, unseres Sedulius Scottus *De rectoribus Christianis*, endlich Hinkmars *De regis persona et regio ministerio*, verbunden durch Gemeinsamkeit ihres Gegenstandes, die Anfänge der politischen Literatur des Mittelalters, ohne einen besonderen Literaturzweig der Königsspiegel zuzugeben. Hellmann sind sie spontane Äußerungen, hervorgerufen entweder durch die Bedürfnisse des deutschen Königtums oder der katholischen Hierarchie. Einwirkungen der einzelnen Werke aufeinander, weil nicht nachweisbar, will er nicht zugeben.

Sedulius' Werk, Prosa mit Poesie untermischt, weist uns formell auf sein unmittelbares Vorbild hin, auf die *Consolatio philosophiae* des Boethius, umschreibt in 20 Kapiteln Wesen und Pflichten des christlichen Königtums und ist wahrscheinlich für Lothar II zwischen 855—859 abgefaßt worden. Sehr annehmbar ist die Vermutung Hellmanns, die Ausführungen des Sedulius über Rolle und Bedeutung der Königin (S. 34 Z. 18 ff.) seien im Hinblick auf Lothars schon länger bestehendes Verhältnis zu Waldrada geschrieben worden (S. 5 Anm. 4).

Mit Hellmanns Textbearbeitung ist die Ausgabe von A. Mai (*Spicil. Romanum VIII*, wieder abgedruckt bei Migne, *Patrol. lat. 103, 291 ff.*) überholt. Sie war ohnehin nach der weitaus schlechtesten, wenn auch vollständigen Textüberlieferung von P. aus dem J. 1472 (*Palat. 591* der Vaticana) gemacht. Ein zweites Werk des Sedulius, wohl kaum für die breite Öffentlichkeit bestimmt, ist sein *Collectaneum*, ohne Buch- und Verfassertitel in der Hospitalbibliothek zu Cues an der Mosel als *C 14 munc 52* aufbewahrt, ingenieuserweise von Traube 1891 seinem wahren Verfasser vindiziert.

Hellmann beschäftigt sich mit dem Werke in eingehendster Untersuchung von S. 92—117, bespricht dann in einem Anhang die teilweise irischen orthographischen Eigentümlichkeiten des Kodex, druckt S. 120 einen wohl unbekannten Dialog zwischen *senex et adolescens* ab, von S. 121—129 *Proverbia Grecorum* in 74 Nummern, denen er aus anderen Autoren etwa ein Dutzend mit gleichem Titel auf S. 129—132 beifügt. Da sich in dem *Collectaneum* an zwei Stellen Abschnitte finden, die inhaltlich und teilweise auch in der Reihenfolge sich mit der von Wasser-schleben veröffentlichten Irischen Kanonensammlung berühren, so widmet er diesen Exzerptpartien S. 136—144 einen eingehenden Exkurs. Er ist mit jülicher einig in dem Verlangen

nach einer Geschichte der Irischen Kanonensammlung, wobei „vor allem auch der Quellenfrage näherzutreten wäre, deren Beantwortung vielleicht manche Überraschung bringen würde“ (S. 144 Anm. 1). Der Codex Cusanus hatte schon frühzeitig das Interesse der klassischen Philologie erregt, Th. Oehler (gest. 1843) entdeckte in ihm unbekannte Bruchstücke aus Ciceros Reden in *Pisonem* und *pro Fonteio*. J. Klein unterzog den Kodex einer erneuten Untersuchung und gab seine Resultate unter dem Titel: Über eine Handschrift des Nikolaus von Cues, nebst ungedruckten Fragmenten ciceronischer Reden (1866), in Berlin bei Weidmann heraus. Mommsen fesselten die Exzerpte aus den *Scriptores historiae Augustae* (Hermes 1878) und Hellmann hält nun Nachlese, indem er auf S. 144—146 die von Klein übersehenen Exzerpte aus Ciceros *Tusculanae*, Valerius Maximus und Macrobius, in *somnium Scipionis* zusammenstellt. Bei der Mannigfaltigkeit des Kodex an klassischen, patristischen und kanonistischen Exzerpten, die bisher die verzettelte Publizierung des reichen Inhalts in verschiedenen Zeitschriften nötig machte, würde sich Hellmann unstreitig ein hohes wissenschaftliches Verdienst erwerben, wenn er die Handschrift in ihrem Gesamtbestande herausgeben wollte, zumal da Kleins Arbeit auch bereits vergriffen sein dürfte.

In Kürze möchte ich noch auf die Kontroverse hinweisen, ob die Iren das geistige Leben des Festlandes durch ihre mitgebrachten Handschriftenschatze bereicherten, oder umgekehrt die Insularen von den ansehnlichen Handschriftendepots der kontinentalen Klöster und ihrer selbständig entwickelten Gelehrsamkeit die reichsten Anregungen empfingen und dann in intensivster Weise verarbeiteten. Hellmann gibt das erstere zu für Schriften keltischer Verfasser wie die irischen Kanonensammlungen, des Pelagius, Fastidius, das *Collectaneum* von Beda, dann für Schriften, welche von den Iren gerade in stofflicher Beziehung bevorzugt wurden, die Grammatiker Priscian und Charisius, leugnet es aber für die Hauptmasse der römischen Literatur, namentlich für Cicero. Näheres muß man im Buche selbst S. 99 ff. nachlesen.

S. 147—185 beschäftigt sich Hellmann mit Sedulius und Pelagius, nimmt Stellung gegen Zimmers bekanntes Buch Pelagius in Irland, hält eine Rekonstruktion des Pelagiuskommentares für eine nahezu hoffnungslose Aufgabe (S. 182), meint aber doch, die Durchsuchung Isidors von Sevilla und der Kommentatorliteratur des späteren Mittelalters dürfte nicht ergebnislos sein (S. 185 Textschluß und Anmerkung). Da die Cambriger *Texts and Studies* bereits ankündigen: *In preparation The Commentary of Pelagius on the Pauline Epistles. Edited by A. Souter*, so wissen wir, daß diese Arbeit in den besten Händen ist wegen der insularen Stellung des Bearbeiters und wegen seiner jüngsten vorzüglichen Studie über den Ambrosiaster. Bei Souter werden Hellmanns Pelagiusglossen in *Clm. 9545 Monacensis*, die er im Anhang bringt (188—190) die denkbar beste Verwertung finden, ebenso die Bemerkungen über die Prologe und Argumente des Pelagius-Kommentares auf S. 194—196 entsprechende Würdigung. Was uns der Herausgeber noch über die Handschriften des Sedulius Scottus und die von diesem beobachtete Kapiteileinteilung in den *Collectanea in omnes beati Pauli epistolas* berichtet, wird bei einer Neuedition gute Dienste tun.

Und so scheiden wir denn lebhaften Dankes von dem inhaltsreichen Buche, das von unsäglichem Fleiße zeugt, dürfen aber als gewissenhafter Rezensent mit einigen Beanstandungen nicht zurückhalten.

Die Korrekturen lassen zu wünschen übrig. Fehler wie *fugitira* statt *fugitiva* (S. XIV), Karl dem Großen st. dem Kahlen (S. 3), *verbere* st. *vervece* (S. 28 letzte Zeile), *persecutari* st. *perscurari* (S. 52, 11), *Autisidiorensis* st. *-doriensis* (S. 69, 3), *Sedulius* st. *Sedulius* (S. 95 vorletzte Zeile des Textes), vielleicht auch die ungewöhnliche Form *Sedul* neben *Patricius* (S. 102, 6) und *Bobieser* (S. 148 Anm. 5), wofür wir aber das richtige *Bobienser* schon S. 98 letzte Zeile des Textes lesen, sind kein Schmuck für das sonst so vornehm ausgestattete Buch.

Prüft man die Register, so befremdet vor allem das Fehlen eines Index der Hapaxlegomena und anderer seltener Wörter. Vokabeln wie *bacheriosus* S. 125 § 39, *betuletum* 123 § 22, *persuadibilitas* 130 § 2 B und 132 § 1 D (dagegen 49, 17 *persuasibilitas*) sollten von dem Erstherausgeber solcher Texte für etwaige lexikographische Arbeiten sorgfältigst gebucht und mit Seiten- und Zeilenbezeichnung leicht zugänglich gemacht werden.

Ich habe die Indices über die Belege aus den klassischen

Autoren, die Bibelzitate und aus der älteren christlichen Literatur auf ihre Zuverlässigkeit geprüft, alle Stellen nachgeschlagen; das Ergebnis ist ein weit reicheres, als es Hellmann gebucht, ja wohl nur geahnt hat. Ich frage vor allem: *Cui bono?* Der Benutzer des Index der klassischen Autoren will doch die Textesvarianten bei Sedulius kennen lernen; Zeit ist Geld. Ein v bei jeder Belegstelle zeigt ihm die Abweichung, erspart ihm viel unnützes Nachschlagen, gibt ihm die nützlichsten Fingerzeige. — Wer unter den Theologen mit Sabatier zu arbeiten gelernt hat, wird es mit dem lebhaftesten Dank begrüßen, wenn ein * vor der Seitenzahl im biblischen Index, wie in den letzten Bänden der *Collectio Vindobonensis* zu sehen, eine Italafassung anzeigt. Hellmann hätte sich das zu Nutzen machen und damit den Wert seines Werkes bedeutend erhöhen können. Daß er als Historiker sich mit Sabatier beschäftigt, verdient bei der Seltenheit des Falles alle Anerkennung; aber nicht die Quellen verschütten, aus denen man selber getrunken; es dürfen auch Leute mit anderem wissenschaftlichen Credo wissen, was ein Sabatier geleistet hat. — Was von den klassischen Autoren gesagt wurde, gilt auch von der älteren christlichen Literatur. Auch hier müßten die Varianten in den Zitaten als solche im betreffenden Index kurz und bündig kenntlich gemacht werden! Jeder Patristiker wird dafür dankbar sein. Nehmen wir Beispiele: Cassiodor, *Historia tripartita*, und Orosius, *Historiae adversum paganos*. S. 68, 8—26 bietet uns das große Zitat aus Cass. V, 45, von dem Hellmann sagt, daß es „mit geringfügigen Abweichungen dem Original entnommen sei. Sedulius: *Saporis-Effrem-cavae (promuscidae elephantorum) -territus*. Cassiodor: *Sapores-Ephrem-concavae-ter miserrimus*. Sind das „geringfügige Abweichungen“? S. 63, 18 liest Sedulius *exercitui immensaeque classi*, Orosius II, 9, 2 hat die seltene Dativform *exercitu*. Ist das belanglos? Sind das bewußte stilistische Abänderungen oder untrügliche Kennzeichen einer verschiedenartigen Textesüberlieferung? Und Geschichte der Textesgestaltung und -entartung hat ja Traube in sein Programm aufgenommen!

Auch das Verzeichnis der Bibelzitate ist noch zu ergänzen: S. 41, 3 Matth. 5, 37 oder Jac. 5, 12. S. 54, 19 Psalm 125, 6. S. 60, 23 Daniel 3, 96 (Itala). S. 61, 18 *Aenea fervet olla Nec sic furens in astra, Ceu principis severa Infecta mens veneno* ist eine Anspielung auf Job 41, 11 (dort Schilderung des Leviathan): *De naribus eius procedit fumus, sicut ollae succensae atque ferventis*. Vers 22: *Fervescere faciet quasi ollam profundum mare* paßt wegen des Inchoativums nicht. Traube konjizierte dafür *Aetnaea fervet ocris* mit Benützung von G. Loewes evidenter Verbesserung *Aetnae ocris* bei Lucil. sat. 3, 14 (Georges 7 Sp. 1162). Eine ebenso geistvolle als gewaltsame und ganz unnötige Konjekturen, namentlich im Zusammenhalt mit der Parallele in den *Proverbia Graecorum* Nr. 30: *Cimbalum calidum vultus regis crudelis*.

Ich hätte noch manchen Pfeil im Köcher, aber *πλέον ἤμιν παντός*, drum mit Vergil: *Claudite iam rivos, pueri; sat prata biberunt*.

München.

Jos. Denk.

Glawe, Dr. Walther, Die Religion Friedrich Schlegels.

Ein Beitrag zur Geschichte der Romantik. Berlin, Trowitzsch & Sohn, 1906 (VIII, 111 S. gr. 8°). M. 3.

„So ist Friedrich Schlegel hinübergegangen auf den weiten Friedhof der Geschichte. Literarhistoriker und Konvertitenverehrer werfen noch einige Blumen auf sein verfallendes Grab, aber der Philosoph geht vorüber und kennt es kaum. Oder gedenkt auch er des toten Friedrich Schlegel, wenn er am Grabe des noch lebenden Friedrich Nietzsche steht?“ So lautet der Schlußsatz dieser fleißigen aber durchaus parteiisch gefärbten Arbeit, die dem großen Theoretiker der Romantik nicht gerecht wird. Es ist eine verlockende, aber auch schwierige Aufgabe, die religiöse Entwicklung eines Mannes wie Schlegel zu verfolgen, aus dem Chaos der auf- und niederwogenden Gedanken, Gefühle und Stimmungen des genialen, — denn ein Genie war Schlegel zweifellos! — stets nach Klarheit und Wahrheit ringenden Romantikers die Richt-

linien festzulegen, die schließlich nach dem Ziele führten, an dem Schlegel Halt machte. Vielleicht hat gerade die Schwierigkeit des Beginnens bis jetzt von einer eingehenden Behandlung der Frage abgehalten, und der Mut des Verf. verdient alle Anerkennung. Er hat sich redlich bemüht, aus den Quellen heraus Schlegels religiöses Empfinden in ein System zu bringen. Aber sein unleugbares Vorurteil gegen ihn, den Katholiken, hat ihm den Blick getrübt. Von einer „philosophischen Unfähigkeit“ Schlegels zu sprechen, scheint mir doch etwas stark. Man kann in neuester Zeit ganz andere Urteile hören über den Philosophen Schlegel, und schon unter den Zeitgenossen fehlte es nicht an Stimmen, die behaupteten, kein geringerer als Hegel habe seine Weise zu philosophieren von Schlegel gelernt (vgl. Tübinger Theol. Quartalschrift 1832, S. 623). Es zeugt von wenig Liebe und von nicht sonderlich scharfer Durchdringung der komplizierten Schlegelschen Psyche, die Konversion Schlegels als den letzten Akt einer an sich und der Welt verzweifelnden Seele zu betrachten. Für den oberflächlichen Kenner Schlegels mag es paradox klingen, wenn man behauptet, daß er in allem, was er tat und dachte, logisch vorging. Daß er Katholik wurde, war für ihn eine Konsequenz, die aus seinem ganzen geistigen Bildungsgange mit logischer Notwendigkeit erfolgte; er war „eine Natur, die den Skeptizismus wie den Tod fürchtete“ (vgl. das geistvolle Buch von Marie Joachimi, Die Weltanschauung der Romantik. Leipzig, 1905, S. 13; hier wird Schlegel ganz anders eingeschätzt und auch seines Katholizismus halber nicht als geistiger Krüppel betrachtet).

Gl. unterscheidet in dem religiösen Entwicklungsgang Schlegels — ich hätte lieber diese Bezeichnung, als Buchtitel gewünscht — drei Perioden: 1. (1794—1800) Ästhetisierender und moralisierender Synkretismus. 2. (1800—1808) Ein den Übergang bildender mystischer Idealismus. 3. (1808—1829) Mystischer Positivismus. Ob die einzelnen Entwicklungsphasen mit diesen Schlagwörtern richtig charakterisiert sind, mag dahingestellt bleiben. Auch vermißt man zu sehr in den einzelnen Abschnitten eine historisch-genetische Betrachtungsweise, namentlich für die erste Epoche. Auch hier läßt sich in dem Wirrwarr der Schlegelschen Ansichten eine erapenmäßige Entwicklung feststellen, und es scheint zu stark, die religionsphilosophischen Ansichten Schlegels in der Zeit vor 1800 als „Karikatur“ zu bezeichnen (S. 27). Viel mehr Beachtung hätte m. E. der schon 1799 auftauchenden, in den „Ideen“ und im „Gespräch über Philosophie“ vorliegenden Zentrumslehre geschenkt werden müssen, welche auf Fichte und der Schellingschen Naturphilosophie ruht, aber darüber hinausgeht. Gerade für den Schlegelschen Gottheitsbegriff — ich sage absichtlich Gottheit, nicht Gott — und für das Verständnis der Romantik überhaupt ist die Zentrumslehre von großer Bedeutung. Inwiefern, das kann im engen Rahmen einer Besprechung nicht dargetan werden. Das Zentrum war Schlegel das Welträtsel. Er suchte es zu deuten durch seine Lehre von der Liebe der Gottheit, der ewigen, ursprünglichen Liebe, die das pantheistische Sein Gottes in der Welt motivieren soll. Spinozismus und Christentum nähern sich hier bereits. Weil Schlegel es ernst meinte mit der Verehrung des Geheimnisses der Liebe, das in seiner Frühzeit eine so große Rolle spielt, wurde er Katholik. Richtig ist, wie Gl. am Schluß des 1. Abschnittes andeutet, daß der Hang zum Mystizismus die weitere Richtung des Schlegelschen religiösen Werdegangs bestimmt. Als Hauptquelle für die II. Periode desselben (1800—1808) werden die von Windischmann edierten philosophischen Vorlesungen aus den Jahren 1804—1806 benutzt. Wir haben es hier „mit einem ‚seinwollenden‘ System zu tun, das, meistens in der größten Konfusion, alle die ‚halbgedachten‘ Gedanken aus den ‚Ideen‘, dem Brief ‚Über die Philosophie‘ und wohl auch aus den Jenenser Vorlesungen enthält, vermischt mit Gedanken Fichtes, Schellings, Jakob Böhmcs und anderer Denker und Dichter“ (S. 43). Es offenbare sich hier, heißt es mit

Hinweis auf die Definition der Religion, eine „philosophische Impotenz, die sich unter mehr oder weniger geschickten Phrasen verbirgt“ (S. 45). Man kann über diese angebliche Impotenz anderer Ansicht sein, als der Verfasser. Mangel an Logik (S. 49) wird Schlegel vorgeworfen. Seine religiös-philosophischen Ansichten vor 1808 werden, ziemlich mechanisch, als Lehre von Gott und dem Menschen erörtert. 1808 wurde Schlegel katholisch. Von da ab huldigte er, nach dem früheren katholisierenden Idealismus, einem „mystischen Positivismus“. Der Ausdruck ist nicht glücklich, ebenso wenig der Versuch, Schlegels religiöses Bekenntnis seit seinem Übertritt systematisch darzustellen. Im Grunde ist es ja nur das des Katholizismus, im Gewande der originellen Schlegelschen Spekulation.

Zu bedauern ist, daß Verf. den immer noch sehr wertvollen Aufsatz Staudenmaiers »Andenken an Friedrich v. Schlegel« (Theol. Quartalschrift 1832, S. 607—650), der zwar vorn im Literaturverzeichnis aufgeführt ist, nicht näher gekannt hat; ebenso, daß ihm eine gerade für diese letzte Periode überaus wichtige Quelle unbekannt geblieben ist: Die große Rezension Schlegels über Stolbergs Geschichte der Religion Jesu Christi, in den Heidelbergerischen Jahrbüchern der Literatur 1808, 9. Heft, S. 266—290. Hier äußert sich Schlegel über seinen Übertritt, legt, in überaus irenischer Weise, sein Verhältnis zum Protestantismus dar und erörtert auch den Zusammenhang zwischen Christentum und Philosophie. Überhaupt ist — ich denke nicht bloß an Glawes Buch — der großen Rolle nicht gedacht, die Stolbergs Religionsgeschichte auf die Romantiker, und namentlich auf Schlegel, ausübte. Hatte er schon viele Jahre vor seinem Übertritt jene, die Stolbergs Konversion unlautere Motive unterschoben, „verbissene Fanatiker“ genannt, so schrieb er im Juli 1816 an Stolberg: „Was wir, ich und meine Frau für unsere Rückkehr zur Kirche sowohl dem Beispiele des Mannes, als seinem Werke schulden, das können wir mit wahren Dank nur dort aussprechen, wo man in stiller Andacht dem Allbarmherzigen für Seine Gnaden dankt und Ihn um Segen für diejenigen anfleht, die Er als Werkzeuge für diese Gnaden gebrauchen wollte.“ Von Bedeutung sind ferner zwei Schreiben Schlegels an Stolberg, vom 30. Juli 1807 und vom 28. Februar 1808.

Hoffentlich regt das Glawesche Buch, dessen Verdienst trotz unserer prinzipiellen Ausstellungen nicht bestritten werden soll, einmal einen Glaubensgenossen Schlegels an, dem Vielgeschmähten endlich ein Denkmal der Liebe und gerechten Würdigung zu setzen. Die Skizze in Rosenthals Konvertitenbildern genügt längst nicht mehr.

Straßburg i. E.

Luzian Pflieger.

Vorländer, Karl, Immanuel Kants Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft auftreten können. Vierte Auflage (erste in der neuen Ausgabe). Herausgegeben und mit einer Einleitung, drei Beilagen sowie einem Personen- und Sachregister versehen. [Philosophische Bibliothek. Bd. 40]. Leipzig, Dürr, 1905 (XLVI, 208 S. 8°). M. 2.

Der Herausgeber ist ein Anhänger Kants nicht bloß in dem Sinne, wie z. B. Paulsen und Benno Erdmann es sind, die zwar auf Kantischem Standpunkte stehen, aber dabei auch dem großen Kritikus gegenüber das Recht der Kritik wahren, sondern er ist Kantianer *sans phrase*, nur daß ihm sein Meister hier und da in der Verneinung noch nicht weit genug geht, z. B. in der

Kritik der transzendentalen Ideen und in der Bestreitung ihres wissenschaftlichen Charakters; in Bezug auf die natürliche Erkenntnis Gottes, der Unsterblichkeit und der Freiheit soll Kant seinen metaphysisch-theologischen Gegnern unnötige Konzessionen gemacht haben (S. XXXIII).

Die Erklärung des Textes scheint uns für den Zweck der Ausgabe etwas dürftig. Sie wird, abgesehen von dem nicht ohne Fleiß angefertigten Sachregister, in die Einleitung zusammengedrängt, und zwar in den II. Teil S. XXIII—XXXV. Unseres Erachtens hätte besonders der Teil der Prolegomena, der von den reinen Verstandesbegriffen, oder wie es dort heißt von der Möglichkeit reiner Naturwissenschaft, handelt, eingehender erklärt werden müssen. Daß die reine Mathematik, Geometrie und Arithmetik, absolute Gewißheit bietet, folgert Kant aus dem subjektiven Charakter von Raum und Zeit, und das ist von solcher Voraussetzung aus leicht zu verstehen. Ebenso leuchtet ein, was von der Metaphysik gelehrt wird, daß sie nämlich auf wissenschaftlichen Charakter keinerlei Anspruch hat, wenn die Voraussetzung wahr ist, daß unsere Begriffe nur für das Gebiet möglicher Erfahrung Geltung haben. Aber eben dies, die Beschränkung ihrer Gültigkeit auf das Gebiet der Erfahrung, oder was nach Kant dasselbe ist, das Gebiet der Natur, sollte in dem Abschnitt von der Möglichkeit reiner Naturwissenschaft bewiesen werden. Kant will, daß alle unsere Begriffe sich im Felde des Materiellen, des Sinnlichen, halten; dieses aber wird von den Sinnen nach Maßgabe unserer rein subjektiven Anschauungsformen aufgenommen, und demgemäß tragen auch unsere Begriffe den Stempel der Subjektivität: ein Objektives, ein Ding an sich, erreichen sie nicht. Mit voller und ausnahmsloser Gewißheit können wir über das Erfahrungsgebiet *a priori* manche Urteile fällen, die erst durch nachfolgende Wahrnehmung eine nachträgliche und partikuläre Bestätigung erhalten; denn die Erfahrung ist eben das Gebiet, das von den Gesetzen unserer subjektiven Auffassung beherrscht wird. Dagegen fehlt uns für das Gebiet der Dinge an sich das entsprechende Organ. Diese Gedankenreihe also wird bei Vorländer nicht deutlich hervorgehoben. Freilich müssen wir zur Steuer der Wahrheit hinzufügen, daß an der fehlenden Deutlichkeit im Grunde Kant selber schuld ist. Die Entstehung der Begriffe kann nicht behandelt werden ohne den Begriff der Abstraktion; von dieser aber hatte Kant keine richtige Vorstellung, darum leidet seine ganze einschlägige Erörterung in den Prolegomenen wie in der Kritik an unheilbarer Verworrenheit.

Um aber auf den Herausgeber zurückzukommen, so finden sich in seiner Wiedergabe des Inhalts der Prolegomena auch Ungenauigkeiten. So heißt es S. XXIV: „alleiniger Gegenstand der Metaphysik sind die synthetischen Sätze *a priori*. In ihnen, d. i. in den Sätzen der reinen Mathematik und reinen Naturwissenschaft, ist reine synthetische Erkenntnis *a priori* wirklich.“ Das nimmt sich fast so aus, als ob Mathematik und Naturwissenschaft Metaphysik wären. Nun sagt Vorländer weiter: „wir haben also nur zu fragen, wie, nicht ob sie möglich sei. Von der Auflösung (besser Lösung) dieser Aufgabe hängt das Stehen oder Fallen der Metaphysik ab.“ Das ist wieder sehr verhänglich gesagt. Es muß heißen: „in der reinen Mathematik und Naturwissenschaft sehen wir, auf welche Weise allein synthetische Sätze *a priori* möglich sind. Sollte nun dieselbe Art der Möglichkeit für die Metaphysik ausgeschlossen sein, so würde folgen, daß sie als Wissenschaft unmöglich ist.“ S. XXV steht durch einen Druckfehler als erste der vier Fragen, die die Prolegomena behandeln: „wie ist reine Metaphysik (st. Mathematik)

möglich?“ Es ist auch nicht *ore rotundo* gesprochen, wenn es eben dort heißt: „die (viergliedrige) Einteilung der Aufgabe wird zur Grundlage der Disposition des ganzen Buches gemacht. Es zerfällt demgemäß in drei Teile.“ S. XXVI lesen wir: „in den Sätzen der allgemeinen Naturlehre, wie z. B. denen von der Beharrlichkeit der Substanz, des bestimmenden Grundes“ statt: dem hinreichenden Grunde.

In Bezug auf das Textphilologische verdient die Arbeit Vorländers alles Lob. Die Reihenfolge der Textabschnitte, die in der ursprünglichen, von Kant herrührenden Ausgabe hier und da verschoben war, ist nach Vaihinger sinngemäß hergestellt. Die sprachliche Form ist auf Grund der Erwägung, daß es sich nicht um historische Feststellung der alten Sprech- und Schreibweise, sondern um eine moderne, lesbare Ausgabe handelt, entsprechend umgestaltet worden. Hierin hätte vielleicht noch etwas mehr geschehen können. So würde ich S. 1, Z. 28 lieber lesen: ob auch so etwas wie (st. als) Metaphysik überhaupt (st. überall) nur möglich sei; S. 9, Z. 9: so ist die Beschwerde darüber (st. deshalb) gerecht; S. 11, Z. 6: reine Vernunft ist eine in sich (st. ihr) selbst verknüpfte Sphäre.

Die drei Beilagen der Ausgabe sind recht dankenswert. Die erste bietet den Abdruck eines von Kant eigenhändig beschriebenen Foliobogens, der sich als Stück einer Vorarbeit zu den Prolegomena darstellt, die zweite die bekannte Göttinger Rezension der Kritik vom 19. Jan. 1782, die dritte Garves Brief an Kant nach Erscheinen der Prolegomena und Kants Antwort.

Bonn-Dottendorf.

E. Rolfes.

Muth, Dr. Joh. Franz Seraph, Curatus an der Kgl. Kreisirrenanstalt München, **Die Heilstat Christi als stellvertretende Genugtuung**. Eine historisch-dogmatische Studie. München, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1904 (VI, 237 S. 8°). M. 3.

Nicht eigentlich eine historisch-dogmatische Studie, wie es in der Titelaufschrift heißt, haben wir hier vor uns, sondern eine historische und eine dogmatische Studie. Die Schrift besteht nämlich aus zwei Teilen, die nicht innerlich-organisch, sondern fast nur durch dasselbe Thema verbunden sind. Einen dritten, spekulativen Teil will der Verf. später folgen lassen.

Im ersten, historischen Teil kommt nach einer kurzen Übersicht über die Väterlehre zunächst die Satisfaktions-theorie des h. Anselm, ihre Gegensätzlichkeit gegen die rationalistische Auffassung des Erlösungswerkes von seitens Abälards, ihre Begründung und Ausbildung durch die Scholastik, namentlich den h. Thomas und dessen Schule im Gegensatz zu Duns Scotus und die von diesem aufgebrachte Richtung zur Darstellung. Es folgt (im 2. Kap.) die „Überbildung der Satisfaktionstheorie durch die lutherische Lehre vom selbständigen Satisfaktionswert auch des aktiven Gehorsams Christi“. Nachdem wir hier auch von dem innerreformatorischen Kampfe gegen diese Lehre einiges vernommen haben, wird uns (im 3. Kap.) der Kampf der Socinianer (und Arminianer) gegen die Satisfaktionslehre überhaupt, wie sie von den Reformatoren ausgebildet war, vorgeführt. Das 4. und letzte Kapitel, welches von der Genugtuungslehre in der Zeit der Aufklärung, der kritischen und idealistischen Philosophie, sowie auch von ihrer Behandlung seitens der neueren katholischen Theologie handelt, endet, nach einer ausführlichen Polemik gegen Schell, mit den Vorlagen über die Genugtuung Christi, welche für das Vatikanum vorbereitet waren.

Im positiv-dogmatischen Teil wird in den beiden ersten Kapiteln die Schrift- und Väterlehre vorgelegt, und wir können es nur loben, daß dabei die Lehre von der

Stellvertretung Christi für das Menschengeschlecht in den Vordergrund geschoben ist. Dadurch erhält das Ganze seine Einheit. Nachdem wir sodann (im 3. Kap.) die hauptsächlichsten kirchenamtlichen Entscheidungen über das Erlösungswerk vernommen haben, wird im 4. und letzten Kapitel das Facit gezogen, und es lautet: „Es ist eine übernatürlich geoffenbarte, wenn auch *in terminis* noch nicht definierte Glaubenslehre, daß Christus uns erlöst hat durch sein stellvertretendes Sühneverdienst. Es ist ferner eine durchaus begründete, ja den Quellen des Glaubens einzig entsprechende Lehre, daß Christi stellvertretendes Sühneverdienst aus sich, innerlich und nicht erst infolge einer äußeren, ergänzenden Acceptation von seitens Gottes der Sündenlast der ganzen Menschheit äquivalent, ja superabundant ist.“ Warum doch vermeidet Verf. in dieser Zusammenfassung das Wort Genugtuung, da doch schon das Tridentinum es (wenn auch nur in verbaler Form) gebraucht hat? Will er sich der Meinung des Vasquez anschließen, daß Christus nur *per modum meriti* für uns genuggetan habe, so hat er die meisten Theologen gegen sich.

Das mit sichtlichem Fleiß ausgearbeitete Buch hat seine unverkennbaren Vorzüge: der Verf. zeigt gute Kenntnisse bezüglich des sehr weitschichtigen Materials, und dieses ist auch in den einzelnen Teilen recht gut, klar und übersichtlich vorgelegt. Aber der Aufbau des Ganzen kann nicht als besonders gelungen gelten. Sollte eine innere Einheit herauskommen, so mußte der historische Teil bloß einleitend sein und den Zweck verfolgen, die in den folgenden Teilen zu behandelnden Probleme vorzulegen sowie den Leser für dieselben zu interessieren. Manches also von dem, was er enthält, wäre besser in die anderen Teile verflochten worden, anderes konnte ganz wegfallen oder doch kürzer gefaßt werden. So wäre z. B. der unfruchtbaren und für den Weiterbau des Dogmas fast belanglosen Polemik über den aktiven und passiven Gehorsam Christi mit einer kürzeren Behandlung vollauf Genüge geschehen. Dasselbe gilt von den ganz außerhalb des Dogmas sich bewegenden Auffassungen der Aufklärungszeit und des modernen Unglaubens; sie sind eingehend erst im spekulativen Teil zu berücksichtigen, der zugleich apologetisch sein muß.

Mit Recht wendet sich der Verf. gegen Schell, der in Bezug auf die Erlösung Lehren vorträgt, die mit dem Dogma nicht in Einklang zu bringen sind, von einer dem beleidigten Gott durch Christi Opfer geleisteten Genugtuung nichts wissen will und sogar meint, der Lösepreis des Blutes Christi sei an die sündenbefangene Menschheit entrichtet worden: diese habe durch ein so außerordentliches Mittel darüber belehrt werden müssen, daß Gott unendlich gut sei. Das ist nichts anderes als eine neue Form der rationalistischen Auffassung des Erlösungswerkes und nicht wesentlich von dem verschieden, was Abälard, Hermes u. a. behauptet haben.

Richtig ist zwar, daß Gottes Willen durch nichts Außer-göttliches bestimmt oder bewegt wird, und daß es nichts gibt, was den Unveränderlichen umstimmen könnte. In dem Sinne will also der versöhnte Gott das Heil der Menschen nicht wegen des Sühneverdienstes Christi, als ob er durch dasselbe zur Güte gegen die Menschen umgestimmt worden wäre. Das hat aber vor Schell schon der h. Thomas gesagt (*S. th. I 19, 4*), der damit auch nichts Neues sagte, sondern nur das wiederholte, was Schrift und Väter gesagt hatten, wenn sie von der Unveränderlichkeit Gottes redeten. Und dennoch ist es durch den Glauben gewiß, daß Gott das Heil der Menschen wegen des Sühneverdienstes Christi will. Von seinem Willen hängen nämlich nicht nur alle geschöpflichen Dinge ab, sondern auch die Gründe, weswegen sie sind, und die Ordnungen, in welchen sie ihre Stelle haben. Er will also zwar nicht das eine wegen des

anderen, als wenn das eine seinen Willen bestimmte, das andere zu wollen, aber er will, daß das eine wegen des anderen sei. „*Vult ergo hoc esse propter hoc, sed non propter hoc vult hoc*“ (Thom. *ibid.* a. 5). Wer bloß den zweiten Teil dieses Satzes verfißt, ohne ihm den ersten als Ergänzung zur Seite zu stellen, der setzt sich mindestens der Gefahr aus, mißverstanden zu werden, namentlich wenn er jenen so einseitig und bis zum Übermaß betont, wie es bei Schell geschieht, der so weit geht, daß er das Erlösungswerk als ein Werk bloßer Liebe von seiten Gottes angesehen wissen will unter Ausschaltung des Momentes der Gerechtigkeit. Als wenn nicht gerade darin die göttliche Liebe am meisten zum Ausdruck gekommen wäre, daß sie uns einen gab, der auf dem Wege vollster Gerechtigkeit uns zu Gott zurückführen und in das Verlorene wieder einsetzen konnte.

Darin also liegt in der Schellschen Darstellung der Fehler, nicht aber, wie Verf. zu meinen scheint, darin, daß er die Unbeweglichkeit und Unbeeinflussbarkeit des göttlichen Willens durch geschöpfliche Einflüsse behauptet. Schell hat die von uns angeführte Unterscheidung des h. Thomas offenbar nicht gekannt. Aber auch seinem Gegner ist sie unbekannt geblieben. Sie ist aber unentbehrlich, um die Sache klarzustellen und die in ihr liegende Schwierigkeit zu überwinden.

Verf. meint (S. 9), eine sühnende Verdienstkraft komme „dem sittlich-religiösen Tun und Leben Christi“ nur insofern zu, als dieser „tätige Gehorsam“ „überpflichtig und bezw. ein leidender Opfergehorsam“ war. Ich will die theologische Meinung, welche er da anklingen läßt, auf sich beruhen lassen und nur auf die Unsicherheit und Unklarheit hinweisen, die sich hinter einer so gewundenen Aussage verbirgt. Entschieden aber muß der Satz zurückgewiesen werden: „Dagegen war Jesu Gehorsam gegen die göttlichen Gebote zwar ein menschlicher, aber im allgemeinen nicht frei.“ Das lautet sonderbar und soll nach dem Zusammenhange heißen, in den nichtüberpflichtigen Dingen sei der Gehorsam Jesu kein freier gewesen. Das ist allerdings auch ein Ausweg aus dem theologischen Problem der Vereinbarkeit des Gehorsams Christi mit seiner Unsündlichkeit und seiner Willensfreiheit, aber gewiß kein Ausweg, der als eine befriedigende Lösung des Problems angesehen werden kann; denn so gewiß es ist, daß Christus wahren Gehorsam geübt hat, ebenso gewiß ist es, daß dieser Gehorsam verdienstlich und also auch vollkommen willensfrei war.

Der S. 223 und 224 angestellte Versuch, die thomistische mit der nominalistisch-skotistischen Lehre zu versöhnen, kann nicht als gelungen bezeichnet werden. Wenn man diese Anschauungen so wiedergibt, wie sie von ihren Vertretern aufgestellt werden, so schließen sie sich gegenseitig aus. Daß sie „bis zu einem gewissen Grade“, wie Verf. meint, sich vertragen, trifft nur insofern zu, als sie ja gerade nicht in allem sich widersprechen, aber wo das, worauf es ankommt, beginnt, da stehen sie sich kontradiktorisch gegenüber.

Bevor der Verf. den in Aussicht gestellten spekulativen Teil erscheinen läßt, wird er hoffentlich sein Thema noch recht gründlich durchdenken. Daß seine Aufgabe keine leichte ist, wird er selbst schon wissen, ohne daß ich es ihm ausdrücklich sage. Will er etwas erreichen, so muß er vor allem über den Standpunkt sich klar werden, den er zu den sich bekämpfenden Richtungen einnehmen will. Den eigentlichen Skotismus darf er als überwunden betrachten. Die Verdienste, die der Doctor subtilis um die Theologie sich erworben hat, liegen auf einem anderen Gebiete; in der Soteriologie hat er keine Lorbeeren gepflückt. Die Versöhnlichkeit, die Verf. ihm gegenüber kundgibt, hat wohl darin ihren Grund, daß er gewissen Nachklängen des Skotismus, die sich auch jetzt noch finden, ein allzu geneigtes Ohr geliehen hat. Nur wenn er diese entschieden abweist, wird es ihm m. E. gelingen, die schwierigen soteriologischen Probleme, die er in Angriff nehmen will, und die in christologischen ihre Wurzeln haben, einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen.

Münster i. W.

B. Dörholt.

Laun, Friedrich, Pfarrer auf dem Schoenenberg, **Ausführliche Antworten auf 33 Fragen über die Unterscheidungslehren der evangelischen und katholischen Kirche.** Rottenburg a. N., Verlag von W. Bader, 1905 (VIII, 232 S. kl. 8^o). Geb. M. 2,40.

In dem Verlag der Buchhandlung der „Evangelischen Gesellschaft“ in Stuttgart sind »Dreiunddreißig Fragen über die Unterscheidungslehren der evangelischen und katholischen Kirche« (6. Aufl. Stuttgart 1898) erschienen. Der erste Abschnitt enthält „das Wissenswürdigste von den sogenannten Unterscheidungslehren der evangelisch-lutherischen und der römisch-katholischen Kirche“ (S. 3—12), nämlich 1. von der h. Schrift, 2. von der Kirche und Kirchengewalt, 3. von der Sündenvergebung, 4. vom Glauben und von den guten Werken, 5. von der Verehrung der Heiligen, 6. vom h. Abendmahl. In dem zweiten Abschnitt (S. 13—64) finden sich „Anmerkungen“: A. Über den Namen „römischer Katholizismus“; B. Über einzelne Unterscheidungslehren: 1. Von der h. Schrift, 2. vom Papsttum, 3. von der Vergebung der Sünden, 4. vom Glauben und von den guten Werken, 5. von der Verehrung der Heiligen, 6. von den Sakramenten überhaupt, vom h. Abendmahl insbesondere und vom römisch-katholischen Meßopfer.

Mit diesem Schriftchen, „klein an Umfang, aber groß an Verkehrtheit“ (S. III), befaßt sich Launs Büchlein. In seiner hochverdientlichen Arbeit werden alle Behauptungen des Gegners der Reihe nach sorgfältig geprüft und im ganzen auch bündig widerlegt. Das war um so schwieriger, als, wie der Verf. mit Recht bemerkt (S. 32), die 33 Fragen mit größerer Gewandtheit abgefaßt sind denn viele ähnliche Schriften und „die Wirkung des versteckter eingeflößten Irrtums“ um so gefährlicher ist. Neben der frischen und klaren Darstellung wirkt wohlthuend der warme und vielfach kindlich-innige Ton der Sprache. Der erste Teil (S. 3—24), der auch als Sonderausgabe zum Gebrauch der Schule erschienen ist (4. bis 8. Tausend, Rottenburg 1905) gibt „kurze Antworten“ auf den ersten Abschnitt der Stuttgarter Broschüre. Im zweiten Teil (S. 27—232) werden die „Anmerkungen zu den 33 Fragen“ beleuchtet. Für die Katechese, die heutzutage leider wegen der rauhen Wirklichkeit des Lebens die Kontroversfragen nicht umgehen kann, und auch für den Selbstunterricht sind Launs „ausführliche Antworten“ ein vortreffliches Handbuch der Unterscheidungslehren, die wir trotz einzelner Ausstellungen (vgl. z. B. S. 94, 100, 105, 118, 162, 204 f.) der weitesten Verbreitung nur empfehlen können.

Tübingen.

Anton Koch.

Mausbach, Joseph, Dr., Christentum und Weltmoral. Drei Vorträge. 2., vermehrte und verbesserte Auflage. Münster i. W., Aschendorff, 1905 (80 S. gr. 8^o). M. 1,25.

Die beiden ersten Vorträge dieser Neuausgabe: „Das Verhältnis der altchristlichen Moral zur ausgehenden antiken Ethik“ und: „Der Wert der weltlichen Kultur vom Standpunkte der christlichen Sittenlehre“ wurden erstmals veröffentlicht im J. 1897. In dieser 2. Auflage haben sie in vielen Einzelheiten eine Verbesserung erfahren: So wurde weggelassen, was bei dem mündlichen Vortrag sich nur auf den zufälligen Anlaß und Hörerkreis bezog; an vielen Stellen finden sich Literatur-Nachträge; eine völlige Umarbeitung zeigt die S. 17—20

gegebene Darstellung des Einflusses, den die platonische Denkweise auf die christliche Lehrbildung ausübte; Kürzungen wurden vorgenommen S. 43 A. 1; S. 44; S. 49 A. 2; Zusätze und Verbesserungen teils sachlicher teils formeller Art wurden angebracht S. 11. 13. 20. 32. 36. Weckten die beiden Vorträge schon bei ihrem ersten Erscheinen lebhaftes Interesse in weiteren Kreisen, so ist ihnen in der 2. Auflage eine freudige Aufnahme um so gewisser, als inzwischen die Notwendigkeit einer geschichtlichen und philosophischen Behandlung der Moral auf katholischer Seite allerwärts anerkannt wurde und der Verf. durch seine trefflichen Schriften zur Verteidigung der katholischen Moral bei Fachgenossen und Laien sich einen hervorragenden Namen erworben hat. Jede weitere auf diesem Gebiete liegende literarische Arbeit M.s wird freudig begrüßt werden.

Dies kann wohl mit Sicherheit gesagt werden von dem auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft 1898 gehaltenen Vortrage über „die organische Einheit des Christlichen und Philosophischen in der Moral des h. Thomas von Aquin“, den M. den beiden oben genannten Vorträgen angereicht hat. Auch dieser Vortrag gilt der Verteidigung der katholischen Sittenlehre. Er soll den Vorwurf entkräften, als sei die Moral der katholischen Kirche nur eine äußerliche Verkoppelung antiker und christlicher Sittlichkeit, als leide speziell die Ethik des h. Thomas an dem Grundirrtum, daß sie Natur und Übernatur rein äußerlich kombiniere. In der Widerlegung dieses Vorwurfes bewährt sich M. als gediegener Kenner der thomistischen Moral. In vornehmer Sprache und klarer, überzeugender Beweisführung zeigt er, daß Thomas das Ziel, welches er anstrebte, den Einklang der Philosophie und des Glaubens, wohl erreicht hat, indem er aristotelische und christliche Gedanken zu einer Einheit verband, die im ganzen als Herrschaft des christlichen Prinzips sich darstellt, im einzelnen aber als spontane Entfaltung und Weiterbildung des Natürlichen im Lichte des Übernatürlichen. Zur Illustration dieser Anschauung werden nach einer allgemeinen Orientierung über das Fundament der Sittlichkeit, den Endzweck, aus den Hauptstücken der Ethik des Aquinaten die wichtigen Begriffe der Tugend, des Gesetzes und der Vollkommenheit zum Gegenstande einer eingehenden Erörterung gewählt.

Wie in den beiden ersten Vorträgen, so bietet M. auch hier wahrhaft fruchtbare und anregende Gedanken. Dabei verdient geradezu Bewunderung die Kunst, mit der er seine Gedanken stets in klarer, fließender Sprache zum Ausdruck bringt. Am angenehmsten berührt aber der Ton wärmster Begeisterung für unsere Kirche und für die katholisch-theologische Wissenschaft, der aus allen Vorträgen M.s wiederklingt. Dieselben seien deshalb namentlich unseren jungen Theologen aufs beste empfohlen.

Bamberg.

Philipp Kuhn.

Kiefer, Dr. Karl, Seminarregens u. Rektor des b. Lyzeums in Eichstätt, **Die Tugend der ausgleichenden Gerechtigkeit** unter besonderer Berücksichtigung des Bürgerlichen Gesetzbuches für Deutschland. Eichstätt, Brönnersche Buchhandlung, 1905 (VIII, 150 S. gr. 8°). M. 3.

Mit dem am 1. Jan. 1900 erfolgten Inkrafttreten des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich nebst Einführungsgesetz und der damit zusammen-

hängenden bundesstaatlichen Ausführungsgesetze ist für die Moraltheologen eine neue, wichtige Aufgabe erwachsen. Recht und Sittlichkeit sind zwei verwandte, sich wesentlich bedingende Gebiete, und infolge der innigen Verschwisterung und vielfachen Berührung der positiven Rechtsnormen mit Gewissensfragen ergibt sich für den Theologen, Beichtvater und Seelsorger die unabweisbare Pflicht, sich bis zu einem gewissen Grade mit den Bestimmungen des Privatrechts vertraut zu machen und sich besonders über jene Fälle Klarheit zu verschaffen, wo sich die Forderungen des positiven Rechts mit denen des Naturrechts kreuzen oder denselben gar diametral zuwiderlaufen.

Als erster hat bekanntlich A. Lehmkuhl S. J. dem neuen Bedürfnisse dadurch Rechnung getragen, daß er eine Ausgabe des neuen BGB veröffentlichte, in der er in zweckmäßiger Weise die wichtigsten das Gebiet der Moraltheologie berührenden Bestimmungen mit Erklärungen und Bemerkungen versah (Das Bürgerliche Gesetzbuch, insbesondere für den Gebrauch des Seelsorgers und Beichtvaters. Freiburg 1899, XVI, 712 S.). Einen Versuch, den Klerus in das Studium des BGB einzuführen, bedeutet auch das von Dr. Pelt, Superior am Priesterseminar in Metz, herausgegebene Buch: *«Le Code civil allemand dans ses rapports avec la théologie et le code civil français»* (Metz, Impr. Lorraine, 1902, VIII, 223 p.). Letztere Schrift ist systematisch angelegt und berücksichtigt in erster Linie die Rechtsverhältnisse in den Reichslanden Elsaß-Lothringen. So nützlich und verdienstvoll die beiden Arbeiten, speziell die von Lehmkuhl, nun sein mögen und so großen Anklang sie auch gefunden (Lehmkuhls Buch liegt bereits in 4. u. 5. Auflage vor, Pelts Schrift ist seit Jahresfrist vergriffen), so kann und will weder die eine noch die andere den Anspruch erheben, eine durchgreifende, erschöpfende Behandlung der umfangreichen, schwierigen Materie zu sein.

Auch die vorliegende Schrift muß und will sich damit bescheiden, ein Versuch in der bezeichneten Richtung zu sein. Nach der Absicht des Verf. sollte sie zunächst als Leitfaden für seine moraltheologischen Vorlesungen über die Tugend der Gerechtigkeit dienen. Aus dieser Zweckbestimmung hätte sich von selbst die Notwendigkeit möglichst gedrängter Darstellung und des Verzichtes auf Literaturangaben, ausführliche Belege und eingehende Kritik in Streitfragen ergeben. Wenn nun das Büchlein auch der Öffentlichkeit übergeben worden sei, so sei das nicht ohne viele Bedenken geschehen; denn der Verf. sei sich der Schwierigkeiten eines solchen Versuches, Moral und Recht im innigsten Verbande darzustellen, wohl bewußt gewesen und schmeichle sich nicht, dieselben alle überwunden zu haben. Allein der Wunsch, ehemaligen Schülern damit eine Erinnerungsgabe und vielleicht auch manchem Priester einen erwünschten und doch einigermaßen brauchbaren Leitfaden zum Selbststudium des BGB bieten zu können, habe ihn schließlich über alle Bedenken wegsehen lassen.

Das Buch zerfällt in zwei Teile. Im ersten (S. 1—8) erläutert der Verf. die allgemeinen Begriffe von Recht und Gerechtigkeit und gedenkt dabei speziell der Quellen des Rechtes. Der zweite Teil (9—145) ist der ausgleichenden Gerechtigkeit gewidmet, und zwar hat das erste Buch (9—121) die Ordnung der ausgleichenden Gerechtigkeit (Sachenrecht, Recht der Schuldverhältnisse,

Erbrecht) zum Gegenstande. Das zweite Buch (122—128) handelt von der Verletzung der ausgleichenden Gerechtigkeit; während das dritte (129—145) sich mit der Wiederherstellung verletzter Ordnung der ausgleichenden Gerechtigkeit befaßt.

Mit Rücksicht auf den bescheidenen Zweck, den der Verf. sich gesetzt, und dann auch auf die Schwierigkeit des Werkes und des beinahe gänzlichen Mangels an Vorarbeiten — Kiefer scheint selbst das Buch von Pelt nicht gekannt zu haben — wird man dem Verf., obwohl sein Buch manche Unvollkommenheiten und Lücken aufweist, für seinen Versuch einer systematischen Darstellung des deutschen Privatrechts vom theologischen Standpunkte aus gebührende Anerkennung zollen. Manche Partien zeugen tatsächlich von klarem Verständnis für die Behandlung moralisch-juristischer Fragen und sind mit großem Fleiße durchgeführt.

Verfehlt ist an dem Buche der Titel, der nach dem gebotenen Inhalt eher lauten müßte: „Das Eigentumsrecht nach dem BGB unter besonderer Berücksichtigung der Moraltheologie“. Das schreiende Mißverhältnis, das dem Umfange nach zwischen dem ersten und zweiten Teile besteht, wäre dadurch zu vermeiden, daß die allgemeinen Erörterungen über Recht und Gerechtigkeit als Einleitung vorausgeschickt würden. Nicht in den ersten Teil bzw. die Einleitung gehören die §§ 2 (Rechtsträger, Rechtsfähigkeit), 3 (Rechtsgebiet, Rechtsobjekt), 4 (Rechtsverhältnis und Rechtsgeschäft); hingegen müßte in denselben eine eingehendere Ausführung des prinzipiellen Verhältnisses zwischen dem Naturrecht und dem positiv menschlichen Gesetze aufgenommen werden unter besonderer Bezugnahme auf das BGB. — Dem Wunsche des Verf. nach einer Annäherung von Moral und Recht, vor allem schon in der Ausdrucksweise und Begriffsbestimmung, wird man im allgemeinen sympathisch gegenüberstehen. Indes wird man schon deshalb nicht kurzerhand auf die althergebrachten, bewährten Begriffsbestimmungen des römischen Rechts verzichten dürfen, weil das BGB gar oft von Definitionen ganz absieht, in andern Fällen solche nur in umschreibender Form gibt. In diesen Fällen wird es immerhin noch das Empfehlenswerteste sein, an den überlieferten Begriffsbestimmungen festzuhalten unter entsprechendem Hinweis auf etwaige Abweichungen im modernen Recht. Vielleicht liegt gerade in der Tendenz, Altes durch Neues zu ersetzen, der Grund, weshalb einzelne von dem Verf. aufgestellte Definitionen etwas der Präzision und Genauigkeit ermangeln. — Die Berücksichtigung der aus dem Gegensatz zwischen den Bestimmungen des BGB und denjenigen des Naturrechts bzw. kirchlichen Rechts resultierenden moraltheologischen Schwierigkeiten läßt mitunter zu wünschen übrig, sei es, daß eine Lösung überhaupt nicht versucht oder doch nur knapp angedeutet wurde; so wird z. B. das in dieser Hinsicht bezüglich des formlosen Testaments zu Gunsten einer *causa pia* Gebotene nicht befriedigen. Viel zu kurz ist die ganze Behandlung der Restitutionsfrage ausgefallen; das hier Vorgetragene ist weder vom juristischen noch vom moraltheologischen Standpunkte aus genügend.

Mögen diese Ausstellungen dem Verfasser als Fingerzeige dienen, in welcher Richtung er bei einer späteren Auflage sein Werkchen umarbeiten und erweitern dürfte.

Straßburg i. Els.

J. Fahrner.

Krieg, Dr. Cornelius, Universitätsprofessor und Erzbischöf. Geistl. Rat zu Freiburg i. Br., **Lehrbuch der Pädagogik. Geschichte und Theorie.** 3., verm. und verb. Auflage. Paderborn, F. Schöningh, 1905 (606 S. gr. 8°). M. 7,60.

Die vorliegende Neuauflage des Lehrbuches der Pädagogik von Krieg ist freudigst zu begrüßen. Neben den kleineren Handbüchern der Erziehung und des Unterrichtes von Kehrein-Keller, Volkmer, Baumgartner u. a., die vorzugsweise für Lehrerseminare bestimmt sind, hat es seit längerer Zeit auf katholischer Seite an einem größeren Handbuche der Pädagogik gefehlt; denn Allekers

»Volksschule« ist seit mehr als einem Dutzend Jahren vergriffen, und Ohlers »Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes« ist schon längst vom Büchermarkte verschwunden.

Wenn wir indes Kriegs „Pädagogik“ neben Alleker und Ohler erwähnen, so soll damit nicht gesagt sein, daß sie denselben gleichartig sei; im Gegenteil, während die letzteren der speziellen Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer den Hauptteil des Raumes widmen, fällt diese bei Krieg ganz fort; er bietet uns die Geschichte der Erziehung und die allgemeine Erziehungslehre. Die allgemeine Unterrichtslehre ist nur in gelegentlichen, allerdings wertvollen Erörterungen vertreten. Das Buch ist wohl aus den Vorlesungen erwachsen, die der Verf. seinen theologischen Hörern gehalten hat.

Das Buch bekundet eine so warme Liebe und ein so gründliches Urteil auf dem Gebiete der Pädagogik, daß es auch für den erfahrenen Schulmann eine Freude ist, sich in dasselbe zu versenken. Es verdient nicht nur der Geistlichkeit, für deren Standpunkt es zunächst berechnet erscheint, sondern auch der Lehrerschaft auf das wärmste empfohlen zu werden.

Das Werk zerfällt in zwei Bücher, von denen das erste die Geschichte der Erziehung behandelt (S. 27—254) und das zweite die Theorie der Erziehung (S. 255—579); die letztere zerfällt in zwei Teile: Allgemeine Erziehungslehre (ungefähr 200 S.) und besondere Erziehungslehre (etwa 130 S., von denen 110 S. auf die Seelenlehre kommen).

Wenn wir die vorliegende 3. Auflage mit der 1. vergleichen, so hat das Werk um etwa 250 S. an Umfang zugenommen. Genaue alphabetische Personen- und Sachverzeichnisse erleichtern den Gebrauch des Buches sehr.

Die einzelnen Abschnitte sind nach der Sorgfalt und Liebe, mit der sie behandelt sind, und nach ihrem inneren Gehalte von verschiedenem Werte. Nach einer vortrefflichen, lehrreichen Einleitung wendet der Verf. sich der vorchristlichen Erziehung zu. Vielleicht ist da später den Chinesen und den Japanern, die heute so sehr das Interesse auf sich gelenkt haben, etwas mehr Raum zu widmen. Mit besonderer Teilnahme hat der Verf. die karolingische Zeit und die Zeit des Humanismus behandelt. Die Entwicklung der heutigen Volksschule dürfte etwas knapp weggekommen sein.

Die Entwicklung unserer heutigen Volksschule ist ohne einen Blick auf die Methodik des Unterrichtes nicht voll zu verstehen; die Organisation und Ausgestaltung der Volksschule, die Steigerung der Lehrerbildung durch die Lehrerseminare ist sozusagen die äußere Seite dieser Entwicklung. Die innere Seite derselben beruht vorwiegend in der Unterrichtsmethodik. Daß unsere heutige Volksschule in wenigen Jahren das im Lesen, Schreiben, Rechnen erreicht, wofür vor 150 Jahren fast die ganze Schulzeit nötig war, ist durch den Fortschritt der Methode bedingt. Darum ist sowohl für die Entwicklung der Volksschule als auch für die Bedeutung Pestalozzis wichtig, daß durch diesen der Rechenunterricht seine einfache methodische Gestaltung gefunden hat, die ihn schon für die Unterklasse möglich machte. Das mußte erwähnt werden. — Der bedeutsame Fortschritt in der Erteilung des ersten Leseunterrichtes kennzeichnet sich durch den Übergang von der Buchstabier- zur Lautier- und zur Schreiblesemethode, Dinge, auf die das Buch nicht eingeht, ja, die es nicht erwähnt. — Die Entwicklung der Volksschule im 19. Jahrh. in Preußen hängt bekanntlich mit den „Regulativen“ (1854) und den „Allgemeinen Bestimmungen“ (1872) zusammen, und beruht auf letzteren im ganzen noch heute. Beide Erlasse sind nicht erwähnt. Der Verf. bemüht

sich mit Recht, katholische Schulmänner ins verdiente Licht zu stellen. Wenn dabei aber die treibenden, auf der anderen Seite liegenden Kräfte nicht in der maßgebenden Rolle erscheinen, die ihnen zukommt, so wird die Geschichtsauffassung dadurch unzutreffend. Diese Einseitigkeit ist nicht allweg vermieden.

Die „allgemeine Erziehungslehre“ in Buch 2 beginnt mit trefflichen Auseinandersetzungen über Begriff und Wesen der Erziehung. Der Verf. bezeichnet die Erziehung nach ihrer formalen Seite als „Entwicklung“, nach ihrer materialen als „Offenbarung“; mit letzterem Worte meint er die Mitteilung, Überlieferung eines Bildungsinhaltes, besonders des zur Erziehung nötigen ethischen Gehaltes. Sollte da nicht das Wort „Überlieferung“ oder „Tradition“ mehr am Platze sein? Dem Leser ist es zunächst recht dunkel, wenn er liest: „Erziehung ist Offenbarung“. — Was über die Bedeutung der Erziehung gesagt wird (§§ 103—109), scheint etwas weit ausgesponnen; es liegt zum Teil schon im Begriff und im Wesen der Erziehung. Der Mädchenerziehung widmet der Verf. sehr verständige Auseinandersetzungen.

Man wird ihm gewiß zustimmen, wenn er sagt: „In keinem Falle darf die Mädchenerziehung gänzlich in die Hände der Lehrer gelegt werden“ (S. 383). Er glaubt indes, daß auch das männliche Element bei der weiblichen Erziehung nicht fehlen dürfe; er hält es für pädagogisch ratsam, ja erforderlich, „daß die letzte Erziehung der Mädchen, d. h. die Erziehung während der letzten Lehrjahre von einem Lehrer geleitet, und dadurch die Erziehung durch die Lehrerin zweckmäßig ergänzt werde“ (S. 382). — Die intellektuelle Bildung der Mädchen wertet er nicht allzuhoch: „das gelehrte Wissen verflacht und verwirrt die weiblichen Köpfe“ (S. 381), der Knabe sei mehr für die „Gedankenarbeit“ angelegt und in der „intellektuellen Arbeit leistungsfähiger“ als das Mädchen. Auf Grund unserer Erfahrung möchten wir das bezweifeln. Das Mädchen, bzw. die Schülerin, die Studentin faßt ebenso leicht und tief auf, wie der Knabe und Jüngling, entwickelt aber weniger Selbsttätigkeit, verbleibt mehr auf dem rezeptiven Standpunkte. Die Frau hat, soviel uns scheint, ebenso gute intellektuelle Auffassungsgabe, wie der Mann, aber weniger Spontaneität. Eine gründliche intellektuelle Bildung scheint uns für das weibliche Geschlecht ein vortreffliches Gegenmittel gegen den Überschwang des Gefühlslebens zu sein, der dem weiblichen Gemüte so leicht gefährlich wird.

Treffliche Ratschläge bieten die Kapitel über Lohn und Strafe. Der Verf. nennt Lohn und Strafe Reserve-mittel oder außerordentliche Mittel der Erziehung. Da er aber auch Lob und Tadel, wie allgemein üblich, zu Lohn und Strafe rechnet, und da tatsächlich diese Mittel ganz unentbehrlich sind, wie der Verf. selbst betont, um im Kinde das sittliche Bewußtsein zu wecken und zu pflegen, so müssen Lohn und Strafe doch wohl zu den regelmäßigen und ordentlichen Erziehungsmitteln gezählt werden. Hält der göttliche Erzieher doch der Menschheit Lohn und Strafe vor.

Nicht ganz einverstanden sind wir, besonders für jüngere Kinder, mit der Mahnung, das Lob nur mäßig zu gebrauchen, den Zug nach Lob „auszuhungern“ (S. 413). Da das kleine Kind selbst den Wert seiner Leistungen nicht beurteilen kann, so muß der Erzieher, um ihm das Gefühl des Erfolges zu verschaffen, und ihm damit einen mächtigen Sporn in seinem Streben zu verleihen, oder auch, um ihm seine Mängel fühlbar zu machen, seine Leistungen beurteilen, und das kann doch nur durch Anerkennung oder Tadel geschehen. Diese anerkennende Beurteilung hat sich darum sicher fern von eigentlichen Lob-sprüchen und Lobeserhebungen zu halten. Je jünger die Kinder sind, desto nötiger ist diese häufige Beurteilung ihrer Leistungen.

Weniger eingehend sind die psychologischen Ausführungen des Buches. Der Verf. beschränkt sich da auf ältere, überlieferte Anschauungen. Er ist auch hier weniger freigebig mit Literaturangaben als in den anderen Teilen. Die außerordentliche Rührigkeit der

neueren Zeit auf diesem Gebiete spielt nur wenig in seine Darstellung hinein. Manches in seinen Ausführungen ist als unklar oder als schief und unrichtig zu be-anstanden.

Allerdings wird die sog. moderne Psychologie, auch in ihrer Verwertung als pädagogische Psychologie im ganzen von einem ungläubigen Geiste beherrscht; aber sie hat doch auch Ergebnisse geliefert, an denen man nicht vorbeigehen darf, um so weniger, als sie in wesentlichen Stücken der aristotelisch-scholastischen Anschauung von der Seele als der Wesensform des Leibes zu ihrem Rechte verhelfen. Wir halten es darum nicht für richtig, wenn der kartesianische Dualismus so stark in die Darstellung hineinspielt. Der Verf. spricht immer von der Zweifelt Seele und Leib; er nennt das Gehirn den Sitz der Seele (S. 463). Es ist wohl nur eine Schiefheit im Ausdruck, wenn er die Seele „ein fein zusammengesetztes . . . Ding“ nennt (S. 463). Richtiger wäre es, von einem sinnlichen und geistigen Leben zu reden, die beide in der Seele ihren Träger haben. Der Verf. braucht die Ausdrücke „sinnliche und geistige Vorstellung“, „sinnliche und geistige Anschauung“ (S. 460. 480. 496), ohne sie hinreichend klar zu machen. Er schließt sich darin wohl an Hagemann an, dessen bezügliche Darstellung mittlerweile durch Dyroff korrigiert worden ist. Wenn die Vorstellungen schlechtweg als geistig bezeichnet werden, dann hätte das Tier ja auch ein geistiges Erkennen. Die bloße Assoziation der Vorstellungen ist noch kein Denken (S. 506). Auch beim kleinen Kinde gibt es im Erkennen durch längere Zeit eine Stufe der Vorstellungs-Assoziation, die noch kein Denken ist. Verf. scheint sich dazu enge an Preyer angeschlossen zu haben, der dem Kinde zu früh ein Denken zuschreibt. Wenn der Verf. S. 480 sagt, „die Seele berge die Formen in sich, nach welchen sie die Eindrücke der Welt gestalte“, so erinnert das bedenklich an den Kantischen Apriorismus. Noch verwirrender ist es, wenn er auf derselben Seite sagt, „durch die Vorstellungskraft verwandeln wir das Sinnliche und das Konkrete in ein Geistiges und Abstraktes“. Die Vorstellung als sinnliches Erkennen ist doch dem geistigen oder begrifflichen Erkennen entgegengesetzt. S. 494 wird gesagt, „Gattungs- und Artbegriffe seien Gemein-bilder, Allgemeinvorstellungen, die fälschlich Begriffe genannt würden“. Es gibt aber doch wirkliche Gattungs- und Artbegriffe; mit einer solchen Bemerkung ist der Unterschied zwischen diesen und den Gemeinbildern nicht klar. Der Verf. spricht von „höherem Denkvermögen“ (S. 503); aber das Denken überhaupt ist doch das höhere Erkenntnisvermögen, im Gegensatz zum Vorstellen, das auch dem Tiere eignet. Wenn der Verf. vom Denken sagt, „es sei nicht an körperliche Organe gebunden, sondern reine immaterielle Seelentätigkeit“, so bedarf dieser, an sich richtige Satz, sehr der Erläuterung, da jedermann weiß, wie sehr Denken den Kopf anstrengt und müde macht.

Wenn wir auch an diesen und anderen Stellen mit den psychologischen Darlegungen des Verf. nicht völlig einverstanden sind, so müssen wir doch die pädagogischen Nutzenanwendungen, die er anschließt, durchweg als vortrefflich bezeichnen.

Der Verf. tadelt im Vorwort mit Recht jene Behandlung der Pädagogik, „welche eine Unsumme von Regeln und Vorschriften aufstellt, statt den Gesetzen des Geistes, den Grundgesetzen alles Erziehens nachzugehen“. Diese Behandlungsweise, welche mehreren Handbüchern zur Klippe geworden ist, hat der Verf. mit gutem Erfolge zu vermeiden gesucht. Einzelne §§, wie 150 ff., erinnern doch noch stark an dieselbe. Der Verf. würde auch seiner eigenen Forderung noch mehr entsprochen haben, wenn er die Seelenlehre vorangestellt und manche Kapitel der Erziehungslehre unmittelbar an die bezüglichen Kapitel der Seelenlehre angeschlossen hätte, z. B. die Lehre von der Gewöhnung und Übung, von Belohnung und Bestrafung als Mittel der Willensbildung an die Lehre vom Willen.

Manche Probleme, die heute stark erörtert werden, hat der Verf. nicht berührt: wir hören nichts von den formalen Stufen, von der Apperzeption, von der pädagogischen Pathologie, von

der Kunsterziehung; was über das Problem der sexuellen Belehrung gesagt wird (S. 540), ist zu dürftig. Von der „sozialen Erziehung“ spricht der Verf. fast nur in abweisendem Tone (S. 274. 328. 330. 347). Gewiß hat er recht, die einseitigen Anschauungen Natorps und Bergmanns abzulehnen; aber er mußte auch den guten Sinn des Wortes klar machen, in welchem Willmann es durch seine Didaktik zur Geltung gebracht hat: Eingliederung in die Verbände des sozialen Körpers, weil darin die Überwindung der einseitig individualistischen Pädagogik eines Pestalozzi, Herbart, Diesterweg liegt.

Sprachlich ist das Buch mit Sorgfalt behandelt. Durchweg erfreut uns eine korrekte und saubere, oftmals eine feine und wohlgewählte Sprache.

Einzelne Mängel sind dem Verf. entschlüpft: S. 74 „Über ... die Zucht als einem Hilfsmittel sprechen Senecas Schriften gute Lehren aus“ ... S. 319 „Die christliche Lehre besitzt wunderbare Kraft ... ohne an seiner (statt ihrer) Wahrheit zu verlieren.“ S. 435 „Eine erstaunliche Fertigkeit vermag der Gehörsinn zu erlangen, z. B. der Blinde.“ S. 510 „Was das Kind gesehen, ... werde erläutert und dadurch geübt, seine Beobachtungen in Worte zu fassen.“ S. 513 „das Kind erhält Übung in der Gewandtheit der Sprache.“

Wenn auch einzelnes in dem Buch verbesserungsfähig und zum Teil verbesserungsbedürftig ist, so bleibt doch unser Urteil bestehen, daß es eine sehr erfreuliche Erscheinung ist, daß es Geistlichen und Lehrern treffliche Dienste leisten, und daß auch der erfahrene Pädagoge vieles aus ihm lernen kann.

Xanten.

L. Habrich.

Knauer, C. L. Adalbert, Pfarrer, Ein Blütenkranz. Betrachtungen über vierzig Blumen als Sinnbilder im geistlichen Leben. Mainz, Druckerei Lehrlingshaus, 1905 (XII, 327 S. gr. 8°). M. 4,20, geb. M. 5.

In unserer Zeit der Naturschwärmerei und Naturvergötterung dürfte es als notwendige Forderung erscheinen, der Natur auch vom Standpunkt des Glaubens erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Sie als Gottes herrliche Schöpfung zu betrachten, sich von ihr über den Schöpfer erzählen zu lassen und so sie als Stufen zu benutzen, um zu Gott emporzusteigen, dieses Thema hat der Verf. in höchst origineller und sinniger Weise, ohne gehaltloser Spielerei zu verfallen, durchzuführen verstanden. Einige der wichtigsten Glaubens-, wohl die meisten Sittenlehren und Heiligungsmittel werden uns an den hervorstechendsten Eigenschaften von vierzig Blumen — eher in Form von Predigten als von „Betrachtungen“ — nach der Ordnung der *via purgativa, illuminativa, unitiva* veranschaulicht. Vorangestellt ist als Weg der Unschuld die Mutter Gottes, deren Lobpreis übrigens, als der schönsten Blume im Garten Gottes, an passenden Stellen immer wieder erklingt, und die auch am Schluß als „Königin der Heiligkeit“ nochmals gepriesen wird.

Es ist eine Fülle asketischer Anregung in diesen „Betrachtungen“. Verf. kennt das Menschenherz mit seinem Sehnen, kennt auch den Pulsschlag unserer Zeit, und aus modernem Empfinden heraus weiß er auch der sprachlichen Darstellung eine realistische Färbung zu geben. Einzelne Sätze freilich, z. B. „Woher dieser gewaltige Umschwung in Gott?“ (S. 16), — „Die frommsten Menschen sind häufig die geheimsten Sünder und widerlichsten Heuchler“ (S. 17), klingen doch etwas sonderbar. Auch einzelne Ausdrücke wie „Selbstsucherei“ (S. 19) fallen auf. Einige stark an Animismus erinnernde Gedanken der Vorrede finden glücklicherweise in den Betrachtungen selbst keinen Nachklang. — Ferner drängt sich uns ein wichtigeres Bedenken auf. Wenn etwas verglichen und anschaulich gemacht werden soll, in unserem Fall die religiösen Wahrheiten, so muß vor allem der Gegenstand, der die Vergleichungspunkte abgibt, den Zuhörern bekannt sein, sie müssen sich denselben vorstellen können, das verlangt

der psychologische Vorgang der Erklärung. Dies Erfordernis trifft aber bei manchen Blumen des Blütenkranzes nicht zu; so gleich bei der ersten, der Lotosblume. War die Lilie als Symbol der „Unschuld“ zu abgenutzt?

Doch soll dadurch der Wert des Buches nicht beeinträchtigt werden; es läßt sich gewiß vieles daraus lernen. Und wenn im Vorwort als Zweck desselben angegeben wird, „dem Leser Anregung zu geben, selbsttätig zu sein“, so kann dieser ohnehin erreicht werden. Aber gerade für ein Anregungsmittel wäre durch die Beigabe eines ausführlicheren Sachregisters der Gebrauch sehr erleichtert worden. Auf jeden Fall dürfen wir dem Verfasser recht dankbar sein, daß er uns mit diesem „Blütenkranz“ beschenkt hat.

Abtei St. Joseph.

P. Joseph Schmidle O. S. B.

Kleinere Mitteilungen.

Von dem »*Dictionnaire de théologie catholique*« (Paris, Letouzey et Ané) liegen die beiden ersten Hefte des 3. Bandes vor, *fasc. XVIII—XIX: Clarke—Conciles* (col. 1—640). Den breitesten Raum nimmt eine Abhandlung von J. Bavinel über *Coeur Sacré de Jésus* ein. Die Studie ist soeben mit einigen Änderungen in Buchform erschienen (Paris, Beauchesne, 273 S. 12°), weshalb die Theol. Revue in einem besonderen Referate darauf zurückkommen wird. Andere Arbeiten von großer Gründlichkeit, die sich auch durch gewissenhafte Berücksichtigung der neueren geschichtlichen Forschungen auszeichnen, sind der Lehre von der *Communio des saints* und von der *Communio eucharistique* gewidmet: P. Bernard erörtert die Gemeinschaft der Heiligen zunächst vom dogmatischen Gesichtspunkte aus und behandelt dann speziell den Ursprung des Artikels *sanctorum communionem* im Symbolum. R.-S. Bour gibt auf Grund der monumentalen Quellen eine vortreffliche Übersicht über die Vorstellungen der alten Christenheit von der Gemeinschaft der Heiligen und über die darauf bezügliche Praxis; H. Moureau und E. Dublanchy stellen die Lehre von der *Communio eucharistique* dar, ersterer die *Doctrina générale* und *Communio spirituelle*, letzterer *Communio fréquente* und *Communio sous les deux espèces*. Auch in den Artikeln aus dem Gebiete des Kirchenrechts und der Moral ist neben der ausgiebigen systematischen Behandlung die geschichtliche Entwicklung durchweg nicht vernachlässigt; es seien hervorgehoben die Artt. *Clerics, Clôture, Commandements de l'Eglise, Communio dans la foi, Commerce, Commodat, Communisme, Compensation occulte, Complicité*. Unter den übrigen Beiträgen geschichtlichen Inhalts verdienen besondere Erwähnung die Artt. über die Päpste *Clément I—XIV* von H. Hemmer und J. de la Servière, ferner *Clément d'Alexandrie* von A. de la Barre und *Clémentins (apocryphes)* von F. Nau, von denen namentlich die beiden letzten mit großer Sachkenntnis geschrieben sind. Dazu eine Menge kleinerer Artikel über kirchliche und außerkirchliche Theologen aus alter und neuer Zeit. Vermißt haben wir z. B. Joh. Coccejus, Pieter Codde (vgl. Sp. 108), Henry James Coleridge, Bischof Colmar von Mainz. Der Name Clemens' IV vor seiner Erhebung zum Papste war nicht Le Gros (Sp. 59), sondern Falcodi. Über die Wahl Clemens' XI (Sp. 99) vgl. J. Galland, Die Papstwahl d. J. 1700 im Hist. Jahrb. 1882 S. 208 ff. 355 ff. 596 ff. Zu Conrad Clinge (Sp. 243) ist der Aufsatz von N. Paulus im Katholik 1894 I S. 146—163, zu Joh. Cochlaeus (Sp. 264 f.) das wichtige Buch von M. Spahn (Berlin 1898), zu Joh. Colet (Sp. 363) Denifle's Luther I² 2. Abt. S. 297—300 übersehen worden.

»Dr. Ludwig Venetianer, Ezeiels Vision und die salomonischen Wasserbecken. Budapest, Friedr. Kilian Nachf., 1906 (40 S. gr. 8°).« — Verf. zeigt zunächst, daß I Reg. 7, 27—36 *Ophan* nicht Rad, sondern Rinne (= assyr. *epinnu*) bedeute und die Wasserbecken des Tempels nicht auf Rädern gestanden hätten, sondern durch Rinnen miteinander verbunden gewesen wären, die ein fließendes Wasser hinein- und wieder hinausleiteten. Das liege auch dem Bilde des wunderbaren Stromes in Ezech. 47, 2 ff. zu Grunde. — Die Vision Ez. 1 habe im ursprünglichen Text statt der 4 Räder nur eine Rinne (eigentlich 2 aneinander geschraubte) gehabt, und nicht 4 „Wesen“ (*Chajjoth*), sondern eine Gestalt mit 4 Gesichtern.

Letztere bezeichneten die Wiedervereinigung von Gesamtisrael, „welches nicht mehr untergehen wird, denn es schöpft ewiges Leben aus dem Geist (= Lebenswasser = *Ophan*), der aus dem Heiligtume strömt“. — Verf. ist sehr belesen in der assyrischen wie in der spätjüdischen Literatur; aber, um von anderen Anständen abzusehen, seine Erklärung von Ez. 1 setzt zu viele redaktionelle Mißverständnisse und dadurch bedingte irreführende Zusätze voraus, als gerade bei diesem Buche entstanden sein könnten in einer Zeit, während deren die so fleißig geübte Beschäftigung mit dem PC das Verständnis der Gedanken Ezechiels bewahren mußte. Wenn er meint, daß man schon vor der Endredaktion des Buches Ezechiel die Phraseologie seiner Zeit und Kultur in Palästina nicht verstanden habe, so vergißt er, daß die Schule der Schriftgelehrten, aus der ein Esra hervorging, in Babylonien selbst war.

Engelkemper.

»Über das Verhältnis der Religionsphilosophie zu anderen Wissenschaften. Vortrag beim Kongreß für Wissenschaft und Kunst in St. Louis, September 1904. Von **Otto Pfeiderer**. Separatabdruck aus der Monatsschrift „Deutschland“, IV. Jahrgang. Berlin, C. A. Schwetschke und Sohn, 1906 (29 S. kl. 8^o). M. 0,60.« — Pfeiderer stellt die Vorfrage, ob die Religion überhaupt Gegenstand der Wissenschaft sein könne; er verneint diese Frage für die Theologie des kirchlichen Autoritätsglaubens, bejaht sie aber für die moderne Religionsphilosophie. Dieser werden wichtige Aufschlüsse zuteil von der Psychologie und der vergleichenden Religionsgeschichte; letztere führt zur evolutionistisch-relativistischen Betrachtungsweise. Für die Frage nach dem Anfang der Religion leisten vergleichende Sprachwissenschaft, Ethnologie, Paläontologie und Folklore wertvolle Hülfe. Auf die Kenntnis der Entwicklungsformen folgt die des Prinzips der Entwicklung. Hier berührt sich die Religion mit der Moral und mit der Metaphysik. — Der Vortrag bietet, so kurz er ist, Stoff zu vielen Erwägungen. Hier nur einige Bemerkungen zu einem Punkte! Die scholastische, überhaupt die kirchliche Theologie ist keine Wissenschaft, weil ihr die Freiheit fehlt wegen der „von vornherein feststehenden Annahme, daß die Wahrheit des kirchlichen Glaubens über alle Vernunft erhaben und aller menschlichen Prüfung entzogen sei, weil sie auf unmittelbarer göttlicher Offenbarung beruhe“ (S. 4). S. 24 sagt Pfeiderer: „Die Grundvoraussetzung der Gesetzmäßigkeit des Weltlaufs widerspricht dem Inhalt der kirchlichen Lehre von wunderbaren Eingriffen der göttlichen Allmacht in den Lauf der Natur und der Geschichte.“ Grundvoraussetzung! Da haben wir also auch eine „von vornherein feststehende Annahme“. Da hat Schell doch wohl recht gehabt, wenn er schrieb (Apologie I S. VI): „Auch die ‚freie‘ Forschung ist gebunden.“ Ja, einzig und allein die Bindung an die unbeweisbare Grundvoraussetzung [was S. 27 f. gesagt wird, ist kein Beweis], daß Wunder und Offenbarung unmöglich sind, weil sie den gesetzmäßigen Naturzusammenhang und die natürliche Entwicklung durchbrechen würden, schreibt der vorliegenden Untersuchung in den wichtigsten Fragen das Ergebnis vor. Dafür ein Beispiel! Außer der Bibel erheben der brahmanische Veda, der buddhistische Tripitaka, der parsische Avesta, der islamitische Koran Anspruch auf göttlichen Ursprung. Was folgt daraus für Pfeiderer? „Wer die gleichmäßigen Ansprüche aller dieser Religionen auf Unfehlbarkeit ihrer heiligen Schriften bedenkt, für den dürfte es schwer sein, das Dogma der christlichen Kirche von der Inspiration und Unfehlbarkeit der Bibel für allein wahr und die gleichen Dogmen der anderen Religionen für falsch zu halten, vielmehr wird er zu der Einsicht kommen, daß in allen diesen Fällen dieselben Motive des religiösen Gemüts zugrunde liegen, dasselbe Bedürfnis der Gemeinde nach einer unbedingt festen Stütze ihres Glaubens zum Ausdruck kam“ (S. 12). Dies Verfahren ist doch ein wenig summarisch: alle fünf wollen recht haben, also hat keiner recht! Die Logik dieses Schlußverfahrens begreife ich nicht. Mit demselben Recht kann geschlossen werden: alle Religionen wollen wahr sein, also ist keine wahr. Und tatsächlich spricht Pf. diesen Satz aus, wenn er statt der Gegensätze von „absoluter Wahrheit . . . und völliger Falschheit“ in Urteilen über die Religion „die relativen Gradunterschiede zwischen höheren und niederen Entwicklungsstufen“ (S. 16) treten läßt. Den Gesetzen der Logik und der Geschichtswissenschaft entspricht ein solches Verfahren nicht. Diese verlangen vielmehr ernste Prüfung der Ansprüche ohne jene unbeweisbare Grundvoraussetzung. Und im Lichte der Geschichte besteht der Anspruch der Bibel ganz anders, als der eines Veda und Avesta, oder gar eines Tripitaka und Koran. Ein wirklich voraussetzungsloses Studium der Reli-

gionen scheuen wir nicht, wohl aber jene Voraussetzung, nach der „Wunder und Offenbarung unmöglich sind“. Diese Grundvoraussetzung ist eine Entscheidung, welche die Möglichkeit jeder Untersuchung aufhebt. Wunder und Offenbarung sind unmöglich, kommen also nicht vor. Das ist vor der Untersuchung ausgemacht. Ja, noch mehr, angenommen, nicht zugegeben, es sei vielleicht einmal ein Wunder oder eine Offenbarung geschehen, so ist doch für denjenigen, der im Banne der „Grundvoraussetzung“ sich befindet, die Möglichkeit eines historischen Beweises ein für allemal beseitigt, nicht auf historischem Wege, sondern durch die Grundvoraussetzung. J. Margreth.

»**Hasert, Konstantin, Gedankenlesen, Hypnotismus, Spiritismus.** Graz, Ulr. Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff), 1906 (55 S. 16^o). M. 0,35.« — Hasert hat sich als populärer Schriftsteller vorzüglich bewährt. Was er schreibt, ist klar, gut und flott dargestellt. Auch das neue Schriftchen hat diese Vorzüge. Er begründet darin seine Ansicht, daß die Wunderdinge, die vom Gedankenlesen, Hypnotismus und Spiritismus berichtet werden, im Menschen selbst ihren Urheber haben und daß sie auf Unzuverlässigkeit der Beobachtungen und Berichte, auf unbewußte Tätigkeit des Menschen und zum Teil auf Taschenspielerlei zurückzuführen sind, daß also keine fremden Geister, weder gute noch böse, ihre Hand im Spiele haben. Was er selbst an Beispielen anführt, ist interessant und gut erklärt, und daß eine gewisse Reserve gegenüber dem Berichteten geboten ist, liegt auf der Hand. Bemerkenswert ist, daß neuere kirchliche Entscheidungen immer diese Reserve beobachtet haben. Auch die moralische und religiöse Würdigung des Hypnotismus und Spiritismus ist nach allen Beziehungen billigenwert. Es wird aber vorläufig noch eine Frage bleiben, ob alles, was als außernatürlich berichtet wird, nicht so sich ereignete, wie es erzählt wird, ob also alles sich im Sinne des Autors deuten läßt. Die Lektüre des hochinteressanten und billigen Schriftchens sei bestens empfohlen.

Lapponi, der bekannte Leibarzt des Papstes, schreibt ebenfalls über Hypnotismus und Spiritismus: »**Ipnotismo e Spiritismo**, Studio Medico-Critico. Seconda Edizione. Roma, Desclée, Lefebvre e C., 1906 (233 p. 8^o).« — Seine ausführlichen Erörterungen führen ihn vielfach zu den gleichen Resultaten mit Hasert. Nur ist er der Ansicht, es werde aus den Erscheinungen des Spiritismus manches Außernatürliche berichtet, was seiner Tatsächlichkeit nach Glauben verdiene. In seiner sittlichen Würdigung verurteilt er den Spiritismus gänzlich, die Anwendung des Hypnotismus hält er unter den nötigen Vorichtsmaßregeln in zwei Fällen für erlaubt: Zur Heilung von Krankheiten und bei bestimmten Anlässen zur Ermittlung der Wahrheit vor Gericht, das letztere etwa dann, wenn eine Person im somnambulen Zustand etwas getan hat, was als Verbrechen aufgefaßt wird und worüber sie im wachen Zustand keine Auskunft zu geben vermag. —b.

E. Ernsts ganz vorzügliches Büchlein von der »**Elternpflicht**. Beiträge zur Frage der Erziehung der Jugend zur Sittereinheit«, das wir in der Theol. Revue V (1906) 155 zur Anzeige brachten, liegt jetzt in dritter erweiterter Auflage vor (Kevelaer, Butzon u. Bercker 1906, 208 S. 8^o. M. 2,50). Alle Teile, besonders der vierte und wichtigste, das „Wissen“ betitelt (S. 96—150), haben eine bedeutende Vermehrung erfahren. Für weitere Auflagen, die nicht ausbleiben werden, möchte der Wunsch ausgesprochen sein, daß die zitierten Werke genauer und namentlich vollständiger angegeben werden.

Anton Koch.

»**Hirtenspiegel. Erwägungen über das Leben und Wirken des Priesters.** Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1906 (VI, 291 S. 8^o).« — In vorliegendem Buche hat ein ungenannter Seelsorgspriester die Resultate seiner Erfahrungen im Seelsorgsleben und die von ihm selbst erprobten Grundsätze einer von Gott gesegneten und für das christliche Volk fruchtreichen Pastoration niedergelegt. Sie haben zum Gegenstande im ersten Teile in einer Einleitung und 29 Titeln das Gott gefällige und geheiligte Leben des Priesters, — und in einem zweiten Teile nach kurzer Darlegung der Stellung der Kirche und der Aufgabe des Klerus gegenüber den modernen sozialen und kulturellen Verhältnissen in sieben Titeln die verschiedenen Kreise der seelsorgerlichen Berufstätigkeit. Der Verf. will uns nicht pastoraltheologisch wissenschaftliche Abhandlungen bieten, sondern nur praktische aus dem Leben und Wirken des

Priesters unmittelbar herausgenommene Winke und Grundsätze, welche aber eben deswegen auch um so anregender auf Geist und Willen einwirken und um so erfolgreicher zur Umsetzung in das praktische Leben aneignen. Das Buch eignet sich daher ganz besonders zur geistlichen Lesung für Seelsorgspriester, sei es in geordneter Reihenfolge der behandelten Materien, sei es nur in gelegentlichem Nachschlagen einzelner Abschnitte. Es ließe sich wirksam verwenden als ein Vademecum zur Benützung bei gegebenen Anlässen und zur Rekapitulation der in den pastoraltheologischen Vorlesungen gewonnenen Regeln und Maximen für die seelsorgerliche Praxis. — Am Schlusse des Buches (S. 268—282) findet sich eine ziemlich vollständige Zusammenstellung der kirchenrechtlichen, moraltheologischen und asketischen Doktrin über das Breviergebet. v. Pruner.

Die folgende Zuschrift der Herausgeber des Theol. Jahresberichts bringen wir gerne zum Abdruck, unter dem Hinweise auf die wiederholte Empfehlung des verdienstvollen Unternehmens in der Theol. Revue. D. R.

Theologischer Jahresbericht.

Unter Bezugnahme auf die im Anzeigenteil der heutigen Nummer enthaltene Mitteilung erneuern wir unsere Bitte, das als unentbehrlich anerkannte Unternehmen, das keine staatliche oder private Subvention genießt, durch reges Abonnement zu unterstützen. Wer aus pekuniären Gründen den ganzen Bericht zu halten nicht imstande ist, der sollte wenigstens auf diejenigen Abteilungen abonnieren, deren Inhalt seinen Interessenkreis berührt. Jede Abteilung ist mit besonderem Inhaltsverzeichnis versehen, und die alphabetische Anordnung der Bibliographie erleichtert die Auffindung der Titel im einzelnen.

Die Verfasser von Abhandlungen, besonders in nicht leicht zugänglichen Zeitschriften, werden freundlichst gebeten, Sonderabzüge an einen der unterzeichneten Herausgeber gelangen zu lassen.

Giessen, im August 1906.

Krüger. Köhler.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

- Theologischer Jahresbericht. Hrsg. v. G. Krüger u. W. Köhler. 25. Bd., enthaltend die Literatur des J. 1905. 1. Abtlg. Außer-biblische Religionsgeschichte u. vorderasiatische Literatur. Bearb. v. Lehmann u. Beer. Leipzig, Heinsius Nachf., 1906 (III, 82 S. Lex. 8°). M. 3,50.
- Behrens, E., Assyrisch-babylonische Briefe kultischen Inhalts aus der Sargonidenzeit. [Leipziger semit. Stud. II, 1]. Leipzig, Hinrichs, 1906 (III, 124 S. gr. 8°). M. 4.
- Frank, K., Bilder u. Symbole babylonisch-assyrischer Götter. Nebst e. Beitrag über die Göttersymbole des Nazimaruttas-Kuduru von H. Zimmern. Mit 8 Abbildgn. [Dass. 2]. Ebd. 1906 (IV, 44 S. gr. 8°). M. 1,80.
- Gressmann, H., Wincklers altorientalisches Phantasiebild (Z. f. wiss. Theol. 1906, 3, S. 289—309).
- Ferrario, B., Studi egiziani (Bessarione 1906 marzo-aprile, p. 183—190).
- Langdon, S., Lectures on Babylonia and Palestine. Paris, Geuthner, 1906 (200 p. 12°). 3 s. 6 d.
- Boscheron, A., Babylone et la Bible. Code de Hammourabi et Livre de l'Alliance (thèse). Caen, impr. Valin, 1906 (VI, 107 p. 8°).
- Bibliorum ss. graecorum codex Vaticanus 1209 (Cod. B), denuo phototypice expressus. Pars I Test. vetus. Tom. II. Mailand, Hoepli, 1906 (S. 395—944 gr. 4°). Geb. M. 256.
- Redpath, H. A., A Contribution towards Settling the Dates of the Translation of the Various Books of the Septuagint (Journ. of Theol. Stud. 1906 July, p. 606—615).
- Gasser, J. C., Das A. Test. u. die Kritik od. die Hauptprobleme der alttestl. Forschung in gemeinfasslicher Weise erörtert. Stuttgart, Gundert, 1906 (334 S. gr. 8°). M. 4.
- Cook, St. A., The Criticism of the Old Test. (Expositor 1906, 6, p. 524—543).
- Provitera, G., S. Tommaso e gli studi biblici (Rivista di scienze e lettere 1906 marzo, p. 4—16).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit.

- Ferraris, E., La questione biblica e la Compagnia di Gesù (Rass. Nazionale 1906 giugno I, p. 443—447).
- Federici, M., Il Commercio e l'Industria degli antichi Ebrei (Studi Religiosi 1906 maggio-giugno, p. 329—353).
- Löhr, M., Sozialismus u. Individualismus im A. T. [Z. f. d. alttest. Wiss. Beiheft X]. Giessen, Töpelmann, 1906 (36 S. gr. 8°). M. 0,80.
- Réville, J., Le Prophétisme hébreu. Esquisse de son histoire et de ses destinées. Paris, Leroux, 1906 (62 p. 18°).
- Thomas, J., Genesis and Exodus as History. Critical Inquiry. London, Sonnenschein, 1906 (550 p. 8°). 6 s.
- Skipwith, G. H., The Image of God (Journ. of Theol. Stud. 1906 July, p. 624—626).
- Kennett, R. H., The Origin of the Aaronite Priesthood: A Reply (Ebd. p. 620—624).
- , The Date of Deuteronomy (Ebd. p. 481—500).
- Böttcher, O., Das Verhältnis des Deuteronomiums zu 2. Kön. 22. 23. u. zur Prophetie Jeremia. Bonn, Behrendt, 1906 (88 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Smith, G. A., The Second Temple, from Zechariah to Ezra (Expositor 1906, 6, p. 510—523).
- Stosch, G., Der Tugendbegriff im Kural des Tiruvalluvar, verglichen mit dem Weisheitsbegriff in den Salomonischen Sprüchen (N. Kirchl. Z. 1906, 8, S. 585—595).
- Ginsberg, L., Randglossen zum hebräischen Ben Sirā. [Aus: „Oriental. Studien. Th. Nöldeke gewidmet“]. Giessen, Berlin, Poppelauer, 1906 (17 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Oesterley, W. O. E., Codex Taurinensis (Y). V: Abdias, Jonas, Michaeas (Journ. of Theol. Stud. 1906 July, p. 518—539).
- Horovitz, J., Das äthiopische Maccabäerbuch (Z. f. Assyriologie 1906, 3/4, S. 194—233).
- Graetz, H., Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. III. Bd. Geschichte der Judäer von dem Tode Juda Makkabis bis zum Untergange des jüdischen Staates. 5. verb. u. verm. Aufl. Bearb. v. M. Brann. Leipzig, Leiner, 1906 (XII, 857 S. 8°). M. 12,60.
- Bonaccorsi, G., I Vangeli (Riv. d. scienze teol. 1906, 7/8, p. 509—531).
- Kellermann, B., Kritische Beiträge zur Entstehungsgeschichte des Christentums. I. Albert Kalthoffs soziale Theologie. II. Das Minäerproblem. Berlin, Poppelauer, 1906 (91 S. gr. 8°). M. 2,50.
- Wer war Jesus? Authentische Mitteilungen e. Zeitgenossen Jesu üb. Geburt, Jugend, Leben u. Todesart, sowie üb. die Mutter des Nazareners. Nach e. alten zu Alexandrien aufgefundenen Mskr. aus e. latein. Abschrift des Originals übers. Oranienburg, Orania-Verlag, 1906 (40 S. 8°). M. 1.
- Wabnitz, A., Histoire de la vie de Jésus. La chronologie, les origines, les débuts et l'activité publique de Jésus. Montauban, Impr. coopérative, 1906 (581 p. 8°). Fr. 7,50.
- Kögel, J., Probleme der Geschichte Jesu u. die moderne Kritik. 4 Vorträge. Groß-Lichterfelde, Tempel-Verlag, 1906 (98 S. Lex. 8°). M. 1,50.
- Broughton, L. G., Table Talks of Jesus. London, Revell, 1906 (110 p. 8°). 1 s. 6 d.
- Niglutsch, J., Brevis commentarius in evang. S. Matthaei. Ed. II. Trient, Seiser, 1906 (VI, 251 S. gr. 8°). M. 2,50.
- Baunard, L'Apôtre Saint Jean. 7^e éd. Paris, Poussielgue, 1906 (XII, 456 p. 18°). Fr. 4.
- Meyer, K., Der Zeugniszweck des Evang. Johannes. Nach s. eigenen Angaben dargestellt. Gütersloh, Bertelsmann, 1906 (VI, 110 S. gr. 8°). M. 2.
- Belser, J., Die Briefe des h. Johannes. Übersetzt u. erklärt. Freiburg, Herder, 1906 (IX, 166 S. gr. 8°). M. 3.
- Amelli, A., Contributo alla storia del Comma Giovanneo (Scuola Catt. 1906 aprile, p. 329—335).
- Morgan, R. C., God's Self-Empty Servant, also a Key to the Philippian Epistle. London, Morgan & S., 1906 (62 p. 8°). 1 s.
- Hoare, J. G., Foundation Stone of Christian Faith, as shown in the Epistle to the Hebrews. London, Marshall B., 1906 (240 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Ermoni, V., La fede nel N. Test. (Riv. d. scienze teol. 1906, 7/8, p. 532—553).
- Michellini, G., „Presbiter“ nell' antica chiesa (Ebd. p. 600—606).
- For Green, li cristianesimo giudaico (Scuola Catt. 1906 marzo, p. 257—267; giugno, p. 562—572).
- Germer-Durand, J., La patrie de s. Jean-Baptiste (Echos d'Orient 1906 juill., p. 226—228).

- D'alman, Das phönizische Grab u. der Messiasthron bei Mēron (Z. d. dtsh. Paläst.-Ver. 1906, 3/4, S. 195—199).
- Hölscher, G., Bemerkungen zur Topographie Palästinas: 1. Die Feldzüge des Makkabäers Judas (Ebd. S. 133—151).
- Fenner, F., Die Ortslage von Bethanien (Ebd. S. 151—177).
- Thomsen, P., Untersuchungen zur älteren Palästinaliteratur: 1. Ptolemaeus, 2. Die *notitia dignitatum*, 3. S. Isidius, 4. Das Onomasticon des Eusebius (Ebd. S. 101—132).
- Mommert, C., Das Jerusalem des Pilgers v. Bordeaux (333) (Ebd. S. 177—193).
- Nestle, E., Der Teich Betsaida beim Pilger v. Bordeaux (Ebd. S. 193—195).
- Grunwald, M., Zur Psychologie u. Geschichte des Blutritalwahnens. (Der Prozeß Simon v. Trient u. Leopold Hilsner). Berlin, Calvary, 1906 (24 S. gr. 8°). M. 1.

Historische Theologie.

- Pellegrini, C., Di alcuni criteri moderni nello studio della storia (Scuola Catt. 1906 marzo, p. 245—256).
- Noguier, A., Lao-Tse, un philosophe chinois du VI^e s. avant notre ère (thèse). Montauban, Impr. coop., 1906 (79 p. 8°).
- Craigie, W. A., Religion of Ancient Scandinavia. London, Constable, 1906 (84 p. 12°). 1 s.
- Squire, C., Mythology of Ancient Britain and Ireland. Ebd. 1906 (86 p. 12°). 1 s.
- Jalabert, L., Nouvelles dédicaces à la triade héliopolitaine (Acad. d. Inscr. & Belles-Lettres 1906 mars-avril, p. 97—104).
- D'Arbois de Jubainville, M., Le culte des *menhir* dans le monde celtique (Ebd. p. 146—152).
- Thulin, C., Italische sakrale Poesie u. Prosa. Eine metr. Untersuchung. Berlin, Weidmann, 1906 (III, 80 S. gr. 8°). M. 2.
- Wundt, M., Apollonius v. Tyana. Propletie u. Mythenbildung (Z. f. wiss. Theol. 1906, 3, S. 309—366).
- Benigni, U., e Brunner, G., De Romanae Ecclesiae exordiis fontes historici (Historiae ecclesiasticae schemata scholastica. I.) (Misc. di Storia e Cult. eccl. 1906 maggio-giugno, p. 361—375).
- Rauschen, G., Grundriß der Patrologie. 2., verb. u. verm. Aufl. Freiburg, Herder, 1906 (XVI, 253 S. 8°). M. 2,40.
- Taylor, C., The Oxyrhynchus and other Agrapha (Journ. of Theol. Stud. 1906 July, p. 546—562).
- James, M. R., Notes on Apocrypha (Ebd. p. 562—568).
- Appel, H., Die Komposition des äthiopischen Henochbuches. [Beitr. z. Förderg. christl. Theol. X, 3]. Gütersloh, Bertelsmann, 1906 (101 S. gr. 8°). M. 1,80.
- Workman, H. B., Persecution in the Early Church. Chapter in the History of Renunciation. London, C. H. Kelly, 1906 (402 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Klein, E., Aus der Schatzkammer h. Väter: 12. Märtyrerakten VII: 1) Die Akten der Gerichtsverhandlung wider Achatius, den Heiligen. 2) Das Martyrium des h. Konon. Übers. Berlin, Vaterl. Verlagsanstalt (37 S. 8°). M. 0,30.
- Fracassini, U., L'azione dello Spirito S. nel cristianesimo primitivo (Riv. d. scienze teol. 1906, 7/8, p. 554—577).
- Dupin, A., Les origines des controverses trinitaires (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1906, 3, p. 219—231).
- Lebreton, J., Les théories du Logos au début de l'ère chrétienne. [Extr. des *Études*]. Paris, Dumoulin, 1906 (90 p. 8°).
- Feder, A. L., Justins d. Märt. Lehre v. Jesus Christus, dem Messias u. dem menschgewordenen Sohne Gottes. Freiburg, Herder, 1906 (XIV, 303 S. gr. 8°). M. 8.
- Di Pauli, A. Frhr., Quadratus Martyr der Sketeinologe. Ein Beitrag zu Herakleitos v. Ephesos (Arch. f. Gesch. d. Philos. 1906, 4, S. 504—508).
- Alston, L., Stoic and Christian in the Second Century. London, Longmans, 1906, 8°. 3 s.
- Meiser, K., Studien zu Lukian. [Aus: „Sitzungsber. d. bayer. Akad. d. Wiss.“]. München, G. Franz, 1906 (S. 281—325 gr. 8°). M. 0,80.
- Turner, C. H., Adversaria Patristica: I. „Who is my Neighbour?“ II. „Let thine Alms sweat in thy Hands“. III. „Figura Corporis Mei“ in Tertullian. IV. The Pseudo-Cyprianic *De Montibus Sina et Sion* written in Rome. V. Fragment of an Early MS. of St. Athanasius. VI. Priscillian and the Acts of Judas Thomas (Journ. of Theol. Stud. 1906 July, p. 590—605).
- Robinson, Th. H., The Authorship of the Muratorian Canon (Expositor 1906, 6, p. 481—495).
- Allai, O., De Minucio Felice Ciceronis imitatore (Riv. di scienze stor. 1906 aprile, p. 293—300; giugno, p. 347—355).
- Ciganotto, L., Della preghiera. Saggio di ascetica Origeniana ricavato dal libro „De Oratione“ (Bessarione 1906 marzo-aprile, p. 137—150).
- Winstedt, E. O., The Original Text of one of St. Antony's Letters (Journ. of Theol. Stud. 1906 July, p. 540—545).
- Cumont, F., Sarin dans le Testament des martyrs de Sébaste (Anal. Bolland. 1906, 3, p. 241/2).
- Savio, F., I santi Martiri di Milano (Riv. di scienze stor. 1906 aprile, p. 270—276; giugno, p. 376—383).
- Balestrieri, G., Il Martirio di S. Teodoro l' Orientale e de' suoi compagni Leonzio l' Arabo e Panigiris il Persiano. (Testo copto e traduzione) (Bessarione 1906 marzo-aprile, p. 151—168).
- Ostler, H., Die Psychologie des Hugo v. St. Viktor. [Beitr. z. Gesch. der Philos. des Mittelalt. VI, 1]. Münster, Aschendorff, 1906 (VIII, 183 S. gr. 8°). M. 6.
- Métais, Découverte du tombeau de Jean de Salisbury, évêque de Chartres. (Extr. du Bull. monumental). Caen, impr. Delesques, 1905 (4 p. 8° et planches).
- Clément, A., Conrad d'Urach, de l'ordre de Cîteaux, légat en France et en Allemagne (*fin*) (Rev. Bénédict. 1906, 1, p. 62—81; 3, p. 373—391).
- Ferretto, A., Liber magistri Salmonis sacri Palatii notarii, 1222—1226. [Atti d. soc. ligure di stor. patria 36]. Genova, tip. della Gioventù, 1906 (XL, 639 p. 4°).
- Schönbach, A. E., Studien zur Geschichte der altdutschen Predigt. 5. Stück. Die Überlieferung der Werke Bertholds v. Regensburg. II. [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss.“]. Wien, A. Holder, 1906 (112 S. gr. 8°). M. 2,65.
- Wild, L., Über die Echtheit einiger Opuscula des h. Thomas (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. XXI, 1, 1906, S. 61—71).
- Schultes, R., Reue u. Bußsakrament. Die Lehre des h. Thomas über das Verhältnis von Reue u. Bußsakrament I (Ebd. S. 72—110).
- Pastè, R., *Il De Anima* di Aristotele commentato da S. Tommaso (Scuola Catt. 1906 aprile, p. 367—385; maggio, p. 465—478).
- Grabmann, M., Das christl. Lebensideal nach Thomas v. Aquin u. P. Heinn. Denifle (Hist.-polit. Bl. 1906, 138, 1, S. 1—28).
- Barba, F., Il pensiero di S. Tommaso d' Aquino nella tesi odierna della Separazione della Chiesa dallo Stato (Riv. di scienze e lett. 1906 marzo, p. 17—32).
- Bühl, M., Zur Disputation des Joh. Duns Scotus über die Unbefleckte Empfängnis (Z. f. kath. Theol. 1906, 3, S. 454—469).
- Garcia, M. F., Lexicon scholasticum philos.-theologicum, in quo termini, definitiones, distinctiones et effata seu axiomatae propositiones philosophiam ac theologiam spectantes a b. Ioanne Duns Scoto exponuntur, declarantur. Distr. I. (Grammatica speculativa; Culpa-poena). Quaracchi, tip. Coll. s. Bonaventurae, 1906 (p. 1—192 4°).
- Krebs, E., Meister Dietrich (Theodoricus Teutonicus de Vriberg). Sein Leben, seine Werke, seine Wissenschaft. [Beitr. z. Gesch. der Philos. des Mittelalt. V, 5/6]. Münster, Aschendorff, 1906 (XII, 155 u. 230 S. gr. 8°). M. 12,50.
- Leyen, Fr. v. d., Über einige bisher unbekannte latein. Fassungen von Predigten des Meisters Eckehart (Z. f. dtsh. Philol. 1906, 2, S. 177—197; 3, S. 334—358).
- Vidal, J. M., Le Tribunal d'Inquisition de Pamiers. Toulouse, Privat, 1906 (315 p. 8°).
- Sägmüller, J. B., Der Verfall des kirchl. Lebens im Kapitel von St. Peter in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. (Hist. Jahrb. 1906, 3, S. 598—603).
- Wenck, K., Aus den Tagen der Zusammenkunft Papst Klemens' V. u. König Philipps des Schönen zu Lyon, Nov. 1305 bis Jan. 1306 (Z. f. Kirchengesch. 1906, 2, S. 189—203).
- Marini, R. A., Il Liber Notariorum Derthonae del 1319 (Riv. di scienze stor. 1906 giugno, p. 384—391).
- Jeiler, J., Die Siegelkammer der Bischöfe von Münster. Münsterer Diss. 1906 (54 S. 8°).
- Pulgar, Isaac, The Support of Faith of a Rabbi who flourished in Spain during the 14th century. Edit. from Halberdamm MS. No. 94, with Engl. Introd. by G. S. Belasco. London, Jacobs, 1906 (144 p. 8°). 2 s. 6 d.
- Hocedez, E., La Légende latine du B. Venturino de Bergame (Anal. Bolland. 1906, 3, p. 298—303).
- Schneider, Ph., Konrads v. Megenberg Traktat *De limitibus parochiarum civitatis Ratibonensis*. Kritisch untersucht u. hrsg. Regensburg, Pustet, 1906 (XII, 164 S. gr. 8°). M. 2,80.

- Lang, Al., Die Urkunden über die Beziehungen der päpstl. Kurie zur Prov. u. Diözese Salzburg (mit Gurk, Chiemsee, Seckau u. Lavant) in der Avignonischen Zeit. Gesammelt u. bearb. 2. Abtlg.: 1352—1378. [Quellen u. Forschungen z. österr. Kirchengesch. I. Serie I, 2]. Graz, Styria, 1906 (VI u. S. 369—840 Lex. 8°). M. 12.
- Baldeschi, L. C., *Constitutiones curiae generalis Marchiae Anconitanae* anteriori alla riforma albornoziana, scoperte ed illustrate. Maceratae, ex off. Unionis cath. typogr. 1905 (LXXXIII p. 4°).
- Bliemetzrieder, Fr., Die Kardinäle des J. 1378 u. das Domkapitel zu Breslau (Hist. Jahrb. 1906, 3, S. 603—606).
- Sommerfeldt, G., Das Vorwort zu Joh. Falkenbergs Schrift *De monarchia mundi* (Ebd. S. 606—617).
- Dietterle, J., Die *Summae confessorum* von ihren Anfängen an bis zu Silvester Prierias (Forts.) (Z. f. Kirchengesch. 1906, 2, S. 166—188).
- Summers, W. H., Lollards of the Chiltern Hills. Glimpses of English Dissent in Middle Ages. London, Griffiths, 1906 (192 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Haller, J., England und Rom unter Martin V. Rom, Loescher, 1905 (60 p. 8°).
- Hunzinger, Das Frömmigkeitsideal der *Imitatio Christi* (N. Kirchl. Z. 1906, 7, S. 534—550).
- Duver, J. E., Vie de s. Catherine de Bologne. Rennes, impr. Simon, 1905 (XVI, 461 p. 8° et grav.).
- Leonardo da Pofi, Il b. Bonaventura da Barcellona dei minori, fondatore dei ritiri nella provincia romana. Roma, tip. Artig. s. Giuseppe, 1906 (XIV, 402 p. 8°).
- Van Ortoy, Fr., Vie inédite de S. Bernard de Sienne, par un Frère Mineur, son contemporain (Anal. Bolland. 1906, 3, p. 304—338).
- Rossi, L., Nicolò V e le Potenze d' Italia del maggio 1447 al dic. 1451 (Riv. di scienze stor. 1906 aprile, p. 241—262; giugno, p. 392—429).
- Dräseke, J., Zu Bessarion u. dessen neuen Briefen (Z. f. wiss. Theol. 1906, 3, S. 366—387).
- Dionysii Cartusiani opera omnia. Tom. XXXII. Sermones de sanctis. P. II. Freiburg, Herder, 1906 (733 S. Lex. 8°). M. 12.
- Hermelink, H., Die theol. Fakultät in Tübingen vor der Reformation 1477—1534. Tübingen, Mohr, 1906 (VIII, 228 S. gr. 8°). M. 4,80.
- Siebert, H., Die Heiligenpredigt des ausgehenden Mittelalters (Z. f. kath. Theol. 1906, 3, S. 470—491).
- Richard, J., Origines de la nonciature de France. Debuts de la représentation permanente sous Léon X, 1513—1521 (Rev. d. quest. hist. 1906 juill., p. 113—180).
- Enthoven, L. K., Briefe an Desiderius Erasmus v. Rotterdam, hrsg. Straßburg, Heitz, 1906 (XIV, 223 S. gr. 8°). M. 10.
- Hunzinger, A., Lutherstudien. 2. Heft. 1. Abtlg.: Das Furchtproblem in der kath. Lehre von Augustin bis Luther. Leipzig, Deichert, 1906 (IV, 127 S. gr. 8°). M. 2,60.
- Berbig, G., Der Anbruch der Reformation im Kreise Weimar (Z. f. wiss. Theol. 1906, 3, S. 387—398).
- Nougat, N., Les Exercices spirituels d'Ignace de Loyola (thèse). Montauban, Impr. coopér., 1906 (99 p. 8°).
- Ebrard, F. Cl., Die französische-reformierte Gemeinde in Frankfurt a. M. 1554—1904. Frankfurt a. M., Ecklin, 1906 (VII, 167 S. m. 26 Abbild. u. Taf. gr. 8°). M. 4.
- Eitle, J., Die einstigen Klosterschulen u. jetzigen niederen evang.-theol. Seminarien in Württemberg (Beitr. z. Gesch. d. Erziehg. u. d. Unterrichts in Württ. 1906 S. 7—43).
- Schmid, E., Das württembergische Volksschulwesen im 16. Jahrh. (Ebd. S. 89—144).
- Vollert, W., Die Entscheidung der Konkordienformel in der Lehre von der Glaubensgerechtigkeit in art. III besonders gegenüber der Osiandrischen Lehre (N. Kirchl. Z. 1906, 8, S. 623—628).
- Guerrini, P., Gli Arcipreti della Pieve di Bagnolo Mella nel sec. XVI (Riv. di scienze stor. 1906 giugno, p. 321—341).
- Ricci, B., Le ambascierie estensi di Gaspare Silingardi, vescovo di Modena, alle corti di Filippo II e di Clemente VIII (Ebd. p. 456—471).
- Maere, R., Les origines de la nonciature de Flandre I (Rev. d'hist. eccl. 1906, 3, p. 565—584).
- Duver, J. E., Vie du bienh. Jean Juvénal Ancina, de l'oratoire de Saint-Philippe-de-Néri, évêque de Saluces. Rennes, impr. Simon, 1905 (XVI, 529 p. 8°).
- Van Oppenraaij, Th., La prédestination dans l'Eglise réformée des Pays-Bas depuis l'origine jusqu'au synode national de Dordrecht en 1618 et 1619. Louvain, Van Linthout, 1906 (XIV, 272 p. 8°).
- Looshorn, J., Die Geschichte des Bist. Bamberg. VI. Bd. 1623—1729. 1. Lfg. Bamberg, Handels-Druckerei, 1906 (S. 1—384 8°). M. 10.
- Hérelle, G., Documents inédits sur le protestantisme à Vitry-le-François, depuis la fin des guerres de religion jusqu'à la Révolution française, recueillis et publiés. T. 2 (1687—1789). Paris, Picard, 1906 (291 p. 8°).
- Ehrle, F., Mart. de Alpartis chronica actitatorum temporibus Domini Benedicti XIII. Zum erstenmal veröffentl. 1. Bd. Einleitung, Text der Chronik, Anh. ungedruckter Aktenstücke. [Quellen u. Forschgn. aus dem Gebiet d. Gesch. XII]. Paderborn, Schöningh, 1906 (XLII, 616 S. Lex. 8°). M. 25.
- Sakmann, P., Voltaire als Kritiker der Bibel und des Christentums I (Z. f. wiss. Theol. 1906, 3, S. 398—421).
- Ludwig, A. Fr., Weihbischof Zirkel v. Würzburg in s. Stellung zur theol. Aufklärung u. zur kirchl. Restauration. 2. Bd. Paderborn, Schöningh, 1906 (VII, 591 S. gr. 8°). M. 14.
- Rinieri, I., La liquidazione napoleonica del debito pubblico di Roma (1810/1) (Civ. catt. 1906 ag. 4, p. 274—288).
- Charon, C., Le concile melkite de 'Ain-Traz (1835) (Echos d'Orient 1906 juill., p. 199—214).
- Cozza-Luzi, G., I grandi lavori del Card. Angelo Mai (Bessarione 1906 marzo-aprile, p. 169—182).
- Morando, G., Appendice polemica alla Sintesi del libro sulle quaranta proposizioni rosminiane (Rass. Nazion. 1906 giugno 16, p. 671—686).
- Bremond, E., La Filosofia religiosa di Newman (Studi Relig. 1906 maggio-giugno, p. 294—328).
- Sonnenschein, C., Aus dem letzten Jahrzehnt des italienischen Katholizismus. Elberfeld, Wupperthaler Akt.-Druck., 1906 (31 S. m. Abbild. 8°). M. 0,40.
- Merkle, S., Auf den Pfaden des Völkerapostels. Gedächtnisrede bei der akadem. Totenfeier f. Herman Schell. Mainz, Kirchheim, 1906 (21 S. gr. 8°). M. 0,60.
- Palmieri, A., La mente e l'opera di Ermanno Schell (Studi Relig. 1906 maggio-giugno, p. 257—293).
- Maiocchi, R., e Casacca, N., Il Codice diplomatico degli Agostiniani di Pavia (Riv. di scienze stor. 1906 giugno, p. 430—455).

Systematische Theologie.

- Hettinger, F., Apologie des Christentums. II. Bd.: Der Beweis des Christentums. 2. Abtl. 9. Aufl., hrsg. v. Eug. Müller. Freiburg, Herder, 1906 (V, 510 S. 8°). M. 4,40.
- Steuere, E. G., Praktische Apologetik. 2. Heft: Die modernen Weltanschauungen. Gütersloh, Bertelsmann, 1906 (IV, 128 S. gr. 8°). M. 2,40.
- Olivier, J. v., Monistische Weltanschauung. Leipzig, Nauemann, 1906 (VIII, 157 S.). M. 4.
- Kirn, O., Materialistische u. christliche Weltanschauung. Vortrag. Dresden, Heinrich, 1906 (33 S. gr. 8°). M. 0,60.
- Gemelli, A., Su di un nuovo indirizzo della teoria dell'evoluzione (Scuola Catt. 1906 aprile, p. 351—366; maggio, p. 451—464; giugno, p. 529—545).
- Necchi, L., A proposito di un nuovo libro sull'evoluzione (Ebd. giugno, p. 573—581).
- Barmold, F., La Religion du vrai (*Vitam impendere vero*). Credo philosophique. Paris, Leymarie, 1906 (216 p. 18°).
- Billia, L. M., L'unité de la philosophie et la théorie de la connaissance (Rass. Nazion. 1906 maggio 1, p. 145—151).
- Ménégoz, F., La certitude de la foi et la certitude historique. Etude sur le problème du fondement de la vie religieuse. Basel, Finckh, 1906 (VI, 79 S. 8°). M. 1,60.
- Daiber, A., Wissenschaft od. Glaube? Stuttgart, Strecker & Schröder, 1906 (98 S. 8°). M. 1.
- Schmidt, W., „Die Forderung e. modernen positiven Theologie“ in kritischer Beleuchtung. Gütersloh, Bertelsmann, 1906 (VIII, 131 S. 8°). M. 2.
- Kulemann, W., Die Grenzen der kirchl. Lehrfreiheit. Bremen, Schünemann, 1906 (34 S. gr. 8°). M. 0,50.
- Hartwich, O., Zur Lehrfreiheit auf protestant. Kanzeln. Ebd. 1906 (26 S. 8°). M. 0,50.
- Schaefer, E., Christenstand u. kirchl. Lehre. Vortrag. Berlin, Vaterländ. Verlagsanstalt, 1906 (62 S. 8°). M. 0,40.

- Haan, H., *Philosophia naturalis*. Ed. III. emend. Freiburg, Herder, 1906 (XI, 253 S. 8°). M. 2,60.
- Rabe, F. v., *Philosophischer Unterbau des Gottgedankens*. Lorch, Rohm, 1906 (29 S. 8°). M. 0,30.
- Kinkel, W., *Vom Sein u. von der Seele. Gedanken e. Idealisten*. Giessen, Töpelmann, 1906 (V, 143 S. 8°). Kart. M. 2.
- Beßmer, J., *Die Theologie vom Standpunkte der funktionellen Psychologie* (St. a. M.-Laach 1906, 7, S. 154—164).
- Wolf, K., *Ursprung u. Verwendung des religiösen Erfahrungsbegriffes in der Theologie des 19. Jahrh.* Gütersloh, Bertelsmann, 1906 (VIII, 134 S. gr. 8°). M. 2,40.
- Gerhard, J. E., *Handbuch der Glaubenslehre Joh. Gerhards*. Verf. durch seinen Sohn, m. Zusätzen aus den loci theologici (der Glaubenslehre) Joh. Gerhards vom Latein. ins Deutsche übers. durch K. F. I. Tl. 1. Abtlg. Die Lehren v. Gottes Natur u. Seinem dreiein. Wesen (loc. 3. 4. 5. 6). Ebd. 1906 (XXIX, 350 S. gr. 8°). M. 5.
- Pohle, J., *Lehrbuch der Dogmatik in 7 Büchern*. 3. Bd. 2., verb. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1906 (XVIII, 762 S. gr. 8°). M. 8,40.
- Hoffmann, G., *Das Wiedersehen jenseits des Todes. Eine geschichtl. Untersuchung*. Leipzig, Hinrichs, 1906 (79 S. 8°). M. 1.
- Störring, G., *Ethische Grundfragen*. I. Tl.: Darstellung u. krit. Würdigung der moralphilosoph. Systeme der Gegenwart. Eigenes Moralprinzip. II. Tl.: Rechtfertigung der Forderung sittl. Lebens. Leipzig, Engelmann, 1906 (VIII, 324 S. gr. 8°). M. 6.
- Rein, W., *Grundriß der Ethik mit Beziehung auf das Leben der Gegenwart*. 2. Aufl. Osterwieck, Zickfeldt, 1906 (X, 336 S. gr. 8°). M. 3,20.
- Blanc, P., *Essai critique sur un système de morale scientifique (thèse)*. Montauban, Impr. coopér., 1906 (119 p. 8°).
- Kretschmer, Ein Beitrag zur Gliederung der sozialen Ethik (N. Kirchl. Z. 1906, 8, S. 596—622).
- Fabiani, L., *Può la morale fondarsi sugli istinti sociali? (Riv. di scienze e lett. 1906 marzo, p. 33—40)*.
- Althaus, P., *Frömmigkeit u. Sittlichkeit nach evang. Auffassung*. Göttingen, Vandenhoeck, 1906 (25 S. Lex. 8°). M. 0,40.
- Thieme, K., *Die christliche Demut. Eine histor. Untersuchung zur theol. Ethik*. 1. Hälfte. Wortgeschichte u. die Demut bei Jesus. Giessen, Töpelmann, 1906 (XVI, 258 S. gr. 8°). M. 5,60.
- Ferretti, A., *L'ufficio morale della beneficenza. Studio critico sull'opera di Erberto Spencer (contin.)* (Civ. catt. 1906 ag. 4, p. 299—311).
- König, E., *Neueste Verhandlungen über den Dekalog* (N. Kirchl. Z. 1906, 8, S. 565—584).
- Franceschi, L., *Teologia morale e scienza medica* (Studi Relig. 1906 maggio-giugno, p. 354—358).
- Maggi e Gemelli, *Ancora sul digiuno quaresimale* (Scuola Catt. 1906 giugno, p. 557—561).
- Praktische Theologie.**
- Molteni, G., *Chiesa e Stato nell'ora presente* (Scuola Catt. 1906 marzo, p. 220—238).
- Foglietti, R., *La Congregazione dell'Indice come dovrebbe essere e com'è* (Rass. Nazion. 1906 luglio 1, p. 180—183).
- Heymann, E., *Parochialänderung u. Katholizitäts-Prinzip nach kurhessischem Kirchenrecht. Ein Gutachten. Zugleich ein Beitrag zur Rechtsgeschichte der Toleranz*. Erweiterte Ausg. Marburg, Elwert, 1906 (XVI, 77 S. gr. 8°). M. 1,60.
- Durand-Gasselin, P., *La Prétendue intolérance protestante (thèse)*. Montauban, Impr. coopér., 1906 (95 p. 8°).
- Grützmacher, R. H., *Worin liegt die Ursache der Unwirksamkeit des Protestantismus im öffentlichen Leben? Referat*. Berlin, Vaterl. Verlagsanstalt, 1906 (75 S. 8°). M. 0,50.
- Grass, K. K., *Die russischen Sekten*. 1. Bd. Die Gottesleute (Chlüssen). 3. Lfg. Kultus u. Organisation der Gottesleute od. Chlüssen. Leipzig, Hinrichs, 1906 (S. 353—496 Lex. 8°). M. 3.
- Kautsky, K., *Die Sozialdemokratie u. die kath. Kirche*. 2. Aufl. Berlin, Buchh. Vorwärts, 1906 (31 S. 8°). M. 0,75.
- Bassi, C., *L'Associazione Nazionale per soccorrere i Missionari Cattolici italiani e Fedele Lampertico* (Rass. Nazion. 1906 maggio 1, p. 166—177).
- Richter, J., *Indische Missionsgeschichte*. Gütersloh, Bertelsmann, 1906 (IV, 446 S. m. 65 Abbild. gr. 8°). M. 6.
- Pahncke, G., *Fingerzeige f. das pastorale Amt aus den Pastoralbriefen*. Ebd. 1906 (III, 198 S. 8°). M. 3.
- Bibliotheca ascetica mystica s. oben Sp. 319.
- Clemen, C., *Predigt u. biblischer Text. Eine Untersuchung zur Homiletik*. Giessen, Töpelmann, 1906 (IV, 88 S. gr. 8°). M. 2.
- Leinz, A., *Apologetische Vorträge*. Freiburg, Herder, 1906 (VII, 234 S. 8°). M. 2,40.
- Schroeder, Fr., *Das kostbare Blut, der Preis unserer Erlösung*. 7 Fastenpredigten. 2. Aufl. Münster, Alphonsus-Buchh., 1906 (51 S. gr. 8°). M. 0,75.
- Kröll, J. R., *Gottesflammen. Nachgelassene eucharist. Predigten*. Kempten, Kösel, 1906 (367 S. gr. 8°). M. 3.
- Jaegers, F. H., u. L. Inderfurth, *Der Katechet. Ausführliche Erklärung des kath. Katechismus als prakt. Anleitung zum Katechisieren*. I. Bd. 2. Aufl. Köln, Bachem, 1906 (VIII, 608 S. gr. 8°). M. 5.
- Stieglitz, H., *Ausgeführte Katechesen üb. die kath. Sittenlehre*. 3., umgearb. Aufl. Kempten, Kösel, 1906 (VI, 422 S. 8°). M. 3.
- Gottesleben, N., u. J. B. Schiltknecht, *Die biblische Geschichte auf der Mittelstufe der kath. Volksschule*. 4., verb. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1906 (XI, 375 S. 8°). M. 3.
- Beck, K. A., *Handbuch zur Erklärung der bibl. Geschichte*. 1. Bd.: Das alte Testament. 3. Aufl. Köln, Bachem, 1906 (VIII, 511 S. gr. 8°). M. 4.
- Schmid, A., *Caeremoniale f. Priester, Leviten, Ministranten u. Sänger*. 3., verm. Aufl. Kempten, Kösel, 1906 (XX, 673 S. m. 150 Abbild. gr. 8°). M. 6.
- Kellner, K. A. H., *Heortologie od. die geschichtl. Entwicklung des Kirchenjahres u. der Heiligenfeste von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart*. 2., vollständig neu bearb. Aufl. Freiburg, Herder, 1906 (XI, 303 S. gr. 8°). M. 6.
- Zeiller, J., *Une légende hagiographique de Dalmatie: S. Dominus de Salone* (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1906, 3, p. 193—218).
- Nirrnheim, H., *Über die Verehrung des h. Theobald (Enwald) in Hamburg*. [Aus: „Festgabe für A. Hagedorn“]. Hamburg, Voß, 1906 (S. 3—24 gr. 8°). M. 1.
- Toldo, P., *Leben u. Wunder der Heiligen im Mittelalter* (Forts.) (Stud. z. vergleich. Lit.-Gesch. 1906, 3, S. 289—333).
- Jugie, M., *L'épiclese et le mot antitype de la Messe de S. Basile* (Echos d'Orient 1906 juill., p. 193—198).
- Bastien, H., *La liturgie du carême à la cathédrale de Metz au XII^e siècle* (Rev. eccl. de Metz 1906, 7, p. 432—443; 8, p. 479—495).
- Reinach, T., *La Fête de Pâques*. Paris, Leroux, 1906 (64 p. 18°).
- Visconti, L., *Romanzo religioso in Italia e fuori* (Riv. di scienze e lett. 1906 marzo, p. 57—70).
- Aubry, P., *La Musique et les musiciens d'église en Normandie au XIII^e s., d'après le »Journal des Visites pastorales« d'Odon Rigaud*. Paris, Champion, 1906 (59 p. 4°).
- Succo, F., *Rhythmischer Choral, Altarweisen u. griechische Rhythmen, in ihrem Wesen dargestellt durch e. Rhythmik des einstimmigen Gesanges auf Grund der Accente*. Gütersloh, Bertelsmann, 1906 (VIII, 405 S. gr. 8°). M. 7.
- Loose, F., *Mittelalterliche Glockenkreuze. Zur allg. Glocken-u. Volkskunde*. [Aus: „Mitt. d. anhalt. Geschichtsvereins“]. Zerbst, Gast, 1906 (29 S. m. Abbild. gr. 8°). M. 1.
- Saint-Paul, L., *Notes d'épigraphie chrétienne: L'inscription Puer Magus* (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1906, 3, p. 232—239).
- Jones, H. St., *The Catacomb of Commodilla* (Journ. of Theol. Stud. 1906 July, p. 615—620).
- Taccone-Gallucci, N., *Il Cristianesimo nell'evoluzione storica dell'arte* (Riv. di scienze e lett. 1906 marzo, p. 41—56).
- Sommerfeld, E. v., *Der Westbau der Palastkapelle Karls d. Gr. zu Aachen u. s. Einwirkung auf den roman. Turmbau in Deutschland I* (Repert. f. Kunstwiss. 1906, 3, S. 195—222).
- Lemaire, R., *Les origines du style gothique en Brabant. 1^{re} partie. L'architecture romane*. Bruxelles, Vromant, 1906 (XI, 312 p. 8°). Fr. 10.
- Lutz, J., *Les verrières de l'ancienne église Saint-Etienne à Mulhouse*. Suppl. au Bulletin du musée historique de Mulhouse, tome XXIX. Leipzig, Beck, 1906 (127 S. m. 6 Taf. Lex. 8°). M. 3.
- Bumpus, T. F., *Cathedrals and Churches of the Rhine and North Germany*. Illus. London, Laurie, 1906 (368 p. 8°). 6 s.
- Kempf, F., u. K. Schuster, *Das Freiburger Münster*. Freiburg, Herder, 1906 (VI, 293 S. 8° m. 93 Abbild.). M. 3.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Belser, Dr. Johannes Evangelist, ord. Professor der Theologie an der Universität zu Tübingen, **Die Briefe des heiligen Johannes**. gr. 8° (X u. 166). M. 3; geb. in Leinwand M. 4.

Feder, Alfred Leonhard, S. J., Justins des Märtyrers Lehre von Jesus Christus, dem Messias und dem menschgewordenen Sohne Gottes. Eine dogmengeschichtliche Monographie. gr. 8° (XIV u. 304). M. 8.

Das Werk behandelt in eingehendster Weise Justins Lehre von Jesus Christus: nicht nur die „Christologie“ im gewöhnlichen Sinne, sondern auch die Lehre von der Messianität und die Lehre von der zweiten Person der Dreifaltigkeit.

Leinz, Dr. Anton, Divisionspfarrer, **Apologetische Vorträge**. 12° (VIII u. 234). M. 2,40; geb. in biegsamem Kunstleder M. 3.

Die Themata sind samt und sonders von aktuellster Bedeutung und bei aller Gründlichkeit der Behandlung doch in eine Form gekleidet, daß sie von jedem Zuhörerkreise verstanden werden können.

Smolka, Stanislaus von, Erinnerung an Leo XIII. Gedanken über die weltgeschichtliche Bedeutung seines Pontifikates. 12° (VIII u. 108). M. 1; geb. in Leinwand M. 1,60.

Diese zuerst in polnischer Sprache erschienene Schrift hat schon in einer französischen Übersetzung die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich gelenkt. Die Verlagshandlung glaubt auch dem deutschen Publikum durch Vermittlung dieser Gedanken einen Dienst zu erweisen.

Pesch, P. Tilmann, S. J., Der Soldatenfreund. Geleitbüchlein für katholische Soldaten. Neu herausgegeben von einem Divisionspfarrer. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 48° (XVI u. 268). Geb. in Kunstleder mit Rotschnitt 65 Pf.

Nach dem Urteil von Militärgeistlichen ist der Inhalt des Büchleins ganz vorzüglich und höchst zeitgemäß. Es sollte jedem abziehenden Rekruten in die Kaserne mitgegeben werden.

Saglio, J., Der Jungfrau Tugendspiegel. Lektionen für jeden Tag des Monats. Mit einem Anhang der gebräuchlichsten Gebete. Frei bearbeitet von **F. Mersmann**. Mit einem Titelbild. 12° (VIII u. 394). M. 1,80; geb. in Leinwand M. 2,20.

Das Werkchen will der christlichen Jungfrau ein praktischer Führer auf dem Lebenswege sein. Es ist ein Kind unserer Zeit und den heutigen Lebensverhältnissen angepaßt.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Soeben erschien und ist in jeder Buchhandlung vorrätig:

Ludwig, Dr. A. F., Lyc.-Prof., Weihbischof Zirkel von Würzburg in seiner Stellung zur theologischen Aufklärung und zur kirchlichen Reformation. Ein Beitrag zur Geschichte der kathol. Kirche Deutschlands um die Wende des 18. Jahrhunderts. Zweiter (Schluß-) Band. Mit kirchl. Druckerlaubnis. VII u. 591 S. gr. 8. br. M. 14,—.

Vorher ist erschienen desselben Werkes erster Band. Mit Porträt. X u. 377 S. gr. 8. br. M. 8,—.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Soeben erschien und ist in jeder Buchhandlung vorrätig:

Ehrle, Franz, S. J., Martin de Alpartils Chronica actitatorum temporibus Domini Benedicti XIII. Zum erstenmal veröffentlicht. (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte XII.) Band I. Einleitung, Text der Chronik, Anhang ungedruckter Aktenstücke. XLII u. 616 S. Lex.-8. br. M. 25,—.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

In unserem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schäfer, Prof. Dr. A. Erklärung der Bücher des neuen Testaments. Band II. 1. Abt. **Der erste Brief Pauli an die Korinther** 5,25 Mk. Band II. 2. Abt. **Der zweite Brief Pauli an die Korinther** 3,00 Mk. gr. 8° zusammen VIII u. 553 S.

Früher erschienen I Thessalonicher- und Galaterbriefe, 370 S. 5,50 Mk. — III Römerbrief, 420 S. 6,50 Mk. — V Hebräerbrief, 344 S. 5,— Mk.

Verlags-Wechsel.

Der von Herren Professor **Dr. G. Krüger** und Professor **Lie. Dr. W. Köhler** in Giessen herausgegebene

„Theologische Jahresbericht“ ist mit der soeben erschienenen 1. Abteilung des XXV. Bandes in den Verlag der unterzeichneten Firma übergegangen, die den „Jahresbericht“ in derselben Weise, wie bisher, weiter erscheinen lassen wird.

Bei Bestellungen auf den „Jahresbericht“, sowie bei Einsendung von zur Besprechung in demselben bestimmten Büchern wird gebeten, diesen Verlagswechsel freundlichst zu beachten.

Leipzig, im August 1906.

Dörrienstraße 13.

M. Heinsius Nachfolger.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Altartafeln, gothische, zum Zusammenklappen eingerichtet; Ausgabe A. Die mittlere (3teilig) 32 Cmtr. hoch, offengelegt 52 Cmtr. breit, Seitenteile je 25 × 16 Cmtr. Ausgabe B. Die mittlere (3teilig) 23 Cmtr. hoch, offengelegt 54 1/2 Cmtr. breit, Seitenteile je 23 × 14 Cmtr. Preis aufgezogen auf Calico (schwarz oder rot): Ausgabe A 3 M., Ausgabe B. 2,50 M.

Die Altartafeln sind als durchaus praktisch und stilgerecht ausgeführt von kirchl. Organen (z. B. dem Anzeiger für die kath. Geistlichkeit Deutschlands; dem Correspondenzblatt des kath. Clerus Oesterreichs) wiederholt empfohlen.